

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/26

26. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 12. März 1997

Aufrechterhaltung wichtiger Bahnstrecken 3 in Schleswig-Holstein

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/594

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als
Punkt 17 a in die Tagesordnung
eingereiht

Aktuelle Stunde 4 Ausflaggungswelle der deutschen Schifffahrt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Bernd Saxe (SPD)
Martin Kayenburg (CDU)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsame Beratung 13

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/519

b) Änderung der Landesverfassung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/560

Dr. Ottfried Hennig (CDU)
Ute Erdsiek-Rave (SPD)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Beschlüsse:

1. Annahme des Antrages Drucksache 14/560

2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/519 an der Sonderausschuß Verfassungsreform

**Resolution zur Initiative der Landes- 27
regierung: Zukunft der Sparkassen und
Landesbanken als öffentlich-rechtliche
Kreditinstitute**

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/554

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/595

Uwe Döring (SPD)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Beschluß: Annahme des Antrages
Drucksache 14/554

Familien in Schleswig-Holstein 40

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/561

Gudrun Hunecke (CDU)
Ingrid Franzen (SPD)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau
Wolfgang Baasch (SPD)

Beschluß: Annahme

**Programm für Innovationsassistentinnen 54
und -assistenten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/562

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Klaus-Dieter Müller (SPD)
Martin Kayenburg (CDU)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Beschluß: Überweisung an den
Wirtschaftsausschuß und den
Finanzausschuß

**Entschließung zur Gründung der 65
„Euroregion Schleswig“**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/563

Jost de Jager (CDU)
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschluß: Überweisung an den
Europaausschuß

Verringerung der Planungsdichte, 77

Planungskosten und Verfahrenszeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/564

Claus Ehlers (CDU)
Lothar Hay (SPD)
Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Herlich Marie Todsen (CDU)

Beschluß: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuß, den
Umweltausschuß, den
Agrarausschuß und den
Wirtschaftsausschuß

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen
und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Gerckens. Er hat mir mitgeteilt, daß er aufgrund seines Verkehrsunfalls voraussichtlich noch für einen längeren Zeitraum nicht an der Parlamentsarbeit teilnehmen kann. Ich wünsche ihm im Namen des ganzen Hauses alles Gute und hoffe, daß die Genesung Fortschritte macht.

(Beifall)

Ebenfalls erkrankt ist Herr Abgeordneter Rolf Schroedter, dem wir auch gute Genesung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Thomas Stritzl.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der F.D.P. hat einen **Dringlichkeitsantrag** mit dem Betreff „Aufrechterhaltung wichtiger Bahnstrecken in Schleswig-Holstein“ eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 14/594 vor.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern durften wir den „Kieler Nachrichten“ entnehmen, daß einige **Bahnstrecken**, die für **Schleswig-Holstein** von zentraler Bedeutung sind, offensichtlich durch die DB AG nicht mehr sichergestellt sind. Die Überschrift lautete: „Kiel - Flensburg auf dem Prüfstand“. Es hat eine sofortige Reaktion unseres Verkehrsministers dazu gegeben.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Er hat ein Schreiben an Herrn Dürr gerichtet, in dem er dringend um Aufklärung gebeten hat.

Die F.D.P.-Fraktion nimmt dies zum Anlaß, die Dringlichkeit für unseren Antrag zu beantragen, weil wir der Auffassung sind, daß die Reaktion des Wirtschaftsministers zeigt, daß die Dringlichkeit auch für eine parlamentarische Debatte gegeben ist. Wir bitten, unserem Antrag auf Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der F.D.P. abstimmen. Ich verweise auf § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung; für die Dringlichkeit bedarf es einer Zweidrittelmehrheit des Hauses. Wer der Dringlichkeit des Antrages der F.D.P. zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit einstimmig beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag als Punkt 17 a in die Tagesordnung einzureihen. Ich bitte die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufes zu machen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 2, 16, 18, 21, 22, 23 und 24 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 8, Änderung der Landesverfassung, sowie die Punkte 4 und 5, Beantwortung von Großen Anfragen zu Kulturthemen. Die CDU-Fraktion hat ihren Antrag zum Tagesordnungspunkt 14, Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen, zurückgezogen.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 11. Tagung.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne begrüße ich Besucherinnen und Besucher der Schüler-Union Ratzeburg und der Jahnschule Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Thema ist die „Ausflaggungswelle der deutschen Schifffahrt“, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

(Holger Astrup [SPD]: Martin, anders herum! - Unruhe)

- Wenn sich die Geister beruhigt haben, können wir zur Seeschifffahrt kommen.

Es ist dramatisch, was wir in den letzten Tagen über die **Situation der Seeschifffahrt** erfahren haben. Im Januar und Februar sind 50 Schiffe ausgeflaggt worden. Der Verband Deutscher Reeder schätzt, daß, wenn es in diesem Jahr so weitergeht, ein Drittel der gesamten unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe ausgeflaggt wird. Daß es nicht mehr sind, liegt allein daran, daß durch die Schifffahrtshilfen viele Schiffe an die deutsche Flagge gebunden sind und diese Bindung noch Jahre fort dauert. Wenn diese Bindung nicht bestehen würde, würde sich die Entwicklung wahrscheinlich noch wesentlich beschleunigen.

Der Verband Deutscher Reeder schätzt, daß in den nächsten Jahren bis zu 6000 Arbeitsplätze auf 500 deutschen Frachtern in Gefahr sind. Ursache dafür ist die Kürzung der Finanzbeihilfen des Bundes von 100 Millionen DM auf 30 Millionen DM in diesem Jahr. Davon sind 4,2 Millionen DM für die Ausbildungsförderung bereitgestellt worden, das heißt, es sind Gelder, mit denen der Nachwuchs gefördert werden soll.

Man kann nun sagen, das sei egal. Warum soll man Schiffe subventionieren, warum soll man sie in einer Zeit fördern, in der überall gespart wird? - Es gibt dazu aber einiges zu sagen. Wenn die Schiffe ausgeflaggt werden, zahlen die Seeleute keine Steuern und Sozialabgaben mehr. Der Weg der Reedereien in andere Länder ist dann nicht mehr weit. Dafür bekommen die Seeleute Arbeitslosengeld.

Weiter ist es so, daß die Schiffe, die unter **Billigflagge** laufen, an drei Vierteln aller Unfälle auf den Weltmeeren beteiligt sind. Allein 3000 der Großtanker sind in den Jahren von 1967 bis 1974 gebaut worden sind, also weit über 30 Jahre alt. Es wundert nicht, daß nur 10 % der Unfälle auf neuen Schiffen passieren, der Großteil aber auf uralten „Seelenverkäufern“ passiert, die auf diese Art und Weise gefördert werden.

Die Frage der Flagge ist also auch eine Frage der **Sicherheit** und der **Ökologie**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine Frage der Kosten natürlich!)

Die Gewerkschaften fordern keine Sonderstellung für deutsche Seeleute, sondern sie fordern eine Gleichstellung mit anderen Ländern, insbesondere

denen der EG. Die Bundesrepublik ist das einzige Land in der Europäischen Gemeinschaft, in dem es keine vergleichbaren arbeitsbezogenen Regelungen gibt. In Dänemark gibt es eine Befreiung von der Lohnsteuer und eine Senkung von Sozialabgaben für Zweitregister. In Schweden gibt es eine spezielle Seeleutebesteuerung. In Finnland ist die Erstattung von Lohnsteuern und Sozialabgaben an Reedereien geregelt. Die Niederlande, Belgien, Großbritannien, Frankreich und Griechenland haben ähnliche Regelungen.

Im Schlußbericht des Expertengremiums des Bundesministeriums für Verkehr zur Sicherung der Standortbedingungen der maritimen Wirtschaft in Deutschland steht in der Anlage 3 zum Thema Arbeitsplatzsicherung:

„Insbesondere die Lohn- und Einkommensbesteuerung der Seeleute kann wegen der überwiegenden Beschäftigung im Ausland Ansatzpunkte liefern. Entsprechende Maßnahmen in Nachbarländern haben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Flotten und zur Stabilisierung der Seeleutebeschäftigung beigetragen.“

Warum also geschieht das nicht bei uns? Es gibt eine Reihe von Initiativen auf EG-Ebene. Hinzuweisen ist auf das bekannte Kinnock-Papier des europäischen Kommissars, in dem eine Reihe von Maßnahmen gefordert wird. Maßnahmen, über die geredet wird, sind folgende: Das Verschreiben von Sicherheitsstandards für Schiffe, die in deutschen und europäischen Häfen verkehren; die Einführung eines europäischen Schiffsregisters, des EUROS; die Überprüfung der EU-Wettbewerbsfähigkeit in Richtung auf mehr schiffahrtfreundliche Gestaltung; die Einführung der Euro-Kabotage - das bedeutet, daß Transporte innerhalb der EU auf europäischen Schiffen stattfinden müssen.

Solche Maßnahmen würden im Bereich der Frachten Kostenverteuerungen um etwa 3 % herbeiführen. Bezogen auf das Endprodukt wären das unter 1 %. Dadurch würden aber die Sicherheit, die Zahl der Schiffe und damit letztlich auch die Steuereinnahmen deutlich gesteigert.

Die Situation in der Seefahrt ist aber auch ein Symptom für das, was insgesamt für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Arbeit gilt. Deutschland ist ein Hochlohnland und wird es auch bleiben. In Deutschland werden aber in einer Art und Weise, die fast unvergleichlich ist, alle Kosten auf den Lohn

aufgeschlagen. Das gilt für alle Wirtschaftszweige. Es zeigt sich im Bereich der Seefahrt symptomatisch, was für alle anderen Wirtschaftsbereiche gilt. Wir haben ein falsches Steuersystem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wenn wir ein Steuersystem hätten, das mit dem in Dänemark vergleichbar ist, dann würden die Belastungen der Seefahrt geringer sein, als sie es jetzt trotz der gesamten Subventionen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Umlegung der Finanzierung ist ein Gebot der Stunde. Dänemark ist in dieser Hinsicht unser Vorbild, das real existierende Beispiel dafür, daß Ökosteuern funktionieren, daß eine Finanzierung der sozialen Systeme über Steuern nicht nur funktionieren kann, sondern auch sozial gerechter ist. Das ist in der Frage der Seefahrt an diesem Punkt aktuell.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Saxe.

Bernd Saxe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben in diesen Tagen - Sie sehen das jeden Tag in den Nachrichten und anderen Fernsehsendungen -, wie Zehntausende von Bergleuten in Bonn um ihre Arbeitsplätze, um ihre soziale Sicherheit und ihre berufliche Perspektive kämpfen. Ich glaube, man kann ohne große Übertreibung sagen: Das, was der Bergbau für Ruhr und Saar ist, ist die **maritime Wirtschaft** für uns hier an der Küste, nämlich zentraler und bedeutender Wirtschaftsfaktor, Arbeitsplatz für Zehntausende und wirtschaftliches Rückgrat der Region.

(Beifall bei der SPD)

Man kann genauso deutlich sagen: Die Lage im Norden, in den fünf Küstenländern, ist nicht weniger dramatisch als die Lage an Ruhr und Saar. Im Gegenteil: Wenn nichts geschieht, können sich hier ähnliche Entwicklungen vollziehen, wie sie sich zur Zeit an Ruhr und Saar abzeichnen, nur würden sie sich hier wohl viel abrupter, schneller und auch viel ungesteuerter vollziehen.

Anlaß für die heutige Debatte ist die Lage der deutschen Handelsschifffahrt. Wir müssen uns fragen: Hat die deutsche **Handelsschifffahrt** eigentlich noch eine Zukunft? Soll sie noch eine Zukunft haben? Will die Bundesregierung eigentlich die Aufrechterhaltung einer deutschen Handelsflotte sicherstellen, oder will sie dies nicht? Deutschland hat in den Jahren von 1991 bis 1996 30 % der Schiffe, die unter deutscher Flagge fuhren, verloren. 40 % der Arbeitsplätze auf Schiffen unter deutscher Flagge sind vernichtet worden. Das betrifft immerhin 6000 Menschen, die dort bislang Arbeit gefunden haben. Die Ursachen - Herr Hentschel hat darauf hingewiesen - sind eine ungünstige Kostensituation und der Umstand, daß die Bedingungen der Schiffe unter deutscher Flagge im Vergleich zu denen unter anderer Flagge sehr viel unattraktiver sind.

Nun will die Bundesregierung die Finanzbeiträge für die deutsche Seeschifffahrt von bislang 100 Millionen DM auf 40 Millionen oder auf 30 Millionen DM - so klar ist das alles noch nicht -, vielleicht sogar auf Null reduzieren. Im Vorgriff darauf sind mehr als 50 deutsche Schiffe ausgeflaggt worden; wir haben eine neue **Ausflaggungswelle** erlebt. Innerhalb von zwei Monaten sind wieder zahlreiche Arbeitsplätze vernichtet worden. Das wird so weitergehen, möglicherweise bis auf null Schiffe, null Seeleute auf deutschen Schiffen. Dies geschieht in einer Situation, in der der Kanzler immer noch glaubt, uns weismachen zu können, er sei in der Lage, die Arbeitslosigkeit innerhalb von zwei oder drei Jahren zu halbieren. Das ist in Anbetracht der Politik, die tatsächlich betrieben wird, blanker Hohn. Die Politik vernichtet Arbeitsplätze, statt neue zu schaffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ähnliche Entwicklung ergibt sich bei den Wettbewerbshilfen für die deutschen Werften. Der Bund will sich aus seiner Mitverantwortung für diese wichtige Aufgabe zurückziehen, noch bevor die notwendigen Umstrukturierungsprozesse abgeschlossen sind und bevor die deutschen Werften wieder Anschluß

an die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefunden haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was hat das mit der Ausflagung zu tun?)

Auch hier geht es um Tausende von Arbeitsplätzen, die durch eine unverantwortliche Politik der Bundesregierung vernichtet werden.

Über die Frage der Duty-Free-Entwicklung haben wir vor wenigen Monaten im Landtag gesprochen und erfreulicherweise eine gemeinsame Position gefunden.

Lassen Sie mich als letztes zu den deutschen Seehäfen folgendes sagen: In den deutschen **Seehäfen** finden bislang 300 000 Menschen Arbeit. Die Lage ist bislang ziemlich stabil. Aber wir müssen sehen, was sich in den Niederlanden vollzieht; denn die niederländische Regierung versucht mit gewaltigen Investitionen, den Hafen Rotterdam zu einem europäischen Main-port auszubauen, als den Hafen, der die Verkehre, die auf Europa zulaufen, anzieht. Dies wird Wettbewerbsnachteile für alle deutschen Seehäfen nach sich ziehen.

Nun könnte man sagen, daß das fairer **Wettbewerb** ist. Aber die Milliarden-Subventionen, die mit Billigung der Europäischen Union von staatlicher Seite dort hineingehen, verzerren den Wettbewerb und bringen die deutschen Seehäfen in eine schlechtere Situation.

(Beifall bei der SPD)

Dies darf die Europäische Union nicht länger hinnehmen. Sie muß auf Einhaltung eines fairen Wettbewerbs drängen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir brauchen gegenüber Bonn und der Europäischen Union eine gemeinsame Politik der norddeutschen Länder für die maritime Wirtschaft. Diese hat in Bonn bislang keine Lobby. Sorgen wir dafür, daß sie zukünftig eine hat. Der **Bund** muß seine **Finanzhilfen** für die Seeschifffahrt zumindest übergangsweise unvermindert lassen. Er muß zugleich gemeinsam mit den Ländern, mit der Wirtschaft, den Betriebsräten und Gewerkschaften ein Konzept dafür entwickeln, wie die Schifffahrt unter deutscher Flagge wieder attraktiver gemacht werden kann. Der Bund muß sich seiner Verantwortung für den Schiffbau stellen und zu einer angemessenen Mitwirkung an den Wettbewerbshilfen zurückkehren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen, Herr Hentschel! Ich hatte gedacht, wir hätten eine Aktuelle Stunde. Daß das eine Nachhilfestunde werden würde, war mir nicht klar.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie erst der Presse entnommen haben, daß **Ausflagen** ein Problem ist, so muß ich Ihnen sagen: Das Problem ist überhaupt nicht neu. Das gibt es seit Jahren. Wir haben beispielsweise Mitte der 80er Jahre viel stärkere Ausflaggungsprobleme gehabt. Wenn Sie dieses Thema aufarbeiten wollen, hätte sich ein ordentlicher Antrag gelohnt; für eine Aktuelle Stunde ist dieses Thema jedoch nicht geeignet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß die SPD nichts dazu zu sagen hat, geht aus dem Beitrag von Herrn Saxe hervor; das war ein allgemeiner Rundumschlag, zum Thema „Ausflaggung“ jedoch habe ich nichts gehört, Herr Saxe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber zum Bergbau!)

- Zum Bergbau sicherlich.

Warum haben wir das Problem überhaupt? - Wir haben die Situation und die Perspektiven der Schifffahrt und des Schiffbaus 1994 im Landtag diskutiert, und die Landesregierung hat auf die Probleme hingewiesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Neuerlich sind die Probleme offenbar aktuell und wahrgenommen worden. Insofern ist nicht die Aktuelle Stunde wesentlich und wichtig für die Diskussion; denn - vielleicht ist Ihnen das nicht bekannt, Herr Hentschel - die Freie Hansestadt Bremen ist in der Angelegenheit aktiv. Sie hat mit dem Bundesverkehrsminister im Auftrag der Küstenländer gesprochen und an das Bundesverkehrsministerium geschrieben, daß man beim Thema „Ausflaggung“ Unterstützung benötige. Aus

Bonn, von Herrn Wissmann, ist signalisiert worden, daß bei in bestimmten Maßnahmen Unterstützung gegeben wird.

Herr Hentschel, viele Neubauten, die jetzt gebaut werden, laufen noch unter deutscher Flagge - Sie haben auf das Thema „Sonderabschreibung“ und „Vierjahresfrist“ hingewiesen. Deswegen sind Arbeitsplätze aus den Altverträgen zur Zeit noch sicher. Wir geben Ihnen aber recht, daß es bei Neubauten, die jetzt gebaut werden, und bei einer Rückführung der Hilfen von über 100 Millionen auf etwa 30 Millionen DM mit Sicherheit zu starken Ausflaggungen kommen wird. Daher ist es sicher richtig, daß sich der Landtag einmal grundsätzlich mit dem Thema befaßt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben eine Trendumkehr festzustellen, weil die Finanzbeiträge und die Sonderabschreibungen verändert werden. Ist das jedoch allein die Ursache? - Bei einer **Ursachenanalyse** müssen wir auch auf andere Faktoren eingehen, Herr Hentschel. Da gibt es die Arbeitskosten, die in der Bundesrepublik zu hoch sind, da spielt das Thema Abgabenbelastung eine Rolle, das in steuerlicher Hinsicht zu sehen ist, daß nämlich die Bordarbeitsplätze, aber auch der ganze Reedereibetrieb zu hoch belastet sind. Da ist schließlich das Thema Sonderabschreibung von Bedeutung, aber nicht nur als Wegfall der Abschreibungen, sondern auch im Zusammenhang mit Steuern. Denn - da sollten sich alle, die über Vermögensteuer, Gewerbesteuer und ähnliches diskutieren, einmal Gedanken machen - wenn die Sonderabschreibungen wegfallen, hat das Auswirkungen auf die Steuerbilanz. Das wiederum hat Auswirkungen auf das zu versteuernde Vermögen und auf die Steuer, die auf ein Unternehmen, einen Reedereibetrieb zukommt.

Insoweit sollten wir das sich verschärfende Problem gemeinsam angehen und für eine geringere Belastung der Reeder werben, wie das in unseren Nachbarländern, beispielsweise in Norwegen und in den Niederlanden, der Fall ist. Wir haben in den Niederlanden - dort ist auf die Tonnagesteuer umgestellt worden - nicht nur die günstigere **Besteuerung** der Reeder, sondern wir haben dort auch eine günstigere Besteuerung der Betroffenen, der Seeleute. Inzwischen gibt es Anfragen von deutschen Unternehmen, die ihren Sitz in die Niederlande oder nach Norwegen verlegen wollen, um die dort geltenden

günstigeren Bedingungen für sich und ihre Mitarbeiter zu bekommen. Die Mitarbeiter müssen dann allerdings ihren Wohnsitz dort nehmen; inzwischen gibt es aber auch da entsprechende Anfragen.

Ich frage mich, warum es nicht möglich sein soll, daß wir eine Lohnsteuerbefreiung machen, wo wir doch für Bauarbeiter, die im Ausland tätig sind, eine Lohnsteuerbefreiung vorsehen. Wir sind aufgerufen, hier neue Anreize zu schaffen, neue Systeme zu überdenken. Wir fordern gemeinsam mit Ihnen, daß das Finanzbeitragsprogramm fortgeführt wird.

Wir brauchen aber auch eine schiffahrtspolitische Neugestaltung der Tarifverträge. Auch die Gewerkschaften sind gefordert. Es kann nicht so sein, daß eine Lohnsteuerbefreiung zu einer Erhöhung der Realeinkommen führt. Wir müssen die einhergehende Reduzierung der Sozialkosten haben. Weitere Möglichkeiten gibt es bei der Sicherheitsfahrbesatzung und der Deregulierung.

Wenn wir gemeinsam die Handelsflotte für unverzichtbar oder - wie es Bremen im Auftrag der Bundesländer formuliert hat - für ein verfassungsrechtliches Ziel halten, ist der Einsatz staatlicher Mittel gerechtfertigt. Dann müssen wir überlegen, ob die Subventionsdiskussion neu angefaßt werden soll, ob wir nicht Schluß machen mit der Neiddiskussion, Herr Neugebauer,

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

wenn es um Abschreibungen und Sonderabschreibungen für den Schiffbau geht - ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident -, oder ob wir diese Diskussion mit Scheuklappen weiterführen sollen.

Wir wollen die Bundesregierung auffordern, sich offen, aber ergebnisorientiert mit dem Thema auseinanderzusetzen, damit Deutschland als maritimer Standort erhalten bleibt. Dazu ist allerdings auch die Landesregierung aufgefordert, die im Bundesrat entsprechende Maßnahmen, wie hier gefordert, zu diskutieren hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Meinhard Füllner [CDU]: Herr Kayenburg hat schon alles gesagt!)

- Herr Füllner, ich bin sehr dankbar, daß Sie mich darauf hinweisen, daß Herr Kayenburg alles gesagt hat, und ich bin froh darüber, daß Sie das alles verstanden haben, was er gesagt hat.

(Heiterkeit)

Meine Fraktion hat mittlerweile das Gefühl, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abarbeitung der vorgesehenen Tagesordnung immer wieder über den Punkt „Aktuelle Stunde“ fällt und daß sich dann einer zu Wort meldet und sagt: Ich habe gerade etwas gelesen oder Fernsehen geguckt. In der letzten Sitzung ging es um einen aktuellen Bericht des NDR, jetzt geht es darum, daß am 5. März irgend etwas bekanntgegeben worden ist, Herr Hentschel!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür ist die Aktuelle Stunde da, Herr Kubicki, daß wir etwas Aktuelles behandeln! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir informieren uns eben aktuell! - Heiterkeit und Unruhe)

- Herr Hentschel, wer ein Thema wie dieses wirklich ernsthaft behandeln, den Menschen nicht nur etwas vorgaukeln oder ein paar Sprechblasen ablassen will, der macht das in Form eines ordentlichen Antrages mit Vorschlägen zur Veränderung einer Situation

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

und nicht in Form eines allgemeinen Debattenbeitrages, den Sie hier geleistet haben. Der Kollege Saxe hat in einem sehr breiten Fächer zu greifen versucht, was er eigentlich dazu sagen soll,

(Ursula Röper [CDU]: Er weiß nicht, was er sagen soll!)

vom Bergbau über Wettbewerbshilfe, über Reederhilfe, über die Situation der Küstenstädte bis hin zum Appell der Gemeinsamkeit. Da ist deutlich geworden, daß dazu nichts zu sagen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion nimmt Bezug auf ihre hervorragenden Ausführungen zum **Zweiten Schiffsregister**. Die

Kollegin Aschmoneit-Lücke hat dazu sehr viel gesagt. Debatten dazu sind seit 1994 in diesem Hause geführt worden. Herr Kollege Hentschel, was Sie hier gemacht haben, ist fruchtlos, folgenlos und damit sinnlos. Wir beteiligen uns daran nicht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Schon 1986 wurde das **Schiffregistergesetz** dahin gehend geändert, daß auf deutschen Schiffen nur noch sieben Matrosen und Offiziere mit deutscher Qualifikation arbeiten müssen. Der Rest der Besatzung, das heißt 10 bis 20 Matrosen, stammt aus Billiglohnländern. Dazu hat die Bundesregierung - das haben wir schon gehört - die Schifffahrtshilfe in Höhe von 100 Millionen DM geleistet.

Ursache der jetzigen **Ausflaggungswelle** ist die Ankündigung Bonns, diese Hilfe ab 1997 auf 30 Millionen DM zu reduzieren, oder gar die Überlegung, die Hilfe ganz wegfallen zu lassen. Dadurch - so wird behauptet - sei die deutsche Schifffahrt in Zukunft nicht mehr konkurrenzfähig, die Reedereien seien künftig gezwungen, ihre Schiffe massiv auszuflaggen.

Im Ergebnis wird es dazu kommen, daß auf deutschen Schiffen künftig nur ein deutscher Kapitän oder bestenfalls noch ein deutscher Maschinenmeister angestellt sein wird. Hinzu kommt, daß die Seeleute keine Lohnsteuer, keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen haben. Mittelfristig - auch das hörten wir - werden dadurch rund 3.000 Arbeitsplätze verlorengehen, längerfristig wird die Attraktivität der deutschen Seeschifffahrt und die gesamte Infrastruktur der Schifffahrt in Schwierigkeiten geraten, Infrastruktur im Hinblick auf die Ausbildung von Matrosen, von Offizieren, von Lotsen und so weiter.

(Unruhe)

Durch die Ausflaggung - das ist ein ganz wichtiger Punkt - wird auch die **Sicherheit** an Bord der Schiffe nachweislich verringert. Wir wissen, daß ein Großteil der Schiffsunglücke damit zusammenhängt, daß die **Qualifikation der Besatzung** nicht in Ordnung ist. Da 75 % dieser Schiffsunglücke auf menschliches Versagen zurückzuführen sind, ist das ein gewichtiges

Argument. Das heißt, daß die Zukunft der gesamten Handelsflotte in Gefahr ist, und das, obwohl sich Deutschland zu einem Exportweltmeister entwickelt hat.

Die Bundesregierung schlägt von daher vor, die Schiffsbesatzungsverordnung zu ändern, so daß künftig nur der Kapitän eine deutsche Qualifikation nachzuweisen hat.

(Anhaltende Unruhe)

Dadurch sollte die anhaltende Wettbewerbsfähigkeit der Schifffahrt gesichert werden.

Weiter - das ist schon schon angeführt worden - wird darauf hingewiesen, daß man die Lohnnebenkosten senken kann, indem man - wie in Dänemark - davon absieht, für die Besatzung Lohn- und Einkommensteuer zu erheben. Ich weiß, daß dieser Punkt nicht unumstritten ist, denn auch, wenn es für die Reedereien billiger sein wird, zu dieser Lösung zu gelangen, wird es für die Gesellschaft keine billigere Lösung sein. Darum ist es wichtig, daß die **Schifffahrtshilfe** auf dem bisherigen Niveau weitergeführt wird. Auch wichtig ist, daß die Schiffsbesatzungsverordnung nicht geändert wird, daß, im Gegenteil, die Sicherheit erste Priorität behält.

Zukunftweisend könnte sein, daß man auf EU-Ebene zu einem gemeinsamen **EU-Register** kommt. Aber dieses Register muß auch auf hohem Niveau festgesetzt werden, weil gerade die Sicherheit, auch die soziale Sicherheit, der Seeleute in erster Linie zu gewährleisten ist.

In einem ganz anderen Zusammenhang und einem ganz anderen Bereich wird nördlich der Grenze auch diskutiert, wie mit EU-Infrastrukturmitteln umgegangen wird. Diskutiert wird unter anderem, daß internationale Konzerne, Unternehmen, Betriebe in einem Land schließen, daß die Betriebe zum Beispiel in Irland mit Hilfe von Infrastrukturmitteln bauen und daß dadurch letztlich Kosten für die Gesellschaft in Europa entstehen. Ich meine, daß das auch ein Symptom ist. Das heißt, wenn wir dem, was mit den Schlagworten Globalisierung und Internationalisierung gemeint ist, entgegenzutreten wollen, können wir nicht mit herkömmlichen betriebswirtschaftlichen Mitteln operieren. Dann müssen wir andere Standards setzen, und wir müssen Gesamtrechnungen aufstellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, es steht mir als Vertreter der Regierung nicht zu - -

(Zuruf: Schon geklärt!)

- Schon geklärt. Ich wollte nur hinzufügen: Manchmal sind mir auch die Motive der Oppositionsfractionen unergründlich gewesen, Aktuelle Stunden anzusetzen, und deshalb würde ich niemals mit Steinen werfen.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, zu einer geschäftsleitenden Bemerkung sah ich keine Veranlassung. Herr Abgeordneter Kubicki ist nicht hier, deswegen kann ich jetzt nichts dazu sagen. Ich denke, Sie wenden sich der Sache zu.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich wollte gerade dazu anheben, zu sagen, daß in meinen Augen die Bundesrepublik Deutschland als eine große Industrie- und auch als eine große Exportnation

(Unruhe)

vor zwei zentralen, wirklich strategischen Fragen steht.

Die erste Frage lautet: Wollen wir uns die Fähigkeiten und die Kapazitäten erhalten, eigenen **Schiffbau** zu betreiben? Die zweite zentrale Frage ist: Wollen wir uns eine eigene deutsche **Handelsflotte** erhalten? Das sind die beiden in meinen Augen auch über den Tag und über das Jahr hinausweisenden Fragen. Ich hebe nicht ab zu einer Polemik, wenn ich sage: Mein Eindruck ist, daß diese beiden Fragen im Augenblick in Bonn mit Nein beantwortet werden, ablesbar an konkreten Zahlen, nicht an irgendwelchen polemischen Ausfällen.

Wenn ich mir die Entwicklung in den letzten zwölf Monaten angucke, Frau Aschmoneit-Lücke, so komme ich zu dem Ergebnis, daß es einige Datensetzungen durch die christlich-liberale Koalition in Bonn gegeben hat, die gegen den deutschen Schiffbau und auch gegen die deutsche Handelsflotte gelaufen sind. Man muß gar nicht darauf abheben, daß allein die Beiträge für die maritime Wirtschaft von der **Bundesregierung** um ungefähr 190 Millionen DM von einem Haushaltsjahr zum anderen buchstäblich zusammenkartätscht worden sind oder daß es zum Beispiel einen Wegfall der Sonderabschreibungen für Schiffsneubauten einschließlich der Rückführung von Verlustrechnungen gegeben hat, Herr Kayenburg! Dies ging ja nicht zurück auf eine Neiddebatte von verrückt gewordenen Sozialdemokraten, sondern es ist eine originäre Entscheidung dieser von CDU/CSU und F.D.P. geführten Bundesregierung. Sie haben dies und auch die Auswirkungen für die deutschen Reeder in diesem Zusammenhang zu verantworten.

Dies ist noch das geringste, Herr Kayenburg! Es sind ja nicht etwa Sozialdemokraten gewesen, die darauf abgehoben haben, die Finanzbeiträge an die deutschen Reeder von 100 Millionen DM auf eventuell nur 30 Millionen DM zurückzuführen - im Haushaltsvollzug vielleicht sogar auf null DM -, sondern dies sind Entscheidungen, die das Bundeskabinett getroffen hat, wobei ich immer noch damit rechne, daß die verbliebenen 30 Millionen DM am Ende des Jahres nicht an die deutschen Reeder fließen werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir es - da stimme ich Herrn Hentschel zu - mit einer dramatischen **Entwicklung** zu tun. Wenn allein im Januar/Februar dieses Jahres 54 deutsche Schiffe mit einer Tonnage von 700 BRZ ausgeflaggt werden, ist das eine Entwicklung, von der ich glaube, daß sie an der Küste etwa den selben Stellenwert hat wie für Bauarbeiter, die in Berlin demonstrieren, oder für Kumpel in den Revieren.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt nur einen Unterschied zwischen diesen Bauarbeitern und diesen Kumpels zu den deutschen Seeleuten: Die sind aufgrund ihrer Berufsausübung nicht in der Lage, eine Menschenkette zu bilden oder Fußmärsche zu organisieren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das bringt ihr Arbeitsplatz so mit sich. Aber die Entwicklung ist so, und die Folgen gehen noch sehr viel

weiter als über das im Vordergrund stehende Beschäftigungsargument hinaus. Wir reden auch über die Folgen für den seemännischen Nachwuchs, wir reden über den Verlust von maritimem Know-how, wir reden darüber, daß es einen Verlust an Schiffssicherheit geben wird, wenn die deutsche Flagge mit einem hohen Sicherheitsstandard so auf Tiefe geht, wir reden über ein abnehmendes Mitspracherecht deutscher Einrichtungen in internationalen Gremien für Seehandel, Verkehr und auch Meeresumweltschutz, und wir reden natürlich auch über die Wechselwirkung zwischen Schifffahrt und Schiffbau in der Bundesrepublik Deutschland.

Das sind also sehr weitreichende **Konsequenzen**. Ich glaube nicht, daß es eitel oder überheblich ist, wenn ich darauf hinweise, daß es an Initiativen der norddeutschen Küstenländer in diesem Zusammenhang nicht gefehlt hat. Ich kann mich an eine ganze Reihe von Initiativen und Gesprächen erinnern. Ich kann mich daran erinnern, daß es diese Landesregierung gewesen ist, die das Europäische Maritime Industrie Forum auf die nationale Ebene abgespiegelt hat, allein von mir zweimal und von meinem Vorgänger einmal durchgeführt. Es gibt keinen Mangel an Bundesratspositionen, zu denen wir auch andere Länder gewonnen haben. Es gibt keinen Mangel an Initiativen der Küstenwirtschaftsministerkonferenz. Auch der Brief der Freien Hansestadt Bremen, den Sie, Herr Kayenburg, erwähnt haben, ist ja eine Gemeinschaftsinitiative der norddeutschen Küstenminister, die Herr Beckmeyer, weil er die Federführung hatte, übernommen hat. Wir werden am 11. April, also in wenigen Wochen, in Kiel aufgrund meiner Initiative eine erneute Sitzung haben, die sich mit Duty free und mit der Seeschifffahrtspolitik beschäftigen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte abschließend auf drei Bereiche eingehen, von denen ich glaube, daß wir uns konkret darüber unterhalten müssen. Der erste Punkt ist die **Beibehaltung der Finanzbeiträge**. Hier wird Ihr Einfluß in Bonn weit reichender sein als meiner oder der der Landesregierung. Es geht um die 100 Millionen DM. Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich an dieser Stelle etwas anekdotisch werde. Ich bin neulich von meinem Radiowecker um sieben Uhr durch einen fulminanten Beitrag des CDU-Bundestagsabgeordneten Börsen aufgeweckt worden, der von den 30 Millionen DM Finanzbeiträgen als einer „grandiosen Entwicklung“ sprach. Das ist in der

Sprache meiner Kinder „Verkehrtrumsprache“ gewesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Verkehrtrumsprache“ bedeutet bei meinen Kindern, daß ungünstige Sachverhalte schöneredet werden. Was er natürlich in diesem Zusammenhang verschwiegen hat, ist, daß mit diesen 30 Millionen DM schlicht und einfach 70 Millionen DM nicht mehr an die deutschen Reeder gehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne ihn attackieren zu wollen, möchte ich sagen: Wer bereits mit einer solchen Art vorauseilender Akzeptanz gegenüber einem so schlechten Tatbestand operiert, von dem behaupte ich, er wird auch schleswig-holsteinische Interessen in Bonn nicht so ehrgeizig vortragen, wie ich mir das vorstelle.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb meine energische Aufforderung, schleswig-holsteinische Interessen gerade bei den Finanzbeiträgen in Bonn vorzutragen!

Zweite Bemerkung: Ich halte einen **Unterbietungswettbewerb der Reeder** bei den Heuern für sträflich und inakzeptabel. Es kann nicht sein, daß über diese Spiralbewegung abwärts weit unter den Standards der Tariflohnverträge der Internationalen Transportarbeiterföderation ein Reeder 800 Dollar zahlt, wo eigentlich 1600 Dollar gezahlt werden müßten, der nächste nur noch 500 Dollar zahlt, dann zahlt einer 400 Dollar, einer 300 Dollar, und schließlich arbeiten die philippinischen Seeleute nur noch für Kost und Logis an Bord. Das ist eine Entwicklung, die inakzeptabel ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Der dritte und abschließende Punkt ist folgender. Ich stimme Herrn Kayenburg zu: Es geht um

Kostenreduzierung für die Schiffe unter deutscher Flagge. Man wird keinen deutschen Reeder zwingen können, deutsche Schiffe gegen betriebswirtschaftliche Rationalität im Erstregister zu betreiben. Als Beispiel führe ich folgendes an. Im Erstregister werden für ein mittleres Containerschiff 3 Millionen DM, im Zweitregister 1,7 Millionen DM, im offenen Register 1,4 Millionen DM an Personalkosten gezahlt. Die Betreiber müßten verrückt sein, wenn sie nicht versuchten, sich betriebswirtschaftlich rational zu verhalten.

Also reden wir über Steuererleichterungen. Wir reden über die Übertragung des Montageerlasses - da haben Sie vollkommen recht -, das heißt Lohnsteuererleichterung für deutsche Seeleute, vergleichbar einem deutschen Montanarbeiter auf einem Hochbau in Brasilien. Wir reden über die Einsparung bei Sozialversicherungsabgaben für ausländische Seeleute, die hier keine Leistungen in Anspruch nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir reden in meinen Augen auch -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister!

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

- über die Einsparung der Tonnagesteuern als Erleichterung.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Steinbrück, ich bitte Sie, eine Schlußbemerkung zu machen.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja! - Ich bitte den Landtag, auf diesem Feld gemeinsam mit der Landesregierung vorzugehen wie auf dem wichtigen Feld der Duty-free-Regelungen. Es wird ausreichend Gelegenheit geben, dies in den nächsten Monaten unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Die reißt das jetzt raus!)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich spreche Sie ausdrücklich an. Ich protestiere schärfstens dagegen, daß während einer Rede einer Kollegin bei einem außerordentlich ernst zu nehmenden Thema auf der rechten Seite des Hauses herumgespielt wird, und zwar nach Art dummer Schuljungen - denen ich das allerdings nachsehen würde. Kollegen in diesem Haus werde ich das nicht nachsehen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Was meinen Sie denn?)

Ich halte das für eine äußerste Rücksichtslosigkeit.

Ich möchte Ihr Augenmerk auf folgendes lenken. Liebe Kolleginnen, Sie spreche ich an dieser Stelle ganz besonders an. Ich habe zum wiederholten Mal den Eindruck, daß besonders dann, wenn Frauen hier vorn am Redepult stehen, egal, welcher Couleur,

(Meinhard Füllner [CDU]: Nun geht es aber los! - Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

egal, welcher Farbe - Sie dürfen ruhig zuhören, Frau Kollegin Volquartz -, der Lärmpegel in diesem Haus besonders hoch wird.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie reden nicht zum Thema! - Zurufe von der CDU)

- Ich bitte, ausreden zu dürfen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Reden Sie mal mit Herrn Hentschel!)

Wir haben beim Einzug in dieses Hohe Haus hier vorn nicht einmal Blumen hinstellen dürfen, weil das die Würde dieses Hauses verletzt. Bestimmte Wörter dürfen in diesem Haus nicht gesagt werden, weil sie unparlamentarisch sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

Aber ein Abgeordneter darf mit Papierfliegern herumspielen - so lange, bis das Fernsehen endlich auf ihn aufmerksam wird. Jetzt stellt er sich dieser Debatte nicht einmal. Und das alles, während eine Abgeordnete in diesem Hause schon seit Monaten allein die Last ihrer Argumentation auf ihren Schultern trägt! Und hier in diesem Haus rührt sich nichts! Ich finde das empörend!

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Helmut Plüschau [SPD])

Hinzu kommt, daß wir uns mit einem Thema beschäftigen, das 4,8 Millionen Arbeitslose in diesem Land betrifft und bei dem diese Bundesregierung unter Mitwirkung der Partei auf der rechten Seite in diesem Hause offensichtlich seit Jahren nicht in der Lage ist, zu vernünftigen Regelungen zu kommen, sondern die Situation nur noch verschlimmert.

(Widerspruch bei der CDU)

Und dann nehmen Sie solche Dinge hin! Ich finde es in äußerstem Maße empörend!

(Widerspruch bei der CDU)

Ich finde, Sie geben hier ein schlechtes Bild ab. Es ist mir peinlich vor jedem Besucher, der hier in diesem Haus ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf von der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, wir diskutieren hier nicht über geschäftsleitende Bemerkungen.

Ich will nur folgende Anmerkung machen. Natürlich habe ich durch den Redebeitrag von Herrn Kubicki wie auch durch seine Aktion am Platz mitbekommen, daß er das Thema als „Luftschiffahrt“ mißverstanden hat. Ich sah und sehe mich dennoch nicht zu einer Rüge oder einem Ordnungsruf veranlaßt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das finde ich bedauerlich, Herr Präsident!)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Rodust. - Sie zieht zurück.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 8 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/519

b) Änderung der Landesverfassung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/560

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Oppositionsführer Dr. Hennig.

(Beifall der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Peter Jensen-Nissen [CDU])

Dr. Ottfried Hennig [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Verfassungen** sind etwas ganz Besonderes, Herausragendes, uns alle Verpflichtendes, über allem anderen Stehendes. Sie regeln das grundsätzliche Zusammenleben zwischen Bürgern und Staat und legen Staatsziele, Grundrechte und die Grundregeln der Demokratie fest. Sie sind ein hohes Gut in demokratischen Rechtsstaaten. Verfassungen dürfen deshalb nicht dem gerade aktuellen Zeitgeist oder dem politischen Tagesgeschäft unterworfen und beliebig geändert werden. Änderungen sollten nur behutsam und wohlüberlegt vorgenommen werden.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, sind der Auffassung, daß sich unsere Verfassung in einer guten Verfassung befindet. Die 1990 verabschiedete **Landesverfassung**, die seinerzeit die Landessatzung ablöste, hat sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt. Es gibt nicht den geringsten Grund, sie einer erneuten Totalrevision zu unterziehen. Wer daher bis zu neun Änderungen an

ihr vornehmen will, hat den Beweis des ersten Anscheins gegen sich, daß das wirklich nötig ist.

Die Landesverfassung als Grundgesetz unseres Landes Schleswig-Holstein ist kein **Warenhauskatalog**, in dem jeder das für ihn Passende in einer entsprechenden Abteilung findet. Wir lehnen deshalb die Aufnahme einer Vielzahl von Wünschen, wie sie im rot-grünen Bündnisvertrag enthalten sind - vom Recht auf Wohnung über den Schutz von sozialen Minderheiten bis zur Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zur Toleranz -, ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben die Schulen denn eigentlich in den vergangenen 50 Jahren in Schleswig-Holstein gemacht?

(Beifall bei der CDU)

Wollen Sie ihnen wirklich Ihr so abgründiges Mißtrauen aussprechen, daß es einer Verfassungsänderung zur Erziehung zur Toleranz bedarf? Nur um den rot-grünen Koalitionsvertrag Punkt für Punkt abzuarbeiten, wird die Landesverfassung mit uns kein Warenhauskatalog.

Den Arbeitslosen in unserem Lande nützt kein in der Verfassung festgeschriebenes Staatsziel „Recht auf Arbeit“, wenn sie dennoch keine Arbeit bekommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Was nutzt den Bürgerinnen und Bürgern ein Recht auf Wohnung, wenn etwa keine Wohnungen zu bezahlbaren Mieten vorhanden sind?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich kann also nur davor warnen, in der Landesverfassung mit der Berücksichtigung vieler wohlklingender Wünsche Erwartungen zu wecken, die vom Land nicht erfüllt werden können. Das Staatsziel „Recht auf Arbeit“ schafft keinen einzigen neuen Arbeitsplatz im Land. Allein ein investitionsfreundliches politisches Klima und bessere Rahmenbedingungen, die wir auch mit anderen gemeinsam zu setzen haben, können hier Abhilfe schaffen.

Die Aufnahme neuer **Staatszielbestimmungen** in die Landesverfassung muß deshalb mit äußerster Sorgfalt durchgeführt werden. Es kann nicht darum gehen, den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes in der Landesverfassung neu zu definieren oder zu überbieten. Staatszielbestimmungen müssen sich aus einer eigenen

Zuständigkeit des Landes aufgrund des föderativen Staatsaufbaus oder aus einem landestypischen Merkmal heraus ergeben. Vor diesem Hintergrund sehen wir nur in zwei Bereichen die Notwendigkeit, bestehende Staatszielbestimmungen zu ergänzen.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den **Sport** und die niederdeutsche Sprache in die Landesverfassung aufnehmen. Mit dieser Ergänzung wollen wir zugleich das Konnexitätsprinzip oder - sehr viel besser und verständlicher gesagt - den Kostenausgleichsgrundsatz - wir sollten uns besser an diese Bezeichnung gewöhnen - in den Artikel 49 der Landesverfassung aufnehmen.

In Artikel 9 der Landesverfassung sind unter der Überschrift „Förderung der Kultur“ die Bereiche aufgeführt, die dem besonderen Schutz und der Förderung des Landes unterliegen. Wir meinen, daß hierzu auch der Sport als eine der tragenden Säulen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens gehört. Das ist auch deshalb erforderlich, weil sich der Sport zunehmend in einem Spannungsfeld zu der Staatszielbestimmung des Umweltschutzes befindet.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das bleibt auch so!)

Vor Gericht wird dies immer wieder als ungleichgewichtig geltend gemacht. Um hier bestehen zu können, muß dem Sport ein angemessener Stellenwert eingeräumt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Beim Landessportverband gab es dazu Bekenntnisse von allen Seiten. Deshalb wundere ich mich, daß diese eigentlich völlig unstrittige Feststellung hier nur auf einer Seite des Hauses Beifall findet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Des weiteren schlagen wir mit unserem Gesetzentwurf vor, den Schutz der **niederdeutschen Sprache** in Artikel 9 zu verankern. In Artikel 5 ist bereits der Schutz des Dänischen und des Friesischen festgelegt, so daß für uns auch die im ganzen Land verbreitete landestypische niederdeutsche Sprache schutzwürdig ist.

Eine weitere Notwendigkeit der Ergänzung beziehungsweise Neuaufnahme anderer möglicher Staatszielbestimmungen sehen wir nicht. Der vorbildlich geregelte Minderheitenschutz und der neu geregelte Schutz der natürlichen Grundlagen des

Lebens sind so umfassend, daß eine weitere Konkretisierung nicht notwendig ist.

Als dritte Änderung der Landesverfassung sieht unser Gesetzentwurf vor, den **Kostenausgleichsgrundsatz** in Artikel 49 neu zu formulieren, um die kommunale Selbstverwaltung nachdrücklich zu stärken und zu sichern. Bei der Übertragung von Aufgaben des Landes auf die Kommunen - sei es durch Gesetz, sei es durch Verordnung - muß gleichzeitig über die Deckung der Kosten durch das Land entschieden werden. Je stringenter das geschieht, desto besser ist dies für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dafür ist künftig eine mit den Kommunen abgestimmte Folgekostenabschätzung erforderlich. Zum Kostenausgleichsgrundsatz haben Sie ja gestern eine nicht sonderlich erhellende Pressekonferenz abgehalten. Die Ironie in der Presseverlautbarung der Grünen war unüberhörbar. Der Kostenausgleichsgrundsatz ist aber - das müssen wir an der Stelle alle einräumen und erkennen; die kommunalen Landesverbände formulieren dies mit großer Deutlichkeit - die unabdingbare Voraussetzung, um die Funktionalreform wirklich umsetzen zu können.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Da stimme ich zu!)

Wenn es bei beabsichtigten Aufgabenübertragungen auf die Kommunen nicht zu einem vollständigen Kostenausgleich kommt, ist diese Strukturreform, wie ich meine, bereits jetzt gescheitert. - Ich freue mich über Ihre Zustimmung an dieser Stelle. Sie haben ja eben deutlich genickt, Frau Erdsiek-Rave. Dann muß das aber auch im Terminkalender Ausdruck finden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie müssen also erst diesen Grundsatz verschärfen und stringenter machen und dann die Funktionalreform durchführen. Sonst wird das in den Kommunen nicht funktionieren können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir wollen damit verhindern, daß die Landesregierung immer neue rot-grüne Träume auf Kosten unserer sparsam wirtschaftenden Kommunen realisiert. Die Ausplünderung unserer Kommunen durch diese Landesregierung muß dringend ein Ende finden.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Oh Gott!)

Mit diesen drei Änderungen ist es nach unserer Meinung dann auch der Verfassungsänderungen genug. Einen **Sonderausschuß** zu einer grundlegenden Verfassungsreform, wie ihn der Antrag der SPD und der Grünen vorsieht, halten wir für die wenigen Änderungen nicht für erforderlich. Einen solchen Sonderausschuß lehnen wir ab. Wenn wir unsere Parlamentsarbeit wirklich straffen wollen - das ist doch unser aller gemeinsamer Ansatz -, dann sollten wir nicht noch ein weiteres Gremium schaffen. Die wenigen wirklich erforderlichen Änderungen könnten in einer neu zu bildenden Arbeitsgruppe des Innen- und Rechtsausschusses behandelt werden. Wir beantragen deshalb, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Das ist manchmal ja wirklich bitter!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Dr. Hennig, wäre nicht dieser eine Satz über die rot-grünen Träume gefallen, dann hätte man sich fast über die moderaten Töne freuen können, die Sie in Zukunft offenbar hier anschlagen wollen.

Meine Herren und Damen, Kritik an der **Verfassung** eines Landes ist selten Verfassungskritik. Die Aufgaben einer Landesverfassung sind von anderer Qualität als die politischer Alltagsentscheidungen. Die Verfassung schützt die Würde des Menschen. Sie organisiert unser Zusammenleben, ohne die immer entstehenden Konflikte auszuklammern. Sie ermöglicht Wandel auf der Basis der fundamentalen demokratischen Grundsätze.

Schleswig-Holstein hat mit seinen Verfassungen Glück gehabt. Das Provisorium von 1949, genannt **Landessatzung**, war immerhin über 40 Jahre stabile Basis staatlichen Handelns. Und unsere neue **Landesverfassung** von 1990 ist ein gelungener Rahmen der staatlichen Ordnung und wurde nicht zuletzt deshalb Vorbild für die Verfassungen der neuen Bundesländer.

(Beifall bei der SPD)

- Das ist ein Beifall für uns selbst. Trotzdem bleibt diese Feststellung richtig.

Und doch blieb in den vergangenen sieben Jahren ein **Reformrest**. Nicht zuletzt ist dies durch die Diskussion um die Reform des Grundgesetzes beeinflusst worden. Es hat von den Menschen in Schleswig-Holstein neue Anstöße und neue Anfragen an die Verfassung gegeben.

Mit der Verfassung allein ist kein Staat zu machen, sondern nur mit dem Willen der Bürgerinnen und Bürger, ihre eigene Verantwortung im Staat und für den Staat wahrzunehmen. Diese Verantwortung wird aber nur dann wahrgenommen und angenommen, wenn sich die Menschen und ihre Probleme in der Verfassung wiederfinden.

Die 1990 noch stark umstrittene Einführung und Ergänzung unserer repräsentativen Demokratie durch basisdemokratische, plebiszitäre Elemente ist ein gutes Beispiel dafür. Die Menschen in Schleswig-Holstein nutzen diese Instrumente. Sie wollen damit politische Entscheidungen korrigieren. Und so mancher Kritiker von damals wird sich heute insgeheim gelegentlich über diese Regelungen freuen.

Dieses Beispiel zeigt, was eine Verfassung kann und was sie nicht kann. Neue Herausforderungen, neue Ansprüche sind vorgetragen worden, nicht von Stellvertretern, sondern im ureigensten Interesse, und zwar von den Gemeinden und Gemeindeverbänden, von der Minderheit der Sinti und Roma, von den Niederdeutschen, von den Vertretern des Sports, auch von den Kirchen. Wir haben jetzt - orientiert am Gemeinwohl und unabhängig von kurzen parteipolitischen Vorteilen - zu prüfen, zu diskutieren und zu entscheiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies kann - das ist das Besondere an diesen Diskussionen und Entscheidungen - nur mit Hilfe aller politischen Parteien geschehen. Darin liegt die Besonderheit, und darin liegt die besondere Verantwortung. Parteiprogramme und Koalitionsverträge zu formulieren, ist das eine, und die Landesverfassung dann zu ergänzen, ist das andere. Wer sich schon jetzt festlegt, wer nicht bereit ist, sich auf die Vielfalt der Argumente einzulassen, und schon jetzt Grenzen setzt, erschwert allerdings die

erforderliche **Konsensbildung**, die für die **Verfassungsänderung** erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß mich gerade die Diskussion um die Verankerung von Minderheitenrechten im Grundgesetz seinerzeit halb erstaunt, auch - wie ich zugeben will - frustriert, am Ende aber auch etwas amüsiert zurückgelassen hat. So ist nämlich - wenn ich einmal daran erinnern darf, Herr Dr. Hennig - die Zuständigkeit für Minderheitenfragen seinerzeit von der Mehrheit der CDU/CSU in die Kulturhoheit der Länder zurückverwiesen worden. Dort solle man sich kümmern, und dort solle man Minderheitenrechte verankern. In den Ländern wiederum wird, auf die Minderheit der deutschen Sinti und Roma bezogen, argumentiert, dies sei eine über das Bundesgebiet verstreute Minderheit, und deshalb sei das Land nicht zuständig. Wer Zuständigkeiten auf diese Weise hin- und herschiebt, drückt sich auch ein Stück vor der Verantwortung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen das nicht. Wir wollen diese Verantwortung annehmen und setzen uns deshalb für eine Nennung der **Sinti und Roma** in Artikel 5 der Landesverfassung ein. Bis heute ist die Angst vor Gewalt und die Erinnerung an den Holocaust in dieser Minderheit sehr lebendig. Wir sind schon deshalb verpflichtet, ihnen durch unsere Verfassung Schutz zu gewähren. In dieser Pflicht stehen wir historisch heute noch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, daß es schwierig ist, für den Schutz einer solchen Minderheit eine gesellschaftliche Mehrheit zu finden. Aber ich bitte Sie nachdrücklich, sich dieser Diskussion zu öffnen und sich daran zu beteiligen.

Die kommunalen Gebietskörperschaften können sich darauf verlassen, daß wir die Präzisierung des Kostenausgleichs, das sogenannte **Konnexitätsprinzip**, umfassend und mit Vorrang diskutieren werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sehr gut!)

Für mich geht es dabei um noch mehr als um die finanzielle Absicherung der bevorstehenden Funktionalreform. In der Tat besteht ein direkter

Zusammenhang. Darauf weisen die Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften zu Recht hin. Die SPD-Fraktion ist bereit, diesen Komplex mit Vorrang zu behandeln.

Aber es geht um mehr noch. Es geht im Kern um die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung, und es geht um mehr als nur um eine Änderung der Landesverfassung. Wer nämlich die berechtigte Forderung an den Verfassungsgeber aufnimmt, muß auch erneut den Anspruch an das Grundgesetz in dieser Frage stellen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Die Errichtung eines **Landesverfassungsgerichts** ist seinerzeit, 1990, verworfen worden. Sie wäre jetzt überfällig. Wir sind mittlerweile das einzige Land in der Bundesrepublik, das auf diese wichtige Institution bisher verzichtet hat. Das einzige Land in der Bundesrepublik! Ich meine, daß im Sinne eines aktiven Föderalismus erneut über diese Einrichtung diskutiert werden muß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufnahme weiterer Staatsziele bedarf einer sorgfältigen Abwägung. **Staatsziele** dürfen keine Kataloge des Zeitgeistes sein. Aber sie können den Wandel in der Gesellschaft aufnehmen und in **verfassungspolitische Programmsätze** kleiden. Die heimliche und schleichende Auflösung übrigens des arbeitsfreien Wochenendes ist ein solcher Wandel in der Gesellschaft. Darauf verweisen die Kirchen meiner Auffassung nach zu Recht, und wir wollen prüfen, ob ein entsprechendes Staatsziel den Schutz von Sonn- und Feiertagen besser gewährleisten kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in Schleswig-Holstein können sicher sein, daß wir die Förderung des Sports ebenso intensiv prüfen wie die Förderung des Niederdeutschen, wie das Recht auf Wohnung oder den Schutz von sozialen Minderheiten, den Tierschutz ebenso wie Maßnahmen zur Verpflichtung der Schulen zu Toleranz und zum Abbau von Diskriminierung.

Aber: In der Diskussion über die Verfassung begegnet sich die Lust auf politische Gestaltung mit dem Zwang, eben allgemeingültige Normen zu setzen. Wir haben mit unserer Landesverfassung einen guten Rahmen

geschaffen, in dem die Politik sich entfalten kann, und deswegen geht es nicht um eine Revision der Verfassung, sondern um eine notwendige Ergänzung. Der Kern unserer Debatte über die **Ergänzung der Verfassung** liegt in dem Wunsch, eine lebendige Demokratie möglich zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins sind nicht die Zuschauer, sie können als handelnde politische Menschen ihre Gesellschaft mitbestimmen.

Vor 50 Jahren wurden unser Bundesland gegründet. Wir feiern diesen Anlaß, und ich bin sicher, daß es kein besseres Jahr geben kann, als gerade dieses, um auf das Tragende und das Bewahrende zu verweisen und uns Veränderungen gemeinsam zu öffnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stichwörter, die mit der Verfassung verbunden sind, heißen: Beständigkeit, Kontinuität, Integration und Dauerhaftigkeit. Das darf aber nicht heißen, daß Erstarrung damit gemeint ist. Die **Verfassung** ist nicht Gegenstand des politischen Alltagskampfes, sondern sie soll einen breiten politischen **Konsens** darstellen, der allerdings nicht in einer Aufzählung gesellschaftlicher Realitäten und Selbstverständlichkeiten bestehen kann, sondern der Zielvorstellungen zum Inhalt hat, die entwickelt werden müssen.

So muß sich die anstehende Diskussion die Frage stellen: Wer oder was muß durch die Verfassung besonders geschützt werden, und welche Ziele sollen erreicht werden? Bereits bei der Verfassungsreform im Jahre 1990 lag dem Parlament ein Antrag auf die Einrichtung eines Sonderausschusses vor. Die CDU-Fraktion führte auch hier Schlagwörter an wie „im Bewußtsein großer politischer Mitverantwortung“ und „breiter politischer Konsens“ und lehnte gleichzeitig die Einrichtung eines Sonderausschusses ab und damit die gleichberechtigte Beteiligung des SSW.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das ist damit nicht identisch!)

Ein Wort auch noch zur Diskussion im Vorfeld der heutigen Debatte. Schon vor Beginn der vereinbarten Diskussion hat die CDU ihre Forderungen aufgestellt. Sie lauten in Kurzform: Wir wollen unsere drei Änderungen in der Verfassung - und Ende! Diskussion ist nicht notwendig, denn alles andere wäre ein Wunschkatalog. Die CDU wird nur den von ihr gewünschten Änderungen zustimmen. Ein Sonderausschuß ist unnötig.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: So ist es!)

Frei nach dem Motto: Da haben wir der halbherzigen Rot-Grün-Mehrheit wieder einmal gezeigt, was eine Harke ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Wenn Sie dabei bleiben und Ihnen das reicht und Sie damit zufrieden sind, Ihren Antrag auf Parteiversammlungen herumschleichen, dann kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, CDU! Das war's dann wohl!

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meiner Fraktion und - wie ich glaube - auch der SPD ist, wie allen anderen Fraktionen auch, bewußt, daß eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit braucht und eine politische Diskussion voraussetzt - auch mit der Opposition. Daraus resultiert der Wunsch nach einem **Sonderausschuß**, der den Rahmen für eine breite Diskussion bieten soll. Dort besteht die Möglichkeit der Diskussion und des Austausches von Argumenten. Die angestrebte Änderung der Landesverfassung ist nämlich keine Angelegenheit, die durch den Austausch von Pressemitteilungen und Anträgen angemessen behandelt werden kann.

Nun zu den einzelnen Punkten.

Sinti und Roma leben als Minderheit in Schleswig-Holstein seit Anfang des 15. Jahrhunderts. Sie tragen seitdem zur kulturellen Vielfalt durch ihre Sprache, die Musik, die Literatur und ihre Lebensweise hier in diesem Lande bei.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das tun andere auch!)

Das Schicksal dieser Minderheit im Dritten Reich ist bekannt. Verfassungen lassen sich auch als Antworten auf geschichtliche Herausforderungen verstehen, die ein Volk erfahren und verarbeitet hat.

Die Europäische Konvention über Menschenrechte und Grundfreiheiten nennt Sinti und Roma neben den Dänen, Friesen und Sorben. In diesem Zusammenhang stellt sich hier die Frage, Herr Hennig: Was meinen Sie in Ihrer Presseerklärung mit den landestypischen Merkmalen, die für eine Verfassungsänderung erfüllt sein müssen? Hat Schleswig-Holstein besondere landestypische Dänen und Friesen, die sie zum Beispiel von den dänischen Dänen oder den niedersächsischen Friesen unterscheiden? Und fehlt einem Dänen, der in Bayern wohnt, diese Eigenschaft? Und sucht man diese Eigenschaft bei Sinti und Roma vergeblich? Ich frage mich nur, was diese landestypische Eigenschaft ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen offensichtlich noch ein bißchen lernen!)

Wir sind für die Ausweitung des Minderheitenschutzes auf die Volksgruppe der Sinti und Roma, weil die in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma wie die Dänen und Friesen eine kulturelle und sprachliche Minderheit sind. Darüber hinaus sind sie aber noch immer sozialen und gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt, die für die anerkannten Minderheiten nicht gelten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD], Ursula Kähler [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wer Minderheiten - das wollen auch Sie - Schutzrechte durch die Verfassung garantieren möchte, kann Sinti und Roma nicht ausklammern, ohne selbst diskriminierend zu handeln.

Die **Förderung des Sports** ist nicht unbedingt eine urgrüne Forderung. Die vorangestellten Ziele sind mehr als unterschiedlich und entsprechen meiner Ansicht nach nicht gerade den gesteckten Anforderungen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Wie unsportlich!)

Einerseits soll die Aufnahme in die Verfassung die Frauen und Männer ehren, die sich ehrenamtlich in der unbezahlten Sportarbeit engagieren. Wenn schon kein Geld, dann doch wenigstens Verfassungsrang! Andererseits soll damit erreicht werden, daß der Sport - hier sind konkret der Bau und die Nutzung von Sportstätten, Flutlichtanlagen und ähnlichem gemeint - nicht länger hinter dem Staatsziel Umweltschutz zurücksteht. Wer braucht schon eine funktionierende Natur, wenn er sich körperlich ertüchtigen kann

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das ist nun wirklich zu billig!)

in einer der Tag und Nacht funktionstüchtigen Betonwüsten, die jederzeit an die Sportmoden angepaßt werden können

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Meinhard Füllner [CDU]: Quatsch! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wirklich Quatsch!)

- vom Motorsport, wenn man ihn denn als Sport bezeichnen will, ganz zu schweigen!

Meine Fraktion kann sich mit dem Sport in der Verfassung anfreunden, wenn hiermit eine Förderung des Breitensports einhergeht und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Kindern und Jugendlichen muß die Möglichkeit gegeben werden, in einer natürlichen Umgebung ihren natürlichen Bewegungsdrang altersgerecht auszuleben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Voraussetzung hierfür sind eine gesunde Umwelt, eine Stadt- und Ortsplanung, die Raum schafft, und nicht zuletzt eine Gesellschaft, die den Lärm tobender Kinder nicht unerträglich findet, während sie den Verkehrslärm als schicksalhaft hinnimmt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unwirtlichkeit der Städte stellt uns vor das Problem, daß insbesondere Kinder und Jugendliche in DIN-Sportstätten gezwungen werden, weil sie in ihrer Umgebung keine Freiräume mehr haben.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

In dem Sinne von Sport als Spiel und körperlicher Betätigung also braucht Sport den Schutz der Verfassung.

Die Gewährleistung des **Konnexitätsprinzips** ist für die Kommunen von tragender Bedeutung. Eine Verlagerung der Zuständigkeiten auf die Kommunen

kann nur erfolgen, wenn eine Kostenregelung getroffen wird. Es muß die Situation verhindert werden - das ist nichts Neues -, daß sich der Bund und das Land auf Kosten der Gemeinden freihalten und daß der Bund oder das Land Beschlüsse fassen, die sie selber nichts kosten, aber zur Folge haben, daß die Gemeinden nicht mehr ihre kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können und nur noch verwalten und nicht mehr gestalten.

Der Finanzausgleich auf Landesebene kann aber nicht losgelöst von Bundesfinanzregelungen getroffen werden. Das Land muß seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht werden, darf aber nicht zum Ausfallbürgen für den Bund werden. Ich möchte hier nur an den Rechtsanspruch für den Kindertagesstättenplatz erinnern, und aktuell werden wir diese Diskussion bei der Frage des Insolvenzgesetzes auch wieder führen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Pauschale Vorschläge klingen gut, werden aber dem Problem nicht gerecht, sondern sind wahrscheinlich eher im Zusammenhang mit dem anstehenden Kommunalwahlkampf zu sehen. Im übrigen bleibt festzustellen, daß 1990 die bestehende Regelung von diesem Landtag einstimmig beschlossen wurde.

Ich komme zum **Tierschutz**. Das Tierschutzgesetz kennt Tiere als Mitgeschöpfe, im Bürgerlichen Recht sind Haustiere nicht pfändbar, Verletzung ist schadenersatzpflichtig, und wir haben einen Welttierschutztag. All das klingt gut, hierdurch werden aber nicht qualvolle Tiertransporte oder irrsinnige Tierversuche und Massentierhaltung verhindert. Der ethisch-moralischen Aufgabe der Gesellschaft für den Tierschutz muß endlich Rechnung getragen werden. Wir setzen uns für ein Ende des unwürdigen Umgangs mit Tieren ein. Menschen, Tiere und die Natur stehen in einem untrennbaren Lebenszusammenhang. Tiere sind keine Ware, auch keine Sache, sondern leidensfähige Lebewesen. Das Staatsziel Tierschutz ermöglicht und verpflichtet den Staat zum Handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese und auch weitere Staatsziele in dem von SPD und Grünen vorgelegten Antrag würde ich gern in einem Sonderausschuß diskutieren. Vielleicht haben Sie auch noch die eine oder andere Anregung. Dieser Landtag sollte sich die Zeit nehmen und sich die Mühe machen, die **Landesverfassung** gründlich und breit zu diskutieren - nicht nebenbei, nicht mit Schlagworten,

ohne Taktiererei und ohne die einzelnen Bereiche gegeneinander auszuspielen oder aufzurechnen. Wer das nicht will, sollte das jetzt erklären. Scheingefechte um die Landesverfassung wären nur vertane Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon beeindruckend, daß eine **Verfassungsdebatte**, bei der jedermann weiß, daß man eine Zweidrittelmehrheit im Hause benötigt, um die Verfassung zu ändern, eröffnet wird mit der wechselseitigen Schuldzuweisung und der Erklärung, was man von den Überlegungen des jeweils anderen zu halten habe, in einer Art und Weise, die eigentlich jede weitere Kommunikation in einem Ausschuß gegenstandslos machen könnte. Ich halte das für keinen guten Einstieg, und ich denke, daß wir damit dem gemeinsamen Willen, mögliche Neuregelungen in der Verfassung zu schaffen, keinen guten Dienst getan haben.

Ich sage es gleich vorweg: Meine Partei wird der Einsetzung eines **Sonderausschusses** zur Verfassungsreform zustimmen. Das wäre nach unserer Auffassung auch der richtige Rahmen, in dem neben den Vorschlägen der Regierungsparteien auch über den Gesetzentwurf der CDU beraten werden sollte. Lieber Ottfried Hennig, für den Fall, daß die Union mit diesem Verfahren nicht einverstanden sein sollte, muß ich bedauerlicherweise für meine Fraktion erklären, daß wir dem CDU-Vorstoß isoliert nicht zustimmen können, da für einen solchen Alleingang überhaupt keine Notwendigkeit besteht. Für eine Änderung der Landesverfassung benötigen wir den breiten Konsens hier im Hause, und dieser wird durch jede Form von Alleingängen nicht gerade gefördert.

Wir haben in der Vergangenheit immer davor gewarnt, die **Verfassung** zu einem Sammelsurium von aufgelisteten **Staatszielbestimmungen** zu machen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Durch einen solchen Katalog werden zwar kurzzeitig Interessenvertreter der verschiedenen Organisationen und Verbände beglückt, doch wird anschließend die Enttäuschung nur größer werden, wenn erkannt wird,

daß die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Ziele äußerst beschränkt ist.

Ausdrücklich ausnehmen von dieser Kritik möchte ich eine Änderung des § 49 Abs. 2 der Landesverfassung, daß das **Konnexitätsprinzip** in die Landesverfassung aufgenommen werden muß. Frau Kollegin Erdsiek-Rave, die Befürchtungen der Kommunen muß der Landtag ernst nehmen, daß bei einer funktionalen Strukturreform neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden, ohne daß eine entsprechende Finanzausstattung gewährleistet wird. Diese Befürchtung müssen wir auch deshalb ernst nehmen, weil die vielen ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen langsam das Gefühl bekommen, sie würden überfrachtet und überlastet und hätten gar keine eigenen Möglichkeiten mehr. Ein entsprechendes Verfassungsprinzip würde Ihnen nicht nur diese Furcht nehmen, sondern auch uns selbst als Landtag zwingen, jeweils dafür Sorge zu tragen, daß mit einer Aufgabenverlagerung auch die entsprechende Finanzausstattung zu gewährleisten ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Was sollen jedoch Staatszielbestimmungen wie zum Beispiel ein Recht auf Wohnraum oder die Förderung von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre und Sport bewirken? Herr Kollege Hennig hat einige Fragen zu diesem Bereich schon gestellt. Soll durch die Erwähnung in der Verfassung ein Vorteil bei der Vergabe von Landeshaushaltsmitteln erzielt werden? Ich halte dies in Anbetracht der bekannten Haushaltslage für einen Trugschluß, vor allem wenn ich mir die Liste an Vorschlägen so ansehe. Eine Bevorzugung aller derzeit diskutierten Staatszielbestimmungen bei künftigen Haushaltsberatungen - da spreche ich die Finanzpolitiker der SPD in besonderer Weise an - könnte doch nur von Erfolg gekrönt sein, wenn wir als weiteres Ziel das Recht des Finanzministers auf eine eigene Geldpresse in die Verfassung aufnehmen würden.

Wir haben das Gefühl, daß beabsichtigt wird, die **Landesverfassung** zu einem **Versandhauskatalog** abzuqualifizieren, um vorzugeben, daß man sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gekümmert habe. Was erklären Sie künftig einem Wohnungslosen, wenn dieser Sie nach dem **Recht** auf eine **Wohnung** fragt, gerade in Ballungszentren? Vielleicht, daß sich aus solchen Staatszielbestimmungen keine individuellen Rechte ableiten lassen? Diese Antwort dürfte den Wohnungsuchenden kaum zufriedenstellen und dessen

Politikverdrossenheit noch weiter erhöhen. Ich bin sicher - da polemisiere ich etwas -, daß in den Fraktionsgeschäftsstellen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD schon Pläne bereitliegen, Wohnraumvermittlung zu betreiben. Falls diese Möglichkeit jedoch ausscheiden sollte und der von mir bekanntlich sehr geschätzte Kollege Astrup auch nicht bereit ist, seine Wohnung freiwillig zu räumen, werden wir erleben, daß trotz Ihres guten Willens die **Politikverdrossenheit** weiter zunehmen wird. Der Bürger wird sich fragen, wozu diese edlen Gedanken in der Verfassung Erwähnung finden, wenn sich in der Praxis für sie dann doch nichts ändert.

(Beifall bei der F.D.P.)

Als besonders fragwürdig erscheint mir der Gedanke der Regierungskoalition, künftig die Verpflichtung der **Schulen zur Erziehung zu Toleranz** und zum **Abbau diskriminierender Haltungen** mit in die Verfassung aufnehmen zu wollen. Einmal abgesehen davon, daß wir diese Verpflichtung schon heute in den Lehrplänen wiederfinden und daß sich dieser Grundsatz ganz allgemein aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben unseres Grundgesetzes ergibt, ist dieser Satz eine derartige Selbstverständlichkeit, daß eine zusätzliche Erwähnung zwangsläufig den Gedanken aufkommen läßt, bisher würde an unseren Schulen zu Intoleranz aufgerufen. Äußerungen in diese Richtung übrigens, daß Beamte nicht in der Lage seien, Kinder in einem demokratischen Sinne zu erziehen, haben wir anlässlich einer Schuldebatte in diesem Hause von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört. Ich habe heute morgen auch einen sehr weitreichenden Auftritt von Frau Fröhlich erleben dürfen als ausgesprochenen Ausdruck der Toleranz in diesem Hause, was darauf hindeuten scheint, daß die Erwähnung dieses Grundsatzes für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wirklich elementar ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Kehrseite von besonderen Erwähnungen in der Verfassung sollte man bedenken, Frau Kollegin Erdsiek-Rave, gerade wenn ähnliche Gedanken schon einmal geäußert wurden. Deshalb setzt sich die F.D.P.-Fraktion dafür ein, von einer Erweiterung der Landesverfassung hinsichtlich zusätzlicher Staatszielbestimmungen weitestgehend Abstand zu nehmen, auch wenn wir uns dadurch bei mancher Organisation und manchem Verband im Lande unbeliebt machen werden. Trotzdem ist es immer noch der ehrlichere Weg, statt mit großen und vollmundigen

Erklärungen in der Praxis doch nichts ändern zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum denken wir nicht einmal darüber nach, die Verfassung nach überflüssigen Bestimmungen zu durchforsten, anstatt neue Staatszielbestimmungen in die Verfassung einzubauen? Eine funktionierende und gute Verfassung zeichnet sich doch gerade dadurch aus, nicht alles bis in alle Einzelheiten regeln zu wollen. Vielleicht ist das auch ein Grund, daß unser Grundgesetz weltweit einen so guten Ruf genießt.

Ich habe im Vorfeld der heutigen Debatte mit besonderem Interesse den Kommentar von Arnold Petersen in den „Lübecker Nachrichten“ vom 12. Februar dieses Jahres gelesen, in dem dieser den Minderheitenschutz in Artikel 5 unserer Landesverfassung anspricht. Die besondere Erwähnung der Friesen und Dänen führt zwangsläufig und zu Recht bei Sinti und Roma zu einem Gefühl der Benachteiligung, übrigens auch bei Moslem-Gläubigen in unserem Land, die ja auch einen Beitrag zu unserer Kultur leisten. Man kann natürlich alle Minderheiten in die Verfassung aufnehmen, enumerativ aufzählen, oder aber man geht einmal den anderen Weg und stellt alle **Minderheiten** mit der allgemeinen Formulierung „Minderheiten“ auf die verfassungsrechtlich gleiche Ebene. In der alltäglichen Politik sollte eine **Gleichbehandlung** aller Minderheiten ohnehin eine Selbstverständlichkeit sein.

Lassen Sie mich ein Beispiel aus einem anderen Rechtsgebiet nennen. Das Bürgerliche Gesetzbuch ist seinerzeit um die Jahrhundertwende entstanden und gilt hundert Jahre später noch immer fort, wobei es nur unwesentlich verändert wurde. Nebenbei bemerkt: Ich bin der Meinung, daß ein Großteil der Veränderungen sicher kaum zu einer größeren **Klarheit** geführt haben. Trotz einer sich in dieser Zeit rasant veränderten Welt ist dieses Gesetz noch immer für ziemlich jeden Rechtsfall geeignet. Gerade die ständigen Gesetzesänderungen mit den heute dazugehörenden Ausnahmetatbeständen und Aufzählungen führen jedoch dazu, daß ein Gesetzeswerk starr und unflexibel und damit untauglich werden kann, da die Möglichkeit der **Auslegung** und **Rechtsfortentwicklung** zu stark eingeschränkt wird. Wenn wir dies wollen, sollten wir den von Ihnen eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen. Ich hoffe dann nur, daß Sie nicht den einen und anderen Verband in unseren zu erstellenden Auflistungen zu erwähnen vergessen und diese sich dann zu Recht benachteiligt fühlen.

Für den Fall einer so umfangreichen Verfassungsänderung melde ich für meine Fraktion abschließend auch noch eine zusätzliche Staatszielbestimmung an: Die F.D.P.-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages fordert blaugelben Himmel an Sonn- und Feiertagen. Ich habe, Frau Kollegin Erdsiek-Rave, die Aufnahme der Staatszielbestimmung **Schutz der Sonn- und Feiertage** in Ihrem Katalog gelesen. Wie vereinbaren Sie das eigentlich mit der Tatsache, daß der Buß- und Betttag abgeschafft worden ist? Wie hätten wir den in diesem Hause abschaffen können, wenn die entsprechende Staatszielbestimmung bereits aufgenommen worden wäre, und welche Folgen daraus wären denn eigentlich entstanden? Das heißt, wie vereinbart sich diese Aufnahme der Staatszielbestimmung mit Ihrer aktuellen Diskussion gegenüber dem Volksbegehren und Volksentscheid der evangelischen und katholischen Kirche in diesem Lande? Das schließt sich doch wechselseitig aus!

Ich sage für meine Fraktion eine sehr fundierte und ordnungsgemäße Debatte im Sonderausschuß zu. Aber ich sage Ihnen noch einmal, unsere Bedenken sind tiefgreifend, einen Warenhauskatalog als Staatszielbestimmung in unsere Landesverfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Bemerkung vorwegschicken: Ich danke der Kollegin Fröhlich ausdrücklich für ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Normalerweise komme ich mit dem Kollegen Kubicki ganz gut klar, aber ich muß eingestehen, daß ich vorhin nicht schnell genug geschaltet habe. Das wird so schnell nicht wieder passieren.

((Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]))

Jetzt zum Thema! In seinem Vortrag „Politik als Beruf“ hat Max Weber 1919 konkludiert: „Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“

Ich wünsche den Mitgliedern des zukünftigen Sonderausschusses zur Verfassungsreform, daß sie beides haben werden - sie werden es benötigen -: Leidenschaft, um für ihr Anliegen zu werben, und Augenmaß, um die wirklich dicken Bretter von den Spanplatten zu unterscheiden. Letztere zeichnen sich dadurch aus, daß das Bohren nicht leichter fällt und man nachher trotzdem nicht viel in der Hand hat.

Ich habe viel Verständnis für jene Leute, die davor warnen, die **Landesverfassung** könne leicht zu einem bunten **Werbekatalog** guter Absichten verkommen. Versprechen wecken Erwartungen. Ich kann aus eigener Erfahrung mit Artikel 5 der Landesverfassung berichten, daß solche Erwartungen auch bitter enttäuscht werden können.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Na ja!)

Daher möchte ich dringend davor warnen, neue, große und nicht einlösbare Absichten und Ziele in der Verfassung zu verankern. Mit „Augenmaß“ verband Max Weber vor allem die Fähigkeit von Politikern, die Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns zu übernehmen und unbeabsichtigte Konsequenzen dieses Tuns zu berücksichtigen, also nicht nur leidenschaftlich zu glauben, die gute Absicht führe schon automatisch zu guten Konsequenzen.

Dem **Sonderausschuß** wünsche ich vor allem Augenmaß. Würde die Landesverfassung zu einer Art übergeordneten Koalitionsvertrag verkommen, in dem alle frommen Wünsche der Politikerinnen und Politiker noch einmal verfassungsmäßig vergoldet werden, verlöre sie ihren besonderen Charakter.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die **Verfassung** ist der edelste Teil des Landesrechts. Sie soll Basis für einen **Konsens** zwischen allen gesellschaftlichen Kräften und Menschen im Lande sein. Wir sollten daher sehr behutsam mit ihr umgehen. Ich glaube, dieser Konsens, diese Allgemeinverbindlichkeit geht verloren, wenn wir die Verfassung wie jedes andere Gesetz regelmäßig und beliebig erweitern.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber
[SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Gerade weil ich einen behutsamen, konsensorientierten Umgang mit der Landesverfassung für notwendig erachte, begrüße ich den Antrag der Fraktionen von

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich beziehe mich dabei auf das **Verfahren**.

Wir haben ganz zu Recht vereinbart, daß der Startschuß für die Verfassungsdebatte überparteilich fallen muß, daß keine Fraktion in diesem Stadium jeweils ihren Wunschkatalog vorlegt, um sich damit zu profilieren. Daß sich manche Kolleginnen und Kollegen nicht an diese Abmachung gehalten haben, ist meiner Meinung nach traurig und hat auch nicht der Sache gedient. Der CDU-Antrag lag ja schon zur letzten Plenartagung vor. Wir müssen im Sonderausschuß die Arbeit so fortführen, wie es verabredet war. Ich hoffe, daß nicht noch einmal jemand der Versuchung erliegt, sich auf diesem sensiblen Gebiet auf Kosten der Sache auszutoben.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Klaus-Peter Puls [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich möchte mich jetzt auch nicht in einen Monolog darüber vertiefen, wie sinnig oder wie unsinnig einzelne der zur Diskussion stehenden Staatsziele in spe sind. Das gehört erst einmal in den Ausschuß. Ich verschließe mich nicht jetzt schon Argumenten, die erst im Laufe der Ausschußarbeit auf den Tisch kommen werden. Das gilt auch für die Präzisierung des **Konnexitätsprinzips**.

Einen Punkt muß ich mit Verlaub aber jetzt schon anmerken, weil es den SSW in gewisser Weise ganz besonders betrifft. Wir werden alles daransetzen, daß die in Schleswig-Holstein lebenden **Roma und Sinti** in Artikel 5 der Landesverfassung aufgenommen werden. Daran gibt es nichts zu rütteln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Argumente in dieser Angelegenheit sind bis zur Bewußtlosigkeit wiederholt worden. Ich meine, man kann sich ja die Debatte über die Änderung der Landesverfassung noch einmal vergegenwärtigen. Ich hoffe daher immer noch auf eine Einsicht unserer christdemokratischen Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben mit den Sinti und Roma eine durch die Europäische Menschenrechtskonvention auch von der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Minderheit, deren Geschichte hier in Schleswig-Holstein viel weiter zurückreicht als die vieler anderer Bürgerinnen und Bürger des Landes. Das ist doch der Punkt. Weiter ist es auch so, daß Roma und Sinti heute noch

diskriminiert werden und daß sie daher den besonderen Schutz der Verfassung brauchen, um in Schleswig-Holstein normal als das Leben zu können, was sie sind, nämlich als fester Bestandteil schleswig-holsteinischer Kultur. In diesem Punkt können und werden wir uns nicht bewegen. Was alle anderen Punkte anbelangt, werden wir uns der Debatte im Ausschuß mit Leidenschaft und hoffentlich auch mit Augenmaß offen zeigen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Staatsziele** in einer **Verfassung** sind in der Tat keine Leerformeln, dürfen es auch nicht sein, sondern sie sind politischer Handlungsauftrag, Richtschnur für staatliches Handeln, sind Rechtsgrundsätze für künftige Rechtsentwicklung. Professor Sterzel aus Oldenburg hat das auf diese Formel gebracht: „Mit Staatszielen in einer Verfassung verbindet sich auf der Grundlage des politisch-kulturellen Selbstverständnisses einer Gesellschaft heilsamer Zwang zu politischer Aktivität.“

(Meinhard Füllner [CDU]: Toll!)

Mit eigenen Worten, die etwas einfacher sind, sage ich: Staatsziele in Verfassungsform gegossen bedeuten zweierlei: einmal die Widerspiegelung von **Volkes Wille**. Aber nicht nur das; denn Volkes Wille, der sich zum Beispiel in Stammtischgesprächen ausdrückt, mag möglicherweise auch mehrheitsfähig sein. Beispielhaft nenne ich Staatsziele wie Sportförderung oder Tierschutz. Beim Minderheitenschutz wird das schon etwas schwieriger. Deswegen nicht nur einfach „Volkes Wille“, sondern auch öffentliches Gewissen und Appell an unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, zum Beispiel in den Bereichen Minderheitenschutz, Antidiskriminierung etwas zu tun und auch solche Grundsätze mit in die Prüfung der Frage aufzunehmen, ob wir es in die Verfassung bringen sollen oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich teile die Auffassung, die hier von verschiedenen Kritikerinnen und Kritikern geäußert worden ist, daß keine **leeren Versprechungen** gemacht werden dürfen.

Das ist so. Gleichwohl möchte ich das, was jetzt als Prüfungspunkte vorgelegt worden ist, von vornherein doch nicht als „Warenhauskatalog“, als „Sammelsurium“ wohlfeiler Forderungen, als „Werbekatalog“ - das dann auch noch mit der Begründung, es könnte dadurch die Politikverdrossenheit gesteigert werden - bezeichnen. Ich glaube, wir sind selbst mitverantwortlich dafür, wenn die **Politikverdrossenheit** zunimmt, wenn wir unsere Anliegen, auf dem Verfassungsweg etwas zu bewirken, von vornherein mit solchen Vokabeln versehen. Davon sollten wir Abstand nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Gerade dann, wenn wir wollen, daß auf der Grundlage eines bestimmten politisch-kulturellen Selbstverständnisses das, was sich verändert hat, auch in der Verfassung Ausdruck findet, sollten wir in einzelnen Punkten dazu kommen. Wir sagen ja gar nicht, daß bezüglich aller Veränderungen Ergänzungen in dem Verfassungstext vorzunehmen sind. Es ist ja nicht so - Herr Kubicki hat es angedeutet -, daß daraus einklagbare Ansprüche entstehen. Es entsteht allerdings - darüber sollten wir uns auch im klaren sein - eine öffentlich-rechtliche Selbstverpflichtung für uns als Gesetzgeber und für die anderen politischen Ebenen im Land, etwas in Richtung dieser Programmziele zu unternehmen. Insoweit sind hiermit durchaus Optimismus, Aktivität nach vorn verbunden. Aber das hat eben mit Behutsamkeit zu geschehen. Das muß auch die Zielvorstellung des **Sonderausschusses** sein, der heute eingesetzt werden soll.

Wenn Programmsätze in die Verfassung hineingeschrieben werden, bleiben ja für die konkrete politische Ausgestaltung, die dann erforderlich sein wird, noch genügend Spielräume für jede einzelne Partei und Fraktion, das in ihrem programmatischen Bereich auszufüllen.

Ich möchte das nur einmal am Beispiel des **Sports**, das heute schon vielfach angesprochen worden ist, deutlich machen. Die SPD wird, wenn das Staatsziel Sportförderung in der Verfassung verankert wird, dieses nicht in erster Linie in ihrer programmatischen und alltäglichen politischen Arbeit in die Richtung eines Spitzensportler-Sponsoring als neue Landesaufgabe verfolgen,

(Beifall bei der SPD)

sondern wir werden dieses Staatsziel in Richtung Gesundheitsförderung durch Breitensport verfolgen. So

sind viele Spielräume für uns alle in den Staatszielformulierungen vorhanden.

Der zweite Teil meiner Rede befaßt sich mit dem Verfahren der Verfassungsänderung: Verfassungsdiskussion eignet sich nicht für parteipolitisches Hickhack.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Einvernehmen angesagt. Die Bereitschaft der SPD-Fraktion zu diesem Einvernehmen können Sie schon aus der Antragsformulierung ersehen. Wir schlagen die paritätische Besetzung eines kleinen **Sonderausschusses** mit fünf Personen, jeweils einer Person aus jeder Fraktion dieses Hauses und des SSW, vor. Damit wären wir alle paritätisch vertreten. Dies ist von uns aus vielleicht auch eine Referenz an den Verfassungsgrundsatz des Minderheitenschutzes, in diesem Fall des Schutzes der parlamentarischen Minderheiten von CDU, Grünen, F.D.P. und SSW, nämlich als stärkste Fraktion nicht darauf zu beharren, einen Riesenausschuß zu bilden und ihn mit der d'Hondt-Formel zu besetzen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird aber nichts nützen!)

Wir sollten uns mit den fünf Abteilungen dieses Hauses zusammensetzen und die Einzelpunkte in Ruhe durchprüfen.

Herr Dr. Hennig, wir hoffen, daß sich die CDU mit ihrem Drei-Punkte-Antrag inhaltlich noch nicht festgelegt hat. Auch wir haben Prioritäten, zum Beispiel im Bereich des Minderheitenschutzes. Wir sollten eine ergebnisoffene Diskussion starten. Unabhängig von der vorgenommenen Einteilung in unserem Antrag in Gruppe 1, Punkte, zu denen Ergänzungsvorschläge erwartet werden, oder in Gruppe 2, wo es lediglich um Prüfungsaufträge gehen soll, sollten wir alle Punkte diskutieren. Die SPD will zum Beispiel auch einen Punkt aus der Gruppe der Prüfungsaufträge mit ziemlicher Sicherheit in die Verfassung einbringen. In diesem Punkt sind wir uns mit der CDU-Fraktion einig. Wir willt, dat dat Plattdütsche in de Landsverfassung rinkümmmt. Dor sind wi uns im klaren - hüt all - daröber. Darauf werden wir in der gemeinsamen Arbeitsgruppe hinwirken.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

So wird es einen Austausch zwischen den einzelnen Gruppen über die verschiedenen Punkte geben, und wir werden am Ende mit zwei, drei, vielleicht vier Punkten die Landesverfassung ergänzen. Anhörungen werden uns behilflich sein. Die Funktion von Anhörungen - darauf darf ich hier vielleicht einmal hinweisen -, zum Beispiel zu Gesetzentwürfen, verliert immer mehr an Bedeutung. Häufig ist es so, daß vorgefaßte Meinungen vorgefaßt bleiben und durch Anhörungen nicht mehr verändert werden. Die einzelnen Fraktionen dieses Hauses, die Beteiligten an der Arbeitsgruppe haben Gelegenheit, ihre Positionen auch durch Anhörungen von Fachleuten zu stützen. Möglicherweise wird die eine oder andere Fraktion in dem einen oder anderen Punkt eine Veränderung ihrer vorgefaßten Meinung vornehmen und zu der Überzeugung kommen, daß dieser Punkt, von dem sie heute noch nicht überzeugt ist, in die Verfassung muß. Ziel ist es, Ende November das Ergebnis vorzulegen.

Ich komme zum Schluß. Die SPD-Landtagsfraktion ist sich im klaren darüber, daß die Landesverfassung keine Liste von Beliebigkeiten sein darf. Der Schutz durch die Verfassung stellt immer etwas ganz Besonderes für einen Wert von allgemeiner Bedeutung dar und darf unter keinen Umständen darauf abzielen, die Klientel irgendeiner politischen, gar parteipolitischen Richtung zu bedienen. Daher wird die SPD-Landtagsfraktion mit dem gebotenen Ernst und der gebotenen Zurückhaltung in die Beratung hineingehen und versuchen, mit Ihnen allen zu einem Konsens zu kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den beiden vorliegenden Anträgen zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein greift der Landtag eine Reihe von Vorschlägen zur **Verfassungsänderung** auf, die schon seit einigen Jahren im politischen Raum und in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dies gilt auch für die Forderung nach Aufnahme des Sports, der niederdeutschen Sprache und einer Bestimmung zum Schutz und zur Förderung der Sinti und Roma. Aus jüngerer Zeit stammt die Diskussion über eine Änderung des Artikels 49 Abs. 2 der Landesverfassung, der den finanziellen Ausgleich bei Aufgabenübertragung vom

Land auf die kommunalen Gebietskörperschaften regelt.

Verfassungsergänzung, das heißt Verfassungsänderung, ist ein höchst anspruchsvolles Vorhaben für jedes Parlament, für jeden Gesetzgeber. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Konkretisierung und die Aktualisierung unserer normativen Verfassung. Deswegen hat unsere Verfassung auch ein besonderes Verfahren dafür vorgesehen. Für eine Änderung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, das heißt, Gemeinsamkeiten sind erforderlich. Ich begrüße deshalb besonders den Antrag der SPD und der Grünen zur Einsetzung eines **Sonderausschusses**. Ich glaube, daß dort in der vorgesehenen Zusammensetzung gute Ausgangspositionen geschaffen werden, diese Fragen zu diskutieren, vor allem auch eine öffentliche Diskussion aus diesem Ausschuß heraus zu initiieren. Das scheint mir im Hinblick auf die Punkte, die zur Diskussion stehen, besonders wichtig zu sein.

Staatsziele sind kein Ruhekitz für politische Gestalter. Staatsziele sind nicht nur ein Hinweis, sondern sie definieren Handlungspflichten. Staatsziele sind Auslegungsmaßstäbe für die Gesetzgebung, für die Verwaltung und für die Rechtsprechung. Wenn sie mit dieser Bedeutung in die Verfassung aufgenommen werden sollen, ergibt sich daraus, daß die Aufnahme von Themen, Problemen und Fragestellungen in die Verfassung nur dann gerechtfertigt ist, wenn über den aktuellen Problemlösungsbedarf hinaus diese Aufnahme der Staatszielbestimmung für die Zukunft unserer Gesellschaft Bedeutung hat. Das heißt, Staatsziele sollen die Chance für den Bürger eröffnen, besonders für die junge Generation, die Identifikation mit der Verfassung und dem Gemeinwesen zu erleichtern. Daraus folgt also ein Stück Integrationswirkung der Verfassung, die den Staatszielen zugrunde liegt.

Ohne eine abschließende Bewertung der Vorschläge, die hier im Augenblick diskutiert werden, vornehmen zu können oder zu wollen, möchte ich zwei Beispiele herausgreifen. Die Aufnahme des **Sports** - übrigens ebenso wie die des Niederdeutschen oder der einen oder anderen Formulierung als **Staatsziel** - ist keineswegs eine Erfindung der CDU, sondern etwas, was die SPD schon seit geraumer Zeit fordert.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufnahme des Sports ist ein bedeutender und wichtiger Gegenstand, der hier und im Sonderausschuß eine breite Zustimmung finden sollte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wir haben im Land über 800.000 Menschen, die Mitglieder in Sportvereinen sind. Das ist eine gesellschaftliche Gruppe, die aus vielen Jugendlichen besteht, die zu Recht erwarten kann, daß der Sport seinen Niederschlag in der Verfassung findet. Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports muß in vielfältiger Hinsicht Beachtung finden. Zum einen gibt es den gesundheitlichen Faktor, der eine große Rolle spielt, zum anderen - das sage ich aus einem anderen Zuständigkeitsbereich heraus - kommt es mir sehr darauf an, daß die Jugend in diesem Land Sport betreibt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein wichtiger Bestandteil - ich nenne nur das Projekt „Sport gegen Gewalt“ -, um unsere Jugend sinnvoll zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist deshalb gerechtfertigt, den Sport in die Verfassung aufzunehmen. Die von mir geschilderte Integrationswirkung der Verfassung wird in diesem Punkt besonders deutlich.

Der Änderungsvorschlag zu **Artikel 49 Abs. 2** der Landesverfassung - das ist kein Staatsziel, sondern die Änderung einer bestehenden Verfassungsbestimmung - findet die grundsätzliche Unterstützung der Landesregierung. Es geht darum, die kommunalen Gebietskörperschaften bei Aufgabenübertragungen finanziell so abzusichern, wie dies der ihnen erwachsenden Mehrbelastung entspricht. Zu diesem Thema haben in letzter Zeit Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden stattgefunden, die fortgeführt werden.

Das Stichwort „Funktionalreform“ ist in diesem Zusammenhang das richtige Stichwort. Der Innenminister steht als Kommunalminister dafür gerade, daß die Gespräche, die wir dort zu führen haben, unter dem Gesichtspunkt geführt werden, daß dort, wo Aufgaben delegiert werden, auch die entsprechenden finanziellen Mittel mit überwiesen werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden uns auf Modalitäten im einzelnen zu verständigen haben. Das bezieht sich sowohl auf den Kostenumfang als auch auf den Aufgabenumfang. Da steht uns eine wichtige Arbeit bevor. Mein Eindruck von den bisherigen Gesprächen läßt sich dahin zusammenfassen, daß sich die Beteiligten darin einig sind, daß die derzeitige Formulierung des Artikels 49 Abs. 2 der Landesverfassung nicht klar genug ist. Sie läßt Auslegungen zu und schafft damit Unsicherheiten für beide Seiten. Deshalb sind wir für eine Änderung dieses Artikels. Damit wollen wir deutlich machen, daß Aufgabenübertragungen nur Hand in Hand mit einem entsprechenden finanziellen Ausgleich erfolgen können.

Wir werden aber auch zu prüfen haben, ob ein derartiger Änderungsvorschlag nicht auch in Richtung Grundgesetz möglich ist. Wir haben es schon das letzte Mal bei der Verfassungsreform versucht, als es um die Revision des Grundgesetzes ging. Ich glaube, vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren mit der Verlagerung von Bundesaufgaben auf Land und Kommunen gemacht haben, müssen wir diesen Vorschlag noch einmal aufgreifen. Vielleicht finden wir dieses Mal eine Mehrheit dafür.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Ich komme nun zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Sie fordern darin einen - ich zitiere - „vollständigen finanziellen Ausgleich“, während wir in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Juristentages von 1996 und einem Teil der Kommunalen Landesverbände der Meinung sind, daß ein „entsprechender Ausgleich“ zu schaffen ist. Die weitere Diskussion muß zeigen, ob sich dahinter inhaltliche Unterschiede verbergen.

Da die Landesregierung Änderungen für zweckmäßig beziehungsweise für erforderlich hält, ergibt sich die Notwendigkeit, auch die weiteren Änderungen umfassend zu diskutieren, und zwar vor allem deshalb, weil nach unserer Ansicht nicht verbindlich festgelegt werden kann, welche Vorschläge derart wichtig sind, daß sie sozusagen als unverzichtbar in die Verfassung aufgenommen werden müssen. Die Definition des Begriffes „Wichtigkeit“ wird hauptsächlich von subjektiven Erwägungen, aber auch von politischen Interessen geleitet und geprägt und deshalb natürlich unterschiedlich ausfallen. Warum also sollte zum Beispiel die Aufnahme der niederdeutschen Sprache von vornherein wichtiger sein als der Schutz und die Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hierbei sind vielfältige Argumente denkbar, die alle eines gemeinsam haben: Sie machen deutlich, daß aus verfassungsrechtlicher Sicht bestimmte Prioritäten zumindest nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Meiner Ansicht nach ergibt sich daraus wiederum zwingend, daß über alle Vorschläge diskutiert werden muß und daß erst am Ende einer solchen Diskussion Ergebnisse stehen können.

Abschließend darf ich Ihnen - wie immer - versichern: Soweit der Innenminister Ihnen bei Ihrer Arbeit im Ausschuß behilflich sein kann, wird er dies gern tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich noch Gäste begrüßen. Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Bruno-Lorenzen-Realschule aus Schleswig. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/560, also über die Einsetzung eines Sonderausschusses, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen und ein Sonderausschuß eingesetzt.

Der soeben eingesetzte Sonderausschuß ist ein auf der gleichen Ebene wie die ständigen Ausschüsse stehender Ausschuß. Deswegen kann ihm der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 14/519, unmittelbar überwiesen werden. Der Sonderausschuß wird dem Parlament unmittelbar Bericht erstatten und gegebenenfalls Empfehlungen aussprechen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der CDU an den Sonderausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 7.

(Ursula Kähler [SPD]: Herr Präsident, da fehlt doch etwas! - Holger Astrup [SPD]: Ich bitte, auch über den Rest des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen zu lassen! Sie haben nur über die Einsetzung des Sonderausschusses abstimmen lassen! Ich bitte darum, dem neuen Sonderausschuß die Inhalte zu überweisen! - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das haben wir gerade gemacht! - Zuruf von der SPD: Nur Ihre!)

- Ich glaube, ich habe das nicht mißverstanden. Aber ich kann ja korrigiert werden. - Ich habe expressis verbis über die Einsetzung des Sonderausschusses und damit über die Drucksache 14/560 abstimmen lassen. Ich hatte gesagt, daß ich über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/560, also - dies hatte ich eingeschoben - die Einsetzung eines Sonderausschusses, abstimmen lasse. - Sind wir uns da einig?

(Vereinzelter Beifall)

Dann sind wir jetzt endgültig beim Tagesordnungspunkt 7:

**Resolution zur Initiative der Landesregierung:
Zukunft der Sparkassen und Landesbanken als
öffentlich-rechtliche Kreditinstitute**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/554

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/595

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Döring das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Uwe Döring [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf. Dies gilt jetzt offenbar auch für das Verhältnis zwischen den privaten Großbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, den Landesbanken und Sparkassen. Es drängt sich in

der Diskussion der Eindruck auf, die Europäische Union solle die Axt an unser öffentlich-rechtliches Bankensystem legen und einen erfolgreichen Mitbewerber aus dem lukrativen Finanzmarkt entfernen, ihn wenigstens empfindlich schwächen.

Was ist denn nun geschehen? Der Bundesverband Deutscher Banken hat bei der EU-Kommission in Brüssel Beschwerde eingelegt und ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unzulässiger staatlicher Beihilfen beantragt. Vordergründig geht es bei diesem Streit um die **Verzinsung** des in die **Landesbanken** eingebrachten **Wohnungsbauvermögens**, wie dies auch in Schleswig-Holstein geschehen ist. Diesen von den deutschen Großbanken angezettelten Streit hat die EU-Kommission um die Themen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung erweitert. Interessant dabei ist, daß trotz der zunehmenden Globalisierung der Finanzmärkte von ausländischen Banken diesbezüglich bisher keinerlei Kritik erhoben worden ist. Dies blieb allein den deutschen Großbanken vorbehalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die sind ja auch betroffen!)

Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Verzinsung des Haftkapitals - dies alles sind Begriffe, die geradezu garantieren, daß sie in den Medien ganz hinten gedruckt und nur in einer sehr speziellen, jedenfalls nicht in großer Öffentlichkeit diskutiert werden. Ein haarspalterischer Hader um Prozentsätze zwischen den Banken - man kann sich fragen: Was soll das? Wen betrifft dieses eigentlich? Die Wahrheit ist - ich zitiere einen branchenunabhängigen Dienst -: Die Privatbanken wetzen die Messer. Bei Erfolg wird unser Bankensystem von Grund auf umgepflügt, was Auswirkungen haben wird, die uns alle betreffen werden. Deshalb meine ich, daß der Landtag durch unsere Resolution heute eindeutig öffentlich Stellung beziehen muß.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich muß ehrlich sagen: Ich hatte gedacht, dies wäre ein Selbstgänger.

(Zuruf von der SPD: Das habe ich auch gedacht!)

Über den Antrag der CDU war ich sehr überrascht; denn er belehrt uns offensichtlich eines anderen. Wenn ich die Ziffern 2 folgende durchlese, dann stelle ich

fest, daß Sie dieses Bankensystem doch in Frage stellen wollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sicher! - Günter Neugebauer [SPD]: Peinlich!)

- Daß die F.D.P., Herr Kubicki, alles, was den Vorsatz „öffentlich“ trägt, mit großer Abscheu betrachtet, ist allgemein bekannt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Bisher gab es trotz aller Hakeleien zwischen den Bankengruppen einen Konsens: Die Existenzberechtigung von privaten, genossenschaftsrechtlichen und **öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten** wurde wechselseitig nicht in Frage gestellt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Ihre Versuche sind sinnlos!)

Dabei ist es selbstverständlich, daß es für den öffentlichen Träger der Landesbank und der Sparkassen die Verpflichtung gibt, diesen die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen - das ist die sogenannte **Anstaltslast**. Selbstverständlich ist auch, daß der Träger bei Zahlungsunfähigkeit für die eingelegten Beträge geradesteht - das ist die **Gewährträgerhaftung**. Die Anstaltspflicht des Staates für öffentlich-rechtliche Institutionen besteht übrigens auch in anderen europäischen Ländern. Sie finden das gleiche im System der Privatbanken:

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo denn?)

Dort sind es sogenannte Patronatserklärungen.

Das sind keine unzulässigen Beihilfen, sondern wesentliche Bestandteile der Finanzierungsverantwortung der öffentlichen Hand. Hierdurch wird die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Sektors hergestellt und nicht umgekehrt. Der EG-Vertrag garantiert im übrigen jedem Mitgliedstaat das Recht auf Selbstorganisation und individuelle Eigentumsordnung. Diese Eigentumsgarantie muß auch für unsere Landesbank und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen gelten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt hier inzwischen - das wissen Sie - ein Gutachten der Universität Köln, das dies bestätigt.

Der wahre Hintergrund für den Generalangriff auf Landesbanken und Sparkassen ist der sich verschärfende Wettbewerb auf den europäischen Finanzmärkten mit Blick auf die Währungsunion. Denn dabei ist die Eigenkapitalausstattung von entscheidender Bedeutung. Sie kann erhöht werden durch Rücklagenbildung aus entsprechenden Gewinnen oder durch eine Außenfinanzierung. Bei der Außenfinanzierung liegt der entscheidende Unterschied: Die privaten Banken können sich das Geld beschaffen, indem sie an die Börse gehen; sie verzinsen den Nominalwert, nicht den Kurswert. Dieses „kleine“ Aufgeld - wenn man sich einmal die Kurse im Vergleich zum Nominalwert ansieht - kann das Eigenkapital stärken.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Landesbanken und Sparkassen können das nicht, sondern müssen sich Kapital von ihrem Gewährträger besorgen, und dort ist nichts zu holen. Denn wir alle wissen, daß die öffentlichen Kassen leer sind. Deshalb war die Idee, das Wohnungsbauvermögen in die Landesbank als zusätzliches Haftkapital einzubringen, richtig.

(Beifall bei der SPD)

Jeder private Investor hätte genauso gehandelt. Die von den Privatbanken nun geforderte Höhe der Verzinsung würde in der Tat zur Unwirtschaftlichkeit führen, denn das kann mit dem eingelegten Kapital nicht erwirtschaftet werden. Das wissen auch die Privatbanken. Sie wissen auch, daß die Landesbanken ohne diese Kapitalspritze am ausgestreckten Arm zu verhungern drohen oder zur leichten Beute werden. Wer das will, soll das hier klar sagen; dann gibt es hier politische Unterschiede.

(Beifall bei der SPD)

Dann sagen Sie klar in einem Antrag: Wir wollen dieses System beseitigen!

Wir meinen, daß das nicht geschehen darf. Denn nur **Landesbanken** und **Sparkassen** haben ein eigenes Interesse an ihrem Wirtschaftsraum, die regionale Wirtschaftskraft zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Landesbank Schleswig-Holstein ist mit ihren

Funktionen Sparkassenzentralbank, Staats- und Kommunalbank, regionale Geschäftsbank und Investitionsbank als zentrales Förderinstitut unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaft und Strukturpolitik dieses Landes.

(Beifall bei der SPD)

Ohne Landesbanken wären die Sparkassen überregional und international handlungsunfähig, sie könnten sich am Markt allein nicht mehr behaupten. Die wirtschaftliche und soziale Entleerung der Regionen würde sich dadurch dramatisch verschärfen. Nur die auch in den ländlichen Räumen und in den kleineren Mittelstädten verankerten Sparkassen garantieren für private Haushalte, für kleine und mittlere Unternehmen, für das Handwerk und die Kommunen Finanzdienstleistungen vor Ort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das macht die Post auch!)

Auf dem genossenschaftlichen Sektor ist das sicherlich auch so. Bei den Privatbanken beobachten wir genau das Gegenteil: Sie ziehen sich aus der Fläche zurück und machen das nicht mit. Fragen Sie einmal, woher das Kapital für Existenzgründungen kommt! Es kommt von den Sparkassen vor Ort und nicht von den Großbanken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen sind die Landesbanken und Sparkassen ein wichtiger Faktor bei Steuereinnahmen. Sie haben 1995 9,5 Milliarden DM an ertragsabhängigen Steuern gezahlt, während die Großbanken bei etwa gleichem Bilanzvolumen lediglich 0,8 Milliarden DM an Steuern gezahlt haben; das waren offenbar die „Peanuts“. Der Grund dafür ist, daß die Gewinne ins Ausland verschoben worden sind.

(Ursula Kähler [SPD]: So ist es!)

Nach alledem ist unsere Überzeugung: Der Angriff der Großbanken in Brüssel darf keinen Erfolg haben. Die Bestandssicherung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Landesbanken und Sparkassen müssen in der Regierungskonferenz zu Maastricht II abgesichert werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier gab es auch im Bundesrat keinen Dissens. Es ist ja interessant, ich hätte erwartet, daß die heutige Debatte nach den bisherigen Beschlüssen einvernehmlich verlaufen würde.

(Zurufe)

Da das offenbar nicht der Fall ist, ist es wichtig, daß wir heute klar Position beziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten heute ein klares Bekenntnis des Landtages. Die SPD-Fraktion unterstützt mit ihrer Resolution den einstimmigen Beschluß des Bundesrates, der auf Initiative unserer Landesregierung gefaßt wurde. Wir wollen unser dreigliedriges System - Privatbanken, genossenschaftliche Banken und öffentlich-rechtliche Banken - erhalten wissen. In einem Satz zusammengefaßt: Wir wollen kein Europa der Großbanken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

(Zurufe)

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Döring, Sie haben gesagt, Sie erwarteten von uns ein klares Bekenntnis. Daher möchte ich mit diesem Bekenntnis beginnen: Wir alle wollen für die Sparkassen das Beste.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollen blühen, wachsen und gedeihen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Gerade für sie soll der alte Wunsch gelten: vivat, crescat, floreat!

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Mit über 50 % Marktanteil in Schleswig-Holstein sind die **Sparkassen** wesentlicher Bestandteil des Bankensystems in unserem Land. Sie sind einer der großen Finanzdienstleister in der Fläche. Ihre

Entscheidungen werden vor Ort getroffen. Sie sind bekannt für ein enormes Durchhaltevermögen, wenn einer ihrer Kunden in Schwierigkeiten gerät.

(Unruhe)

- Herr Müller, hören Sie zu! Vielleicht brauchen auch Sie die Sparkasse eines Tages!

(Heiterkeit - Reinhard Sager [CDU]: Die Sparkasse braucht ihn!)

Die Sparkassen genießen einen öffentlich-rechtlichen Status. Ihre Träger, das heißt die jeweiligen Kommunen und Kreise, übernehmen die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung. Mit der Anstaltslast ist die Verpflichtung des Trägers gemeint, die Einrichtung mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Über die Gewährträgerhaftung müssen die Träger für ihre Verbindlichkeiten geradestehen, falls ein Institut einmal in Not käme.

Es gibt eine weitere Besonderheit bei den Sparkassen und ihrer Dachorganisation, der Landesbank. Weil ihnen der Zugang zum Kapitalmarkt erschwert ist - er ist nicht verwehrt, er ist erschwert -, haben sie Mühe, in ausreichendem Maße Eigenkapital für ihre Expansion zu beschaffen. Das haftende Kapital benötigen sie aber dringend, denn die maximale Kreditsumme muß in einem bestimmten Verhältnis zum haftenden Eigenkapital stehen. Es bleibt ihnen deshalb in erster Linie nur die Möglichkeit, ihr Haftungskapital jährlich aus versteuerten Gewinnen aufzustocken. In guten Jahren ist das interessant, in nicht so guten Jahren eher mühselig. Eine weitere Möglichkeit bietet die Aufnahme von Genußrechtskapital. Das wird gemacht, ist aber teuer und darf nicht höher sein als das Kernkapital. - Sie sehen, daß dieses Verfahren seine Grenzen hat.

In das Kernkapital kann man aber auch Beteiligungen einbringen. An dieser Stelle entstand die gute Idee einiger Landesregierungen, staatliche **Wohnungsbauvermögen** auf ihre **Landesbanken** zu übertragen, um so ihre **Kapitalbasis** und damit ihre Kreditvergabemöglichkeiten zu verbreitern.

Das stieß - das ist in insgesamt sechs Ländern so geschehen - beim Bundesverband deutscher Banken auf erheblichen Widerstand, der in einem solchen Vorgehen eine Verletzung des Beihilfeverbotes der EU sah und sich an die EU-Kommission wandte. Besonders empörte es die privaten Banken, daß in Nordrhein-Westfalen das Wohnungsbauvermögen des Landes der WestLB zugeführt wurde, ohne daß damit die

Beteiligung des Landes von bisher 43 % verändert wurde. Es handelte sich immerhin um 4 Milliarden DM, für die das Land eine angemessene Verzinsung hätte beanspruchen können, die nach einer Meldung des „Handelsblattes“ bei nur 0,6 % lag. Es gibt Berechnungen, daß die Verzinsung vor Steuern eigentlich bei über 9 % hätte liegen müssen. Ich vermag nicht zu sehen, daß das nur Kleinigkeiten sind, Herr Kollege.

Außerdem hätte der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der WestLB auf 75 % steigen müssen. Heute weiß in Nordrhein-Westfalen keiner genau, wohin die Erträge dieses zusätzlichen Kapitals eigentlich fließen. Ob dieses Vorgehen wirklich gegen EU-Recht verstößt, muß noch geklärt werden. Falls die EU-Kommission das nicht allein kann - die Entscheidung soll ja kommen -, will der Bundesverband deutscher Banken notfalls vor den Europäischen Gerichtshof ziehen. Die Frage ist strittig. Es kann nicht Aufgabe des Schleswig-Holsteinischen Landtages sein, diese Frage per Beschluß zu lösen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Können wir doch gar nicht! Wir haben gar keine Kompetenz dazu!)

- Eben. Ich frage mich wirklich, was das soll.

Weiter wird im Antrag der SPD gefordert, man solle eine Initiative der Landesregierung im Bundesrat unterstützen. Diese Initiative ist längst gelaufen und vom Bundesrat angenommen worden. Was soll das Nachklappen hier im Landtag?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In einem hat Ihr Antrag recht, Herr Döring: Für das Gelingen der Währungsunion brauchen wir auch ein funktionierendes Bankensystem. Deshalb hat die CDU Schleswig-Holstein jegliche öffentliche Diskussion über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen in den letzten Jahren eingestellt. Mit diesem Antrag heute aber tritt die SPD die Auseinandersetzung darüber zur Unzeit und ohne jeden vernünftigen Grund wieder los und bringt damit selbst die Sparkassenorganisation wieder in die öffentliche Meinung und in die Schlagzeilen. Wir wollen uns daran nicht beteiligen, können aber auch nicht daran mitwirken, daß Strukturen auf alle Ewigkeit kritiklos konserviert werden sollen. Zumindest eine Evaluierung muß möglich sein, aber zum richtigen Zeitpunkt und ohne aufgeregte öffentliche Begleitmusik.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Wir treffen uns nach der Währungsunion wieder und sollten dann gemeinsam beratschlagen, ob das öffentlich-rechtliche Kreditwesen in seiner jetzigen Form im internationalen Wettbewerb zurechtkommt - das ist es doch, worum es geht: Können diese Institute nachher bestehen? - oder ob es die Hilfe des Gesetzgebers braucht, um bestehen zu können. Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war davon ausgegangen, daß dies ein eher trockenes Thema ist, schon deshalb, weil der Konsens so groß erschien und wir auch Post vom Sparkassen- und Giroverband bekamen, der den SPD-Antrag nicht nur unterstützt, sondern uns auch auffordert, ihm heute so zuzustimmen.

Was mich wundert, ist, daß, wenn sich sowohl der Bundeskanzler, also die Bundesregierung, und - wenn ich es richtig verstanden habe - alle Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder am 7. März getroffen und einvernehmlich gesagt haben, daß sie auch im Rahmen der EU die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung nicht in Frage gestellt wissen wollen, die CDU anfängt, in diesem Punkt sehr unsicher zu argumentieren. Sie haben ja versucht, das hier zu erklären. Aber ich habe, ehrlich gesagt, nicht verstanden, warum Sie dem Antrag nicht zustimmen können. Was Sie auf jeden Fall sehr deutlich in Ihrem Punkt 2 sagen, ist, daß Sie traditionsreiche Einrichtungen einer neuen Bewertung unterziehen wollen. Damit stellen Sie zumindest den jetzt in Schleswig-Holstein bestehenden Dreiklang bei den Banken in Frage. Das ist eine Sache, die wir nicht wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich war auch zuerst etwas erstaunt über diesen SPD-Antrag und habe gedacht: Warum erst im Bundesrat und jetzt noch einmal hier? Aber nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe, kann ich das nur außerordentlich

begrüßen und gehe davon aus, daß wir diesen Antrag mit Mehrheit annehmen werden.

Wichtig ist mir, in der Debatte deutlich zu machen, daß die funktionsfähigen **öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute** natürlich auch dazu beitragen - das ist auch ihr Auftrag -, die **Daseinsvorsorge** in unserem Land zu gewährleisten und vor allem auch in der **Fläche** präsent zu sein. Gerade angesichts des Wegbrechens kleiner Poststellen, die diesen Dienst durchaus mit erbracht haben, ist es noch sehr viel notwendiger, daß zumindest die Sparkassen in der Fläche erhalten bleiben, um der Bevölkerung dort die Möglichkeit zu bieten, noch ohne Plastikkarten Geld abzuheben und andere Dinge zu tun, die das Bankgeschäft betreffen.

Ich wünsche mir eine **Klarstellung im EU-Vertragsrecht**, die sehr deutlich macht, daß diese Daseinsvorsorge auch weiterhin gewährleistet sein muß. Ich glaube, daß wir die regionalen Strukturen nur erhalten können, indem wir das Leben auf dem Land weiterhin attraktiv gestalten. Dazu gehört auch ein gewisser Standard an Einrichtungen, unter anderem der Sparkassen.

Wichtig ist mir, auf die **Strukturen der Landesbank** einzugehen und deutlich zu machen, daß die Förderprogramme, die wir in Schleswig-Holstein haben, nur so verankert werden konnten, weil die Landesbank diesen Aufbau hat und öffentlich-rechtlich strukturiert ist. Sie hat erheblich dazu beigetragen - Sie schütteln den Kopf, Sie können nachher noch drei Minuten lang eine andere Meinung vertreten, das ist völlig in Ordnung.

(Martin Kayenburg [CDU]: In drei Minuten kann man Ihnen das nicht erklären!)

Ich glaube, daß die Landesbank gemeinsam mit der Investitionsbank dazu beigetragen hat, daß die Förderprogramme in Schleswig-Holstein verankert worden sind, daß auch die Regionalentwicklung durch diese Konstruktion vorangebracht worden ist und daß so Hand in Hand von Politik und Kapital versucht worden ist, zu einer deutlichen Verbesserung der Strukturen in dieser Region beizutragen. Für uns ist es sehr wichtig, daß über diese Förderprogramme die Möglichkeit besteht, immer wieder Akzente zu setzen. Über die Energieagentur und über die Umweltagentur gibt es die Möglichkeit, von Landesseite Förderprogramme hinzuzusetzen.

Wir unterstützen den Antrag der SPD, weil uns die Struktur so, wie Sie jetzt ist, wichtig ist und wir das auch im Rahmen der EU weiter erhalten wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Durchsicht der Resolution der SPD-Fraktion hat sich bei mir ein Déjà-vu-Erlebnis eingestellt. Das alles kam mir ziemlich bekannt vor. Des Rätsels Lösung? - Der vorliegende Resolutionsantrag ist nichts anderes als die Kurzfassung der ersten Seite des Umdrucks 14/546.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Hört, hört!)

Wir freuen uns selbstverständlich über das ökologisch einwandfreie Bekenntnis der SPD-Fraktion zur Wiederverwertung, geben aber zu bedenken, daß nicht alles, was recycelt wird, schon deshalb gut sein muß.

Ihr Antrag beweist unsere Arbeitshypothese höchst eindrucksvoll. Er besteht zum größten Teil aus Antragslyrik oder ist - was viel schwerer wiegt - höchst bedenklich. Zudem werfen Sie die Probleme von Anstaltslast beziehungsweise Gewährträgerhaftung und die Frage der Rechtmäßigkeit der Integration von Wohnungsbaukreditanstalten in die Landesbank in einen Topf, wo sie aber inhaltlich überhaupt nicht hingehören.

Der Charakter der öffentlich-rechtlich organisierten **Landesbanken** hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Von ihrer ursprünglichen Ausrichtung als ein Instrument zur Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Ziele haben sie sich immer weiter entfernt und sich in immer stärkerem Ausmaß in Universalbanken umgewandelt. Als Folge dieser Entwicklung betätigen sich Landesbanken, übrigens auch große Sparkassen, zunehmend in Geschäftsbereichen, die eigentlich den Privatbanken vorbehalten sein sollten.

Die Landesbanken sind zu einem Hintertürchen für die öffentliche Hand geworden, um ihre wirtschaftliche Betätigung diskret betreiben zu können. Daß sie im Wettbewerb so erfolgreich sind, hat sehr viel mit dem Rechtscharakter zu tun. Die Konditionen, zu denen sich

die **öffentlich-rechtlichen Banken** refinanzieren können, sind vom sogenannten Rating abhängig. Je besser das Rating, desto besser die **Refinanzierungskonditionen**. Bei einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut haften die hinter diesen Organisationen stehenden Körperschaften. Die Folge ist ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den Privatbanken, da die Kosten der Refinanzierung durch das bessere Rating niedriger sind als bei den Privatbanken.

Ich möchte an dieser Stelle eindringlich vor den Gefahren der **Haftungsübernahme durch die Gebietskörperschaften** warnen. Bisher war die öffentliche Hand daran gewöhnt, daß mit ihren Kreditinstituten Gewinne erzielt werden. Was passiert aber, wenn eine öffentlich-rechtliche Bank plötzlich Verluste einfährt? Aus dem Goldesel kann so mit einem Schlag ein gefräßiger Geldgeier werden. Wer das global playing auch der Landesbanken, insbesondere großer Landesbanken, weltweit und ihre Geschäftsaktivitäten in diesem Bereich beobachtet, weiß, welche Risiken hier schlummern.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sehr wahr!)

Die Lösung kann nur sein, daß wir auf lange Sicht das **öffentlich-rechtliche Bankensystem** in eine **privatwirtschaftliche Organisationsform** überführen. Übrigens, Kollege Neugebauer: Was bei Versicherungen geht, sollte eigentlich auch bei öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken möglich sein. In anderen europäischen Ländern geht es schließlich auch ohne öffentlich-rechtliche Institute. Warum also nicht auch bei uns?

Von diesem Themenkomplex völlig losgelöst ist das Problem der **Eingliederung von Wohnungsbaukreditanstalten** und deren Vermögen **in die Landesbanken** zu betrachten. Meine Fraktion hat sich über diesen Teil der Resolution sehr gewundert. Zur Zeit ist eine Beschwerde des Bundesverbandes der Deutschen Banken gegen die Bundesrepublik Deutschland vor der EU-Kommission anhängig. Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein sollte nicht den Eindruck erwecken, als wolle er, daß die Bundesregierung im Auftrag der Länder auf dieses laufende Verfahren Einfluß nehmen möchte,

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sehr wahr!)

insbesondere deshalb nicht, da auch Schleswig-Holstein von der Entscheidung der EU-Kommission betroffen sein könnte.

Wie Sie alle wissen, wurde die Wohnungsbaukreditanstalt im Jahre 1990 auf die Landesbank übertragen. Nach den Aussagen des Bundesverbandes der Deutschen Banken löste diese Transaktion einen Eigenkapitaleffekt in der nicht unbeträchtlichen Höhe von 1,4 Milliarden DM aus. Wir sollten deshalb abwarten, ob die Kommission **Klage vor dem Europäischen Gerichtshof** erheben wird. Alles andere wäre übrigens auch politisch unklug. Ich sage auch, Kollege Neugebauer und andere: Wer glaubt, mit Resolutionen der vorliegenden Art operieren zu müssen, nährt doch geradezu den Verdacht, daß mit einer Klage der EU-Kommission zu rechnen ist und daß diese Klage möglicherweise anhand der bestehenden EU-Regelungen erfolgreich sein könnte. Wenn diese Gefahr gar nicht bestünde, brauchten wir eine solche Resolution überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Rest des Antrags hat wenig Substanz. So ist zum Beispiel völlig schleierhaft, wieso die Versorgung von breiten Bevölkerungskreisen mit Finanzdienstleistungen durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute eine unverzichtbare **Voraussetzung für das Gelingen der Währungsunion** sein soll. Ich dachte bisher immer, daß die Konvergenz der Wirtschafts- und Finanzpolitiken der EU-Mitgliedsländer das maßgebliche Kriterium für das Gelingen sei. Aber man lernt ja nie aus.

Auch die **Präsenz in der Fläche** im Sinne eines öffentlichen Strukturauftrages ließe sich in gleicher Qualität durch private Banken und Sparkassen oder die Ausschreibung von Lizenzen für Privatbanken erreichen. Wenn Sie nicht glauben, daß das funktioniert, werfen Sie bitte einen Blick in die USA. Dort hat das Lizenzversteigerungssystem zum Beispiel im regionalen Flugverkehr zu sehr guten Ergebnissen geführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, im „Spiegel“ der letzten Woche - ich habe gesehen, die Ministerpräsidentin hat ihn auch vor sich auf dem Tisch liegen - konnten wir auf Seite 106 folgendes nachlesen:

„Am Ende der vergangenen Woche forderten die Regierungschefs der Bundesländer in einer Entschließung des Bundesrates Kohl einstimmig auf, sich die Existenzberechtigung von Sparkassen und Landesbanken in ihrer öffentlich-rechtlichen Form im Maastricht-II-

Vertrag festschreiben zu lassen, der zur Zeit von einer Regierungskonferenz ausgehandelt wird.“

Angesichts dieser Meldung möchten wir uns die Blamage ersparen, einer Resolution zuzustimmen, die nur die Beschlüsse des Bundesrates nachbetet. Deshalb wird es Sie nicht überraschen, daß die F.D.P.-Fraktion der Resolution nicht zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die entscheidende Frage zu diesem Thema ist: Wollen wir, daß das System der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Deutschland auch in Zukunft Bestand hat? - Für den SSW kann ich diese Frage ausdrücklich bejahen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das **dreigeteilte deutsche Bankensystem** hat sich besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten als **Stabilitätsfaktor** bewährt.

Aus unserer Sicht sind die Sparkassen und Landesbanken das entscheidende Element des dreigliedrigen Bankensystems, da sie eben nicht nur die Gewinnmaximierung als Hauptzweck ihrer Geschäftstätigkeit, sondern auch einen öffentlichen Auftrag haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sieht man am Ergebnis der Landesbank!)

Gerade im ländlichen Raum sorgen beispielsweise die Sparkassen für die flächendeckende Versorgung mit Filialen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Durch ihren **gemeinnützigen Auftrag** haben die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute einen positiven Effekt auf die Volkswirtschaft. So spielen die Landesbanken mit ihrer Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen, die bei den privaten Banken oft zu kurz kommen - Sie hörten es vorhin schon - eine wichtige Rolle bei der Förderung der

regionalen Wirtschaftsentwicklung. Auch setzt sich beispielsweise die Landesbank in Schleswig-Holstein dafür ein, die Finanzierung kleinerer Existenzgründungen verstärkt zu fördern. Darüber hinaus hat sich bei den Existenzgründungen in Schleswig-Holstein gezeigt, daß die Sparkassen eher dazu neigen, Existenzgründern und Existenzgründerinnen in Gang zu helfen, als das private Geldinstitute tun.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Auch die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist mit ihren vielfältigen Aktivitäten und Angeboten für die heimische Wirtschaft ein gutes Beispiel für die Unterstützung von zukunftsweisenden, aber nicht ausschließlich profitorientierten Initiativen, beispielsweise im Energie- und Umweltbereich.

Da die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute nicht nur gewinnorientiert tätig sind und sich deshalb nicht ausschließlich auf die lukrativen Märkte konzentrieren, ist es gerechtfertigt, daß sie durch die von den Landesregierungen garantierte Anstaltslast und Gewährträgerhaftung **öffentliche Beihilfen** bekommen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Man sieht, daß Sie keine Ahnung davon haben!)

- Hallo! Das möchte ich doch gern überhört haben!

Diese Beihilfe wird gegeben, weil die Kreditinstitute Gemeinwohlaufgaben und soziale Verantwortung übernehmen. Ohne diese Garantie durch die Landesregierungen ist der zukünftige Erhalt des jetzigen Systems gefährdet.

Deshalb kann der SSW die hier vorgelegte Resolution unterstützen, besonders die Punkte 1 und 3 der Initiative, in denen der Erhalt der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung sowie der Leistungsverbund von Sparkasse und Landesbank gefordert werden. Es kann nicht angehen, daß die positiven Elemente des deutschen Bankensystems aus europarechtlichen Gründen nicht mehr zulässig sind. Das kann auch nicht im Sinne der EU-Kommission sein, die jüngst Vorschläge zu einer Stärkung der Gemeinwohlaufgaben auf europäischer Ebene gemacht hat.

In der Frage der **Eingliederung der Vermögen der Wohnungsbaukreditanstalten in die Vermögen der Landesbanken** sind die Zweifel an der Übereinstimmung mit dem geltenden EU-Recht nicht von der Hand zu weisen. Hier gilt aber, daß die privaten Banken bei der zusätzlichen

Eigenkapitalbeschaffung, die durch die Umsetzung der EU-Eigenmittel-Richtlinie notwendig geworden ist, einen Vorteil vor den öffentlich-rechtlichen Institutionen haben. Denn durch die Möglichkeit der Aktienemission können sich die Privatbanken relativ billig neues Kapital beschaffen, während die Landesbanken den Eigenmittelanteil nur durch eine Erhöhung der Einlagen der Anteilseigner erhöhen können.

Ob die von einigen Ländern gewählte Lösung der Erhöhung des Eigenmittelanteils, das heißt die Eingliederung des Wohnungsbauvermögens ohne entsprechende Verzinsung, rechtlich in Ordnung war, wird sich zeigen. Wichtig ist, daß dieser Aspekt nichts mit der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zu tun hat

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

und durch die Klage des Bundesverbands der Banken vor dem Europäischen Gerichtshof nicht in Frage gestellt wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Der SSW begrüßt, daß auch die Bundesregierung die Notwendigkeit der Erhaltung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute sieht und sich bei den Verhandlungen zum Maastricht-II-Vertrag aktiv für den Erhalt dieses Systems einsetzen wird. Das typisch föderale Element des dreigliedrigen Bankensystems, das zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen erheblich beigetragen hat, muß auch in einem europäischen Binnenmarkt erhalten bleiben.

Zu dem CDU-Antrag habe ich eigentlich nichts zu sagen. Dazu ist schon alles gesagt worden. Ich kann nur kurz sagen, daß auch ich mich darüber gewundert habe, daß dieser Antrag jetzt kommt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich hatte die Diskussion im Finanzausschuß ganz anders in Erinnerung.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich nicht genau wüßte, daß Herr Weber vom Bundesverband der privaten Banken eine ganz andere Stimme hat als Herr Kubicki, hätte ich gedacht, er stünde hier. Déjà-vu! Wortwörtlich von ihm abgeschrieben, höchstwahrscheinlich auch noch von ihm aufgeschrieben!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich kenne Herrn Weber gar nicht!)

Man sollte seine Argumente doch wenigstens in eigene Worte kleiden. Die Argumente, die Sie vortragen, sind wortwörtlich bei diesem Menschen nachzulesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

Ich habe mit großem Interesse zugehört und verfolgt, ob und wie Frau Schmitz-Hübsch die Kurve kriegen will von ihrem Bekenntnis zu den Sparkassen hin zu ihrem Antrag. Sie haben sie gekriegt, wenn ich auch nicht mehr weiß, wie. Es ist schon interessant, mit einem flammenden Bekenntnis anzufangen und am Ende zu sagen - das, was Sie gesagt haben, war nur in eine nette Form gekleidet -: Die Sparkassen müssen weg, und zwar wenn sie - -

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das steht doch gar nicht drin!)

- Genau das steht da drin! Sie wissen doch, was Sie in Ihrem eigenen Antrag geschrieben haben!

(Ursula Röper [CDU]: Eben!)

Nein, wir wollen - deswegen haben wir im Bundesrat die Resolution zur Abstimmung gestellt -, daß vor der Amsterdamer Erklärung zu Europa, vor der Einführung des Euro klargestellt ist, daß die **Rolle der Landesbanken und der Sparkassen** sichergestellt ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen nicht, daß im Huddel der Veranstaltungen und im Huddel der Verhandlungen nachts um fünf Uhr einer sagt: „Jetzt können wir Europa doch nicht nur deshalb gefährden, weil die Deutschen ihre ‚blöden‘ Sparkassen gerettet haben wollen.“ Darauf setzen Sie. Genau darauf setzen Sie. Wir sollen leise verhandeln, ruhig verhandeln. Nein, wir wollen unsere Rechte laut wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Artikel 23 des Grundgesetzes erlaubt uns das ausdrücklich.

Die Rolle der Sparkassen muß man sich wirklich einmal genau angucken. Ich weiß nicht, wieviel Kontakt Sie zur Basis haben. Wie viele **private Banken** sind denn in den **ländlichen Räumen** überhaupt noch da, die eigenständige Entscheidungen über einen Kredit treffen können? - Das sind doch allein die Sparkassen und die Raiffeisenkassen, die das machen.

Wer waren denn die ersten, die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern und Menschen mit geringem Einkommen überhaupt ein Girokonto gegeben haben, worüber Herr Kopper und seine Kollegen nur die Nase rümpfen können? Aber wenn einer 500 Millionen DM als Peanuts bezeichnen kann, braucht er sich um solche Menschen nicht zu kümmern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die BfG! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen könnten eine Menge ihrer Projekte nicht durchführen, hätten sie die Sparkassen und Landesbanken nicht. 60 % der Kredite an Handwerksbetriebe, die Ihnen doch sonst so am Herzen liegen, werden von den Sparkassen zur Verfügung gestellt

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sie haben sie doch verkauft!)

und nicht von den großen Banken. Wenn Sie da nicht aufpassen - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die Rede von Herrn Miethke vom Sparkassenverband!)

- Haben Sie heute morgen nicht zugehört, als sich jemand dagegen gewehrt hat, daß Sie so laut schreien? Sie schreien nur. Das auf der rechten Seite ist unerträglich. Sie schreien übrigens nur, wenn Frauen reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Angelika Volquartz [CDU]: Tun Sie sich so etwas nicht an!)

Es ist wirklich unerträglich.

(Angelika Volquartz [CDU]: Tun Sie sich das nicht an!)

- Ich finde das wirklich schlimm! Ich beschwere mich jedesmal darüber, daß auf der rechten Seite ein Geplärre herrscht, wenn hier vorn eine Frau redet. Das ist unerträglich.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Es fällt auf, daß Ihre Nervenkraft abnimmt!)

Wissen Sie: Männer sind so, wie sie sind. Sie können Frauen nicht ertragen - außer, wenn sie Ihnen demutsvoll eine Tasse Kaffee bringen.

(Widerspruch bei der CDU - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Baldrian! - Holger Astrup [SPD]: Das weise ich zurück!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Ministerpräsidentin!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Das hatte ich auch gedacht. Es ist schwer dagegen anzukommen. Ich würde auch ungern meine Stimme strapazieren, nur um Sie zu überschreien. Das ist die Sache nicht wert.

Also, wir waren bei den Krediten für kleine und mittelständische Unternehmer und Handwerksbetriebe. Dabei war ich von Ihnen unterbrochen worden. Weil Sie das nicht anerkennen wollen, ist Ihnen auch nicht klar, was in der Region passieren würde, wenn Sie die Stellung der Sparkassen und der Landesbank schwächen.

Übrigens ist die Landesbank nicht der Dachverband der Sparkassen, sondern die Tochter der Sparkassen und gehört - mit anderen auch - in deren Eigentum. Es ist schon so, daß man auf der rechten Seite sagen kann: Man lernt immer noch etwas dazu. Man kann immer noch etwas dazulernen, Herr Kubicki, unter anderem auch die **Konstruktion von Landesbanken und Sparkassen**. Dann kann man übrigens auch besser darüber reden, wenn man weiß, wie die Konstruktionen sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Können Sie mir einmal sagen, wo ich etwas Falsches gesagt habe, Frau Simonis?)

- Das waren nicht Sie. Das war Frau Schmitz-Hübsch.

Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sind die beiden wichtigsten Instrumente, mit denen wir unseren uns helfenden Sparkassen und Landesbanken die Möglichkeit geben, Aufgaben wahrzunehmen, die für die Entwicklung einer Region wichtig sind. Diese Anstaltslast und diese Gewährträgerhaftung sind nun einmal von den EU-Wettbewerbshütern aufs Korn genommen worden, übrigens angeregt vom Bundesverband der deutschen Banken, der nach dem Motto dorthin gegangen ist: Ich habe etwas zu erzählen. Offensichtlich sitzt er - wie man das jetzt mitbekommt, wenn man selber einmal da war und sich darüber unterhalten hat - jede Woche in Brüssel Herrn van Miert auf dem Schoß und verlangt, er möge doch bitte jetzt endlich einmal kraftvoll durchgreifen und diesen Laden in Ordnung bringen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sie haben eine Vorstellung von Politik, die atemberaubend ist!)

Wer das will und wer sich nicht dazu bekennt, daß wir die Sparkassen und die Landesbanken brauchen, und zwar unter dem Vorwand, das sei doch im Bundesrat schon beschlossen, gibt zum Ausdruck, daß er die Bundesregierung nicht unterstützen will, wenn es zu den Verhandlungen über die Euro-Einführung kommt, und der gibt zu verstehen, daß der Antrag so zu interpretieren ist, daß sich die Sparkassen gefälligst ein bißchen zurücknehmen sollen, ein bißchen kleiner werden, nicht gleichberechtigt sein sollen mit den Privatbanken. Ich habe das zwischen den Zeilen der Punkte 2 und 3 sehr wohl verstanden. Dort wird beispielsweise von einer neuen Evaluierung gesprochen, davon, daß sich diese traditionelle Einrichtung einer Bewertung unterziehen müsse. Das heißt auf gut deutsch: Sie sollen weg, sie sollen anders handeln, und sie sollen nicht mehr dieselbe Rolle auf dem Markt haben, die sie heute haben. Das haben Sie damit zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Weil wir das so sehen, haben wir nach dem einstimmigen MPK-Beschluß vom 7. März 1996 alle

zusammen festgestellt, daß uns das Europarecht erlaubt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

auch Wohnungsbauvermögen als Haftkapital der Landesbanken einzusetzen. Alle 16 Ministerpräsidenten - einschließlich des CSU-Kollegen - haben eine Resolution zur Abstimmung gestellt, weil wir das Gefühl haben, daß in Brüssel niemand auf uns hört und daß uns die Bundesregierung zwar helfen will, aber nicht weiß, wie sie es tun soll.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Ministerpräsidentin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Nein. Ich habe nur noch vier Minuten. Es tut mir schrecklich leid. Ich wollte das gern zu Ende bringen. Im übrigen weiß ich, was er wieder fragen wird. Es ist ja schon klar und bekannt, was Herr Kubicki meint.

Herr Kubicki, ich kann Sie aber vielleicht darauf hinweisen, wen Sie ansprechen sollten. Bei all unseren Gesprächen mit dem Bundeskanzler saß Herr Rexrodt daneben und schwieg und schwieg in allen Sprachen der Welt!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn er wenigstens den Mut gehabt hätte, zu sagen: „Meine Damen und Herren Ministerpräsidenten, ich von der F.D.P. bin dagegen und werde mich dafür nicht einsetzen,“ dann hätte ich gesagt: Chapeau! Das ist in Ordnung. Er sagt seine Meinung. Damit kann man sich auseinandersetzen. Aber nein! Er läßt in die Waden beißen. Er hat nicht den Mut, selber in die Waden zu beißen. Er läßt durch Sie und durch andere F.D.P.-Leute in die Waden beißen.

(Konrad Nabel [SPD]: Zahnloser Tiger!)

Allerdings gibt es sogar bei der F.D.P. Einsichtige. Beispielsweise ist Herr Brüderle in Rheinland-Pfalz durchaus der Meinung, daß die Sparkassen bestehenbleiben müssen. Er weiß ja auch, wovon er redet. Er ist Wirtschaftsminister und braucht die Landesbank und die Sparkassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die F.D.P., die an anderen Koalitionen beteiligt ist, so in Baden-Württemberg, ist für die Sparkassen und für die Landesbanken, weil sie weiß, was sie an ihnen hat. Wer in der Opposition ist, hat offensichtlich manchmal eine andere Sicht der Dinge.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das geht an der Wirklichkeit weit vorbei!)

Das Sein bestimmt das Bewußtsein. Da hatte der alte Charly Marx recht.

Wenn Sie unserer Resolution nicht zustimmen, weil Sie unter fadenscheinigen Vorwänden glauben, dies nicht tun zu können, und weil Sie nicht begreifen, was an Wirtschaftskraft, Arbeitskräften und Steuereinnahmen für uns verlorengeht - die Zahlen sind ja hier genannt worden -, dann wird die Resolution ohne Ihr Zutun beschlossen werden müssen. Dann dürfen Sie sich aber auch nicht wundern, wenn die Sparkassen langsam an Ihrer Haltung zweifeln.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Denn die Resolution, die Sie eingebracht haben, wird ihnen nicht verborgen bleiben, und auch der Sinn wird ihnen nicht verborgen bleiben. Ich werde sie gerne in die nächste Landesbankgewährträgerversammlung einbringen und sagen: Die CDU hat so abgestimmt, die anderen haben so abgestimmt. Sie wissen dann hoffentlich, wo diejenigen sind, die politisch mit ihnen kämpfen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Dazu sitzen Sie auch in dem Gremium!)

Reden Sie doch beispielsweise einmal mit Herr Murmann. Der ist ja nun ein ausgewiesener Fachmann für Wirtschaftsfragen. Das bestreite ich keine Sekunde. Herr Murmann hat in Gesprächen öffentlich zu Protokoll gegeben, daß ohne die Leistung der Sparkassen zum Beispiel ein Betrieb wie seiner nach dem Krieg nicht hätte aufgebaut werden können.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das bestreitet auch kein Mensch!)

- Wenn Sie das alles nicht bestreiten, dann ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück, mit dem die Rolle der Landesbank und der Sparkassen ins Zwielficht gebracht worden ist!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen zwei Herren dienen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sie wollen sich aufregen, so wie immer!)

Sie wollen einerseits lieb Kind bei den Privatbanken sein, und Sie wollen es sich nicht mit den Sparkassen verderben. Dabei kommt dieser krumme Antrag heraus, der, wenn man ihn einmal durchliest, in sich falsch ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Können Sie unseren Antrag noch einmal vorlesen?)

Daß gerichtliche Angelegenheiten natürlich gerichtlich geklärt werden müssen - Punkt 5 -, braucht man mir nicht zu sagen. Aber wenn man klarmacht, daß man so etwas nicht akzeptieren wird, sondern politisch dagegen angehen will, dann ist das eine Hilfe, und nicht die Tatsache - -

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Können Sie unseren Antrag noch einmal vorlesen?)

- Nein, dazu habe ich keine Zeit. Den Antrag lesen? Um Gottes willen! Im übrigen lohnt es gar nicht, sich so darüber aufzuregen. Ich weiß gar nicht, warum ich das tue.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

- Ich rege mich ja nur darüber auf, daß Sie versuchen, uns beizupulen, daß Sie das, was Sie aufgeschrieben haben, gar nicht meinen.

Ich weiß, daß Sie es nicht gern hören, Herr Dr. Hennig. Ich darf Sie aber ganz nebenbei einmal darauf aufmerksam machen, daß die **Ostseekooperation** wirklich unverbrüchlich und in wichtigen Punkten an unserer Investitionsbank und an unserer Landesbank hängt. Wir haben nämlich die Mittel aus dem Förderprogramm INTERREG II ausdrücklich über die Investitionsbank bekommen. Die EU-Ostsee-Anrainerstaaten haben gesagt, das sei für sie in Ordnung. Sie vertrauen den öffentlich-rechtlichen Banken mehr, als sie Privatbanken vertrauen. Deswegen wollen sie, daß das Programm so abgewickelt wird.

Sie sägen also auch an einem ganz wichtigen Teil der Erweiterung der Ostseekooperation, wenn Sie fahrlässig zulassen, daß Zweifel an der Rechtmäßigkeit dessen aufkommen könnte, was wir mit der Konstruktion unserer Landesbank mit der Investitionsbank und der Wohnungsbaukreditanstalt geschaffen haben.

Im übrigen bestehen die Ministerpräsidenten und die Ministerpräsidentinnen darauf, daß uns das **Grundgesetz** das erkämpfte **Recht** gibt, zu bestimmten Sachen unsere Meinung zu sagen. Wir bestehen darauf, daß der EG-Vertrag in Artikel 222 die unterschiedlichen Eigentumsordnungen der Länder regelt und akzeptiert. Wir bestehen auf den drei Säulen der Finanzversorgung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen, daß die EU-Kommission aufhört, sich zum Sprecher der privaten Banken zu machen. Wir wollen ein Europa haben, das vor Ort Sprecher für den Euro findet. Wir wollen, daß die Kunden, die Angst haben - wir wissen, daß sie Angst vor dem Euro haben -, vor Ort beraten werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Banken haben, die sich genauso sozial gebärden, wie das unsere Sparkassen und die Landesbank machen. Das wäre sehr schön. Dann hätten wir schon einen großen Stolperstein aus dem Weg geräumt. Da sie es nicht machen, muß diese Struktur schon, um auch die Bevölkerungsteile, die sich bei den großen Banken nicht aufgehoben fühlen - weil sie das Geld dazu nicht haben -, sich mit Gelddienstleistungen zu versorgen, in ländlichen und auch in strukturschwachen Räumen erhalten bleiben. Sie muß erhalten bleiben, damit Menschen ihr Geld zu Fuß abholen können und nicht jemanden bitten müssen, sie die nächsten 30 km mit dem Auto mitzunehmen, damit sie irgendwo eine Bank finden, bei der auch Beratung stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Es tut mir leid, Sie lieben die öffentlich-rechtlichen Geldanstalten nicht. Das kommt überall und jedesmal, wenn Sie schriftlich oder mündlich vortragen, zum Ausdruck.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sie verkaufen sie!)

Stimmen Sie nicht zu, dann weiß ich, was ich von Ihnen zu halten habe und wem ich deswegen etwas zu erzählen habe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

(Zuruf von der SPD: Ich hätte mich auch sehr gewundert, wenn er nicht geredet hätte!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Möglicherweise ist es für Sozialdemokraten nicht ganz einfach, mit der Verfassungslage konfrontiert zu werden. In der Tat ist es parlamentarisches Recht, jederzeit zu bestimmten Themenbereichen noch einmal das Wort zu ergreifen, vor allen Dingen nach einem solchen Beitrag der Ministerpräsidentin.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Frau Simonis, ich weiß gar nicht, warum Sie - in letzter Zeit verstärkt - versuchen, auf einem solchen Niveau gegen uns zu polemisieren. Argumentieren kann man das ja nicht nennen.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme das hin und finde es auch toll, daß Sie sagen, meine Rede sei wortwörtlich die Rede des Herrn Weber vom Bundesverband der privaten Banken. Möglicherweise kann das ja auch darauf zurückzuführen sein, daß der meine Rede, die ich schon vor Jahren hier gehalten habe, kopiert hat.

(Lachen bei der SPD)

Ich werfe Ihnen doch auch nicht vor, daß wesentliche Teile Ihrer Beiträge aus Reden von Herrn Miethke vom Sparkassenverband sind. Vielleicht hat er sie genommen, vielleicht Sie.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch kein Wadenbeißer. Aber daß ich irgendwelche Aufträge und Aufgaben von Herrn

Rexrodt erledige, glauben Sie doch nicht im Ernst, Frau Ministerpräsidentin, genausowenig wie ich glaube, daß Sie Aufträge und Weisungen von Herrn Lafontaine, von Herrn Scharping oder anderen erledigen würden. Ich bin bisher immer davon ausgegangen, daß Sie eine eigene Meinung haben und diese eigenständig vertreten.

Wenn wir die Debatte ernsthaft führen wollen, gilt es diese Komplexe auseinanderzuhalten und nicht zu vermischen, weil die Positionen, die wir haben, sonst sehr leicht in die Gefahr geraten, flächendeckend abraziert zu werden.

Die Frage, die momentan bei der Europäischen Kommission anhängig ist, ist die Frage, ob die gewählte Form der Eigenkapitalausstattung durch Zuführung der Wohnungsbaukreditanstalten mit dem Europarecht vereinbar ist oder nicht. Diese Frage wird noch entschieden werden. Das ist völlig losgelöst davon zu sehen, ob Sparkassen und Landesbanken noch in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft organisiert werden sollen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Bei dieser letzten Frage müssen wir uns vielleicht irgendwann einmal ernsthaft darüber unterhalten, ob Sparkassen und Landesbanken noch öffentlich-rechtlich organisiert werden müssen oder ob sie auch in eine privatrechtliche Organisationsform überführt werden könnten, wobei das Kapital doch nach wie vor entweder bei den Kommunen, den Kreisen oder beim Land mit jeweils anderen, die auch bisher schon kapitalmäßig beteiligt sind, liegen kann. Und glauben Sie doch nicht, daß das etwas mit der flächendeckenden Versorgung zu tun hat, Herr Hentschel! Glauben Sie ernsthaft, Herr Hentschel, daß die Sparkassen - es gibt übrigens auch private Sparkassen -, wenn sie in privatwirtschaftliche Organisationsformen umgewandelt wären, urplötzlich keine flächendeckenden Filialen mehr unterhielten? Glauben Sie das ernsthaft? Sie sind deshalb vorhanden, weil sie vor Ort selbst ein Geschäft machen können.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Natürlich!)

Sie sind nicht deshalb dort, weil sie einen gemeinnützigen Auftrag - wie von Ihnen formuliert - übernehmen wollen. Aber diese Diskussion können wir vielleicht irgendwann einmal ernsthaft auf einer anderen Grundlage führen.

Der Grund, warum ich mich gemeldet habe, ist folgender: Der Vorwurf an die Union - ihren Antrag habe ich persönlich auch nicht verstanden und kann ihn

deshalb auch nicht unterstützen -, daß die Frage nach einer Bewertung bereits beinhalten würde, daß man die Einrichtung abschaffen wollte, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist absurd!)

Heißt das denn, daß Ihre Forderung nach Bewertung der bisherigen öffentlichen Dienstleistungen in den Behörden bedeutet, daß Sie diese demnächst abschaffen wollen?

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Dann allerdings verstehe ich die Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und verstehe, daß sie sich gegen Ihre Form der bisherigen Politik in diesem Bereich wehren. Das kann man doch nicht einfach ernsthaft so hinnehmen. Wenn man etwas hinterfragt und bewerten will, dann muß das doch nicht gleichzeitig bedeuten, daß man es abschaffen will, es kann auch bedeuten, daß man es verbessern will. In diesem Sinne - so denke ich - haben es die Freunde von der Union auch gemeint, und in diesem Sinne sollten wir sie auch unterstützen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich schlage vor, alternativ über diese beiden Anträge von SPD einerseits und CDU andererseits abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD, Drucksache 14/554, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer jetzt dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 14/595, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmenthaltungen? -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich stimme gegen beide Anträge!)

- Wir nehmen zu Protokoll, daß die F.D.P. gegen beide Anträge gestimmt hat.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Nur einer! - Heiterkeit - Zurufe)

Der Antrag der Fraktion der SPD ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich die Parlamentarischen Geschäftsführer geeinigt haben, die Sitzung um 13:00 Uhr für die Mittagspause zu unterbrechen.

Ich rufe jetzt Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Familien in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/561

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Hunecke.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion stellt zum jetzigen, genau überlegten Zeitpunkt einen Berichtsantrag an die Landesregierung „Familien in Schleswig-Holstein“ vor. Ich möchte drei Hauptgründe dazu ausführen, die in ihrer Wertigkeit und in ihrer Gewichtigkeit austauschbar sind. Ein Grund ist so wichtig wie der andere.

Erstens: Die Frage nach dem Zeitpunkt. Es wird allerhöchste Zeit, daß sich die Landesregierung und das Parlament dem sehr breiten und auf alle politischen Felder übergreifenden Gebiet der Familienpolitik wieder einmal gezielt annehmen, die Lage und die Situation unserer Familien in Schleswig-Holstein aktuell durchleuchten und dort, wo es notwendig ist, auch Konsequenzen einleiten.

Zur Erinnerung: Die CDU hatte bereits im Dezember 1988 einen solchen Bericht angefordert, der dann knapp zwei Jahre später, im September 1991, vorgelegt wurde mit der gleichzeitigen und damals auch sehr notwendigen Ankündigung eines weiteren ausführlichen Berichtes.

Dieser ist uns bis heute nicht vorgelegt worden, und es sind seitdem immerhin fast sieben Jahre vergangen. Schon deshalb bedarf es dringend unserer Mahnung, hier den alten Bericht von 1991 fortführend oder ergänzend diesen umfassenden politischen Kernbereich der Politik und Gesellschaft zu behandeln.

Ich will an dieser Stelle gern ein Zitat des damaligen Sozialministers aus dem 91er Bericht vortragen. Auf Seite 151 war zu lesen:

„Die Landesregierung will das für einen solchen Diskussionsprozeß Notwendige tun und hofft, mit dem Familienbericht in der nächsten Legislaturperiode den Anforderungen an einen solchen Bereich noch besser gerecht zu werden.“

Das war Sozialminister Jansen. Übrigens, die CDU-Fraktion hatte damals den 91er Bericht als eine erste Bestandsaufnahme in weiten Teilen durchaus für richtig und auch für gut befunden, aber eben immer darauf hoffend, daß der eigentliche Hauptteil folgen würde.

Die familienpolitischen Debatten rankten sich seitdem zum einen hauptsächlich um die Kindertagesstättenproblematik. Das war übrigens ohne Frage auch richtig, denn zwischenzeitlich hatten wir gemeinsam in Bonn den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchgesetzt. Zum anderen rankten sich die familienpolitischen Debatten in den jeweiligen Haushaltsdebatten des Landes um die Sicherung der **familienfördernden Maßnahmen**, um die wir sehr ringen mußten. Ich denke nur an die finanzielle Sicherung der Familienbildungsstätten, der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen oder auch der Familienbildung.

(Beifall bei der CDU)

Daß die CDU-Fraktion diese dringende Notwendigkeit nicht allein so sieht, wird ganz eindrucksvoll an den Diskussionsprozessen in unseren Sozialverbänden, aber auch in den Familien- und Frauenverbänden und dem kürzlich vorgelegten Eckwertepapier der LAG deutlich. Ich habe diese Diskussion dort seit langem verfolgt und denke, der Zeitpunkt für eine parlamentarische Initiative ist fällig.

Diese Debatte auch nicht mitten hinein in eine schwierige Haushaltsdebatte zu legen, war richtig; denn niemand ist so naiv oder so politikfremd, die Familienpolitik losgelöst von der Finanzierbarkeit behandeln zu wollen. Außerdem - das scheint uns noch viel wichtiger zu sein - erfordert eine Grundsatzdebatte mit Zielbeschreibungen - eine solche sollte dies werden - auch ein gewisses Losgelöstsein von Zahlen und Haushaltsstellen im Kopf sowie eine große Bereitschaft zum Zuhören und damit ein wenig mehr Zeit im Parlament und im Ausschuß, als dies zum Jahresende oder Jahresanfang der Fall sein konnte.

(Beifall bei der CDU)

Zum zweiten wichtigen Punkt für einen Bericht, verbunden mit einer Grundsatzdebatte, in aller Kürze

folgendes: Man kann anderen Debatten in Landesparlamenten durchaus entnehmen, daß es bei diesem Thema eine ganze Reihe von Übereinstimmungen zwischen CDU, SPD und F.D.P. gibt. Aber wie steht es denn eigentlich mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Lande? Da diese offensichtlich ein enorm gewichtiges Wort - wie wir finden, übergewichtiges Wort - in der Landesregierung mitzusprechen haben und die Familienpolitik mit Ausnahme der Kita-Angelegenheiten in das grüne Frauenministerium gewandert ist, müssen wir schon einmal hören, ob damit der Stellenwert unserer Familienpolitik im Lande gesunken ist und ob die SPD dies zuläßt.

(Beifall bei der CDU)

Wird eigentlich die **Familie**, also die Ehe mit Kindern, oder werden die Alleinerziehenden mit Kindern den gleichen Stellenwert behalten, wie es im 91er Bericht zu lesen ist? - Das ist eine Kernfrage, die nicht nur materielle Folgen hat oder haben kann, sondern für viele Menschen auch die persönliche Wertschätzung und Anerkennung der ideellen Leistung darstellt. Wird es zu Ehe und Familie, die nicht nur Umfragen zufolge immer wieder ganz eindeutig nach wie vor den höchsten Stellenwert genießen - dies besonders bei der jungen Generation - ein eindeutiges Bekenntnis geben?

Unsere leider sehr begründete Befürchtung ist einfach, daß es die grüne Frauenministerin - ich will es einmal so sagen - zwar sicherlich nicht wagen wird, gegen die Familie zu sprechen, daß sie aber in ihrer politischen Prioritätenliste nur am Rande auftauchen wird. Wir haben das an der Dominanz ihrer bisherigen politischen Tätigkeit eindeutig so festgestellt und bisher ein nennenswertes politisches Wort oder eine nennenswerte politische Aussage zur Familie vermißt.

Der Bericht soll Klarheit schaffen und der Landesregierung in diesem Feld ihre Verantwortung aufzeigen.

Ein weiterer Grund für unseren Berichts Antrag ist die Frage: Was muß Politik konkret und aktuell im Land für die Familie leisten? - Ich will gleich ohne Umschweife festhalten - auch in der Voraussicht, daß gleich ein großes Lamento gegen Bonn angestimmt werden wird -: Natürlich werden die notwendigen großen - ich möchte fast sagen dramatischen - Änderungen und Reformen im Steuerbereich, im Gesundheitsbereich und bei der Sicherung der sozialen Systeme im Bundesgesetzgebungsverfahren vorrangig gelöst werden müssen. Weil diese großen Umstrukturierungen, die vorrangig immer auch die

Familie betreffen, langfristig angelegt sind und weil eigentlich ein Einvernehmen der großen Volksparteien dazu herbeigeführt werden müßte, ist es schon bedrückend, erleben zu müssen, wie sich die Opposition in Bonn schwertut, sich daran konstruktiv zu beteiligen. Deshalb fordern wir die Landesregierung bei ihrer ganzen Mitverantwortung dringend dazu auf, über den Bundesrat nicht zu blockieren, sondern auf der anderen Ebene, der Landesebene, konzentriert Mittel dort einzusetzen, wo sie familienstützend und -fördernd wirken.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen mit großer Sorge im Frauenministerium eine Konzentration auf alles Mögliche, sicherlich auch zum Teil Erstrebenswerte, aber derzeit auf das dringend Notwendige eben nicht. Mindestens die Hälfte des Etats des Frauenministeriums müßte in ganz konkrete Familienpolitik umgelagert werden. Unsere Haushaltsanträge haben das bereits deutlich gemacht.

Zum Schluß möchte ich noch zu einem wichtigen Punkt, zur Verknüpfung von Frauenpolitik mit Familienpolitik aus dem 91er Bericht, Seite 152, zitieren. Dort wird dazu ausgeführt: „**Familien- und Frauenpolitik** können nur gemeinsam“ - nur gemeinsam! - „ein neues Verständnis von Familie und Gesellschaft entwickeln.“

Ich denke, das ist richtig. Es war damals richtig, und es ist für uns auch heute noch richtig. Natürlich kommt eine vernünftige Frauenpolitik Familien zugute, und das gilt auch umgekehrt in besonderer Weise. Hier scheint im Land einfach die Balance nicht mehr zu stimmen. Deshalb brauchen wir hierauf dringend eine Antwort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir seit Jahren keine exakten Zahlen über Förderungen haben, keine Statistik haben, aus der man Handlungsbedarf klar ablesen kann, haben wir in unserem Berichts Antrag nur einige Kernbereiche vorformuliert, die durchaus nicht vollständig sein müssen und die möglicherweise im Ausschuß noch fortgeführt werden. Es wäre wünschenswert, wenn Sie Familienpolitik ohne Polemik behandeln würden. Ich denke, im Ausschuß werden wir uns darüber verständigen können. Ich hoffe das zumindest. Möglicherweise könnte das eine gemeinsame Sache werden.

(Beifall bei der CDU)

Also, wenn nichts dagegen spricht, Ausschußüberweisung!

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

(Beifall bei der SPD)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt grundsätzlich, daß sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem Thema Familie befaßt. Zahlreiche Umfragen, gerade auch neuesten Datums - in ganz Europa und nicht nur bei uns -, belegen, daß Familie für unsere Jugend einen hohen Stellenwert hat und auch ein fester Bestandteil in ihrer Lebensplanung ist, bestimmt von hohen Idealen.

Die Tatsache allerdings, Frau Hunecke, daß die CDU-Fraktion dieses Politikfeld auf der Grundlage eines Berichtsanspruchs beackern möchte, ist aus der Sicht der SPD-Fraktion ein schwaches Bild. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Ich habe ein bißchen recherchiert; ich war ja 1991 noch nicht im Landtag. Der ursprüngliche Familienbericht stammte von 1982, dann hatten wir 1991 einen, und wahrscheinlich werden wir 1998 einen Bericht haben. Okay, wenn Sie es so haben wollen, wir werden uns da nicht wehren, aber wir werden aktiv und nicht solange warten, wie Sie es getan haben.

Der **Berichtsanspruch** der CDU ist für die SPD-Fraktion ein Zeichen von Hilflosigkeit. Offensichtlich - man könnte aus Ihrem Antrag zitieren - wissen Sie nicht, was Sie ohne den Bericht machen sollen. Er ist doch, meine Damen und Herren, einmal wieder eine echte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für das Ministerium, und das bei gleichzeitiger Forderung nach Stellenabbau. Es wird natürlich konstruktive Arbeit liegen bleiben müssen; anders geht es ja nicht. Ich möchte deshalb Herrn Hennig einen Tip geben, den er dann nachlesen kann: Unsere Chefin, Frau Erdsiek-Rave, wirft stets einen sehr kritischen Blick auf Berichtsansprüche. Vielleicht sollten Sie das auch einmal machen.

Dieser Berichtsanspruch aber ist entweder ignorant- das ist eigentlich das Schlimmere; ich werde es belegen - oder aber eine Verdrängung der Wirklichkeit der Situation der Familie in Deutschland, wie sie in zahlreichen Publikationen wissenschaftlicher und sonstiger Art in Deutschland dargestellt wird; ich werde noch einige zitieren. Warum sollte diese Situation in Schleswig-Holstein anders sein? Wie kommen Sie überhaupt auf die Idee? Das ist für mich echt abenteuerlich.

Ich nenne Ihnen einige Beispiele, die gut belegt sind. Das Statistische Bundesamt belegte uns gerade jetzt erst - Sie werden es wohl nicht anzweifeln - auf der Grundlage von 1994 - schneller sind die anscheinend nicht -, daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger in der Bundesrepublik bei 2,26 Millionen Personen liegt. Das bedeutet gegenüber 1993 eine Zunahme um netto 6,3 %. Von diesen Personen sind 38,6 %, das heißt weit über ein Drittel, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Meine Damen und Herren, das wissen wir auch aus den Städten, den Kommunen, und das wissen wir aus Schleswig-Holstein: Alleinerziehende Frauen nehmen davon einen Anteil von über 10 % ein.

Oder ein anderes Beispiel, publiziert in der „Landeszeitung“

(Zuruf von der CDU)

- Sie lesen doch dieselbe Zeitung - auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Studie aus Chemnitz! Ich hoffe, es stört Sie nicht, daß es ein Ostwissenschaftler ist, der uns folgendes ins Stammbuch geschrieben hat: 36 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Schleswig-Holstein unterhalb der Armutsgrenze. Das ist ein Fakt. Dazu kommt nach Aussage des Wissenschaftlers eine erhebliche Dunkelziffer, und zwar insbesondere im Bereich der ausländischen Kinder.

Es ist also eine Menge Material vorhanden. Aber was machen Sie angesichts dieses gesellschaftlichen und politischen Skandals? - Sie stellen einen Berichtsanspruch. Ich denke, das können wir so nicht weiter tun.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt vom Ende des letzten Jahres auf eine Anfrage der SPD-Fraktion auch eine Antwort der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Situation von Kindern und Familien. Ich will darauf aber aus Zeitgründen nicht eingehen. Also, wir haben reichlich Material, wenn Sie es denn bitte lesen mögen.

Ich habe gesagt, an sich freut es uns, daß das Familienthema in den Vordergrund gerückt wird. Ich will deshalb die Zeit nicht dazu benutzen, Ihnen weitere Zahlen und Fakten vorzulesen, die Sie sich selber erarbeiten könnten, oder lassen Sie sich dazu einen

Bericht machen. Ich will die Zeit nutzen, einige Schlaglichter auf die aktuelle Situation von Familie, auf die Familie zur Jahrtausendwende zu werfen. Man muß ja auch einmal sehen, wo wir stehen. Ich werde dazu durchaus auch politische Aktivitäten der SPD nennen.

Familie heute ist gekennzeichnet durch eine große **Pluralität**. Nach soziologischen Untersuchungen gibt es bis zu elf ständig wiederkehrende verschiedene Erscheinungsformen von Familie. Neben der traditionellen Familie, in der immer noch 80 % der Kinder aufwachsen - das möchte ich auch einmal sagen; man soll nicht immer nur die negativen Zahlen sehen;

(Beifall bei der SPD)

80 % der Kinder wachsen mit Müttern und Vätern auf; das sei einmal gesagt -, nimmt allerdings der Anteil der Alleinerziehenden, also der Familie mit einem Elternteil, erheblich zu. 15 % der Familien sind Einelternfamilien, und davon sind 90 % Frauen, also Mütter. Es gibt Stieffamilien, es gibt Folgefamilien, es gibt „Patchwork“-Familien, so nach dem Motto: meine, seine, unsere Kinder. Die meisten Großfamilien - ich habe beruflich lange in diesem Bereich gearbeitet - sind solche „Patchwork“-Familien, wie man sie netterweise bezeichnet.

Ich denke also, es wäre dringend erforderlich, daß sich Politik auf diese Pluralität einstellte und nicht weiter ein Idealbild propagierte und unterstützte und damit die anderen Formen, die gelebt werden, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, diskriminierte und auch benachteiligte.

(Beifall bei der SPD)

Was hat denn unsere aktuelle Politik für die Familien zur Folge? - Der Kindernutzen wird vom Staat sozialisiert - Rentendiskussion; wir kennen das alle -, und die Kinderlasten werden privatisiert; es ist Sache der Eltern, das hinzukriegen. Für Alleinerziehende und leider auch für immer mehr Familien mit mittlerem Einkommen - es gibt auch dazu sehr aktuelle Berichterstattungen in unserer „Landeszeitung“; dafür kann man wirklich dankbar sein - werden Kinder so, wie die Politik heute gestrickt wird, zu einem Armutsrisiko. Das muß man einmal ganz deutlich sagen.

Wir denken deshalb, daß Familien heute keine moralische Aufrüstung und auch keine sonstigen Ermunterungen brauchen; sie brauchen unsere finanzielle und soziale Unterstützung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich zu zwei sehr konkreten Punkten kommen. Wir haben ein absolut eheorientiertes Steuersystem, das dem gelebten Familiensystem so nicht entspricht. Mit 29,5 Milliarden DM im Jahr wird die Ehe steuerlich subventioniert. Das Zauberwort heißt **Ehegattensplitting**. Es ist so der „Jäger '90“ der Familien- und Frauenpolitik. Das weiß ich wohl.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, Herr Hentschel, aber der „Jäger '90“ war nie im Haushalt ausgewiesen, während diese Dinge darin enthalten sind. Das ist eine verfügbare Masse, die wir haben. Diesbezüglich sind wir also ein bißchen besser davor.

Wenn wir dann einmal davon ausgehen, daß ein Drittel der Ehen kinderlos sind, dann brauchen wir uns noch gar nicht über den Abbau des Ehegattensplittings zu einigen. Aber dieses Drittel - das sind zehn Milliarden DM! - müßte doch bei der Neuverteilung hinzubekommen sein. Das würde den Familien enorm helfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch ein weiteres Beispiel kritisch ansprechen. Zunehmend stört mich nämlich - deswegen führe ich das hier an -, daß wir die Wirklichkeit noch nicht an die Bedürftigkeit von Kindern und Familien angepaßt haben. Wir haben hier immer nur die umgekehrte Situation. Ich denke dabei zum Beispiel an die Arbeitswelt. Ich meine damit insbesondere, daß wir eine Verbesserung und eine echte Teilhabe der Väter an der Erziehungsarbeit brauchen.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Sicherlich hat mich hier auch die Ostsee-Frauenkonferenz etwas geprägt. Das, was wir dort über Elternschaft, **partnerschaftliche Elternschaft** in Skandinavien gehört haben, war doch ganz spannend. Kommen Sie mir jetzt auch nicht mit dem Zuruf: „In Schweden wird abgebaut!“ Das ist in diesem Fall eben nicht so.

Es ist die Frage, ob wir auch in Deutschland politische, gesetzliche Rahmenbedingungen dafür schaffen. Hierzu liegt ja seit Ende des Jahres 1996 ein sehr konkreter Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag vor, der auf Änderungen beim Erziehungsurlaub und beim Erziehungsgeld im Sinne von Regelungen für partnerschaftliche Elternschaften hinausläuft. Nur 1,8 % der Väter haben bisher den Erziehungsurlaub und das Erziehungsgeld in Anspruch genommen. Daran sieht man doch, daß etwas nicht in Ordnung ist. Deshalb müssen wir uns hier bewegen, meine Damen und Herren. Warum kommt denn dort nichts in Schwung?

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper
[CDU])

Ich will für mich persönlich - das sage ich auch als Sozialdemokratin; Sie kennen ja meine etwas rigorosen Ansichten - nicht verhehlen, daß ich große Lust hätte, einen sanften Druck auf die Väter auszuüben. Das Mittel dafür wäre, daß ein voller Elternurlaub nur dann erteilt wird, wenn ihn auch beide nutzen. Das wäre meine Idee dazu.

Wir werden uns auch im Landtag mit diesen Themenbereichen der steuerlichen Akzeptanz, der Pluralität von Familien und auch der Teilhabe der Väter an der Erziehungsarbeit aktuell auseinandersetzen.

Damit wir uns nicht mißverstehen, Frau Hunecke, lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen. Wir werden - wir wären insoweit bereit, heute inhaltlich abzustimmen - Ihrem Antrag auf Berichterstattung zustimmen. Wir werden keine Zusatzfragen stellen. Dieses alte Spielchen, den Antrag durch drei Ausschüsse jagen, dann eine Frage dazusetzen, werden wir in diesem Fall nicht treiben. Aus unserer Sicht könnte der Antrag heute so beschlossen werden.

Wir werden allerdings mit unseren familienpolitischen Aktionen, Anträgen und Diskussionen in diesem Landtag nicht warten, bis der Bericht fertig sein wird. Dem werden Sie sich zwischenzeitlich schon zu stellen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir die Beratung des Tagesordnungspunktes an dieser Stelle unterbrechen. - Hierüber scheint Einvernehmen zu bestehen.

Wir werden die Sitzung um 15:00 Uhr wieder aufnehmen und dann mit der Beratung dieses Tagesordnungspunktes fortfahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:53 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Wir fahren mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 9 fort. Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Ich freue mich, daß die CDU-Fraktion ein so großes Interesse am Thema Familie zeigt!

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie
[CDU]: Das ist größer als in Ihrer
Fraktion!)

- Es geht hier schließlich um Ihren Antrag, das wollen wir doch einmal festhalten!

Die Situation der Familien in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandlungsprozesse stark verändert. Der Lebensalltag der Familien wird zunehmend von der Individualisierung ihrer Mitglieder bestimmt. Persönliche Lebensentwürfe, Partnerschaftsformen und Familienkonstellationen werden immer vielfältiger.

Familie ist da, wo Kinder sind. Insofern müßte das Grundgesetz nicht die klassische Familie unter Schutz stellen, sondern sie müßte das **Zusammenleben mit Kindern** unter Schutz stellen. Soll die Familie tatsächlich ein Ort sein - wie die CDU es sich wünscht -, der die einzelnen Mitglieder schützt, ein Ort, an dem die Zukunft unserer Gesellschaft gedeihen kann und der den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gewährleistet, so ist eine Politik gefordert, die über das Jetzt hinausdenkt. Es ist eine Politik gefordert, die erkennt, daß wirtschaftlicher Erfolg nicht unabhängig von sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft angestrebt werden darf.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben tiefgreifende Veränderungen mit sich gebracht. Die steigende Arbeitslosigkeit, die Sorge um den Arbeitsplatz und damit verbundene Existenzängste prägen den Alltag vieler Familien. Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, drohen instabil zu werden.

Oppositionsführer Kohl hat 1976 den richtigen Gedanken formuliert, als er forderte:

„Wer den Familien die soziale Gerechtigkeit verweigert, lebt auf Kosten der jungen Generation und beutet schon heute die nach uns kommende Generation aus.“

Der Regierungschef Kohl hat allerdings in 15 Jahren Verantwortung gezeigt, daß er unfähig ist, aus seinen theoretischen Erkenntnissen von damals die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung vom 15. Juni 1994 macht das deutlich. Er sagt: „Die ökonomische Belastung der Familien war zu keiner Zeit so groß wie heute.“ - Die Politik der CDU ist eindeutig zu Lasten der Familien gegangen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört die Umverteilungspolitik von unten nach oben. Während Steuern und Sozialabgaben der durchschnittlichen **Arbeitnehmereinkommen** kontinuierlich steigen und so das Familieneinkommen tagtäglich belasten, ist der Anteil der Steuern aus Unternehmertätigkeiten und aus Vermögen drastisch zurückgegangen. Familien tragen die Hauptlast für die Kinder. Den Gewinn, unter anderem die Renteneinzahlung, hat die Gesellschaft.

Die aktuellen Sparbeschlüsse der Bundesregierung zeigen wieder die Familienfeindlichkeit der Christdemokraten und deren Gleichgültigkeit gegenüber dem Abrutschen vieler Familien in soziale Problemlagen bis hin zur Armut.

Durch die dritte Stufe der Gesundheitsreform ist allein die Zahl der Mutter-Kind-Kuren seit Jahresbeginn um 50 % zurückgegangen. Besser geht es den Müttern,

und damit den Familien, dadurch mit Sicherheit nicht. Aber auch die Einkommenskürzungen im Krankheitsfall und die dramatisch höhere Beteiligung an den Krankenkosten werden die Familien besonders hart treffen. Ich bin erschüttert über das, was in Bonn diskutiert und beschlossen werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch die von der Bonner Koalition anvisierte Erhöhung der Mehrwertsteuer würde vor allem die Familien doppelt oder dreifach treffen. Die Familien stehen aber auch deshalb schwächer da, weil ein gerechter **Solidarausgleich der Erziehungsleistung** fehlt. Das Kindergeld ist zu gering, der Kinderfreibetrag ist eine zutiefst unsoziale Bevorzugung der Besserverdienenden. Er gehört ebenso abgeschafft wie das Ehegattensplitting. Frau Franzen hat das schon sehr detailliert ausgeführt - wir haben in diesem Punkt die gleiche Meinung -, so daß ich dazu nichts zu ergänzen brauche.

Die Steuerreform, die jetzt ansteht, wird nicht genutzt, um die Familie in den Mittelpunkt zu stellen und um deren Situation zu verbessern. - Im Gegenteil, viele Familien müssen darum bangen, ihren Lebensstandard überhaupt aufrechterhalten zu können.

Das Land Schleswig-Holstein kann die gravierenden Fehler der Politik der Bundesregierung nicht ausgleichen. Wir können jedoch wichtige Akzente setzen - das wollen wir auch gerne tun. Der Ausbau der Kindertagesstätten, der Einstieg in die Betreute Grundschule, das Angebot der Gesamtschulen als Ganztagschulen sind Anstrengungen, um Familie und Beruf auch in wirtschaftlicher Hinsicht besser miteinander vereinbaren zu können.

Familienpolitik ist kein isoliertes Politikfeld, sondern eine der Grundlagen für eine sichere und lebenswerte Zukunftsperspektive.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die schleswig-holsteinische CDU will sich hier und heute mit ihrer Familienfreundlichkeit profilieren. - Kein Wunder, denn innerhalb der CDU sind die Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker schon lange zum Abschluß freigegeben. Die CDA wird nicht geschätzt, sondern mißbilligend geduldet.

(Klaus Schlie [CDU]: Was?)

Einfluß und Macht hat nicht die CDA, sondern haben diejenigen, welche sich mit weiteren Vorschlägen zum Sozialabbau innerhalb der CDU den Rang untereinander ablaufen.

(Konrad Nabel [SPD]: Richtig!)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die Diskussion mit der CDU über ein familienfreundliches Schleswig-Holstein auf. Wir freuen uns, daß wir die Frauenministerin stellen, die dies begleiten wird.

Wir werden dem Berichtsantrag zustimmen. Unserer Meinung nach braucht der Antrag aber nicht in den Ausschuß überwiesen zu werden, sondern er kann hier beschlossen werden, und dann kommt der Bericht wieder in den Landtag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Berichtsantrag ist schon derart umfangreich und bunt gewürfelt, daß wir ihn nicht noch ergänzen oder erweitern wollen. Er reicht bereits vom Stichwort Adoption über Spielmöglichkeiten bis hin zur Pflegesituation. Ich denke, das ist genug Arbeit für unser Ministerium.

Warum - das ist die entscheidende Frage, die hier gestellt werden muß - hat sich die CDU so schwer getan, einem von uns geforderten Armutsbericht zuzustimmen? - Ich habe in Erinnerung, daß Sie dagegen gestimmt haben. Ich habe darüber schon recherchiert, alle sagen, Sie haben dagegen gestimmt. Das kann ich nicht glauben, denn in Ihrem Bericht fordern Sie jetzt, daß die soziale Situation der Familien in Schleswig-Holstein beleuchtet werden muß. Das paßt für mich nicht zusammen. Vielleicht ist ein eigener Antrag aber immer besser als einer von den anderen.

Die Grünen haben die Entwicklung der Familien auch bisher schon sehr aufmerksam begleitet und leiten daraus auch ohne Vorliegen des Berichts folgende Forderungen ab: Der **ökologische Umbau** unserer Gesellschaft muß vorangetrieben werden, um ein kinderfreundliches Umfeld zu erzeugen, was wir alle wollen. Bezahlbare Mieten und gesunder Wohnraum, ein gerechtes Kindergeld und eine angemessene Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rente müssen als Grundrechte für Familien durchgesetzt werden. Das Recht auf öffentliche Kinderbetreuung für Kinder jeden Alters muß deutlich verbessert werden. Krippenplätze, die Betreute Grundschule und Ganztagschulen sind genauso

notwendig wie Freizeitangebote für Jugendliche. Sie haben heute in der Zeitung lesen können, daß sich die Situation in bezug auf den Bedarf an Hortbetreuung wieder zuspitzt und daß das Land dort trotz knapper Kassen in erheblichem Maße gefordert ist. Ich finde den Weg über die Schulen richtig. Ich halte das Prinzip der Gesamtschulen, die auch ein **Ganztagsangebot** vorhalten, für eine gute Lösungsmöglichkeit. Ich freue mich, daß es so etwas gibt. Sie sind da anderer Ansicht.

Die Kommunen müssen dafür sorgen, daß die Belange der Familien bei der kommunalen Jugendhilfeplanung, der Schulentwicklungsplanung und der Stadtentwicklungsplanung stärker berücksichtigt werden. Gemeinsam mit den Kommunen muß die Landesregierung **zielgruppenorientierte Freizeitangebote** für Familien entwickeln, die Fähigkeit und Eigenkompetenz der Familien im Umgang mit neuen Problemlagen fördern und dort, wo die Familien Beratung und Hilfe brauchen, ein vielfältiges und plurales Angebot bereitstellen.

Die Steuerreform muß die Förderung der Familien und die ökologische Komponente als Grundlage für die gesunde Entwicklung unserer Kinder und der Familien in den Mittelpunkt stellen. Existenzangst ist keine gute Voraussetzung dafür, um Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Vertrauen für das Leben an sich zu geben. Die Jugend hat Angst vor den Altlasten der Eltern. Sie sorgt sich um Krieg und Frieden, um Umwelt, um den Arbeits- und Ausbildungsplatz. Ihre Sorgen müssen ernstgenommen werden. Wenn ich mir vor Augen führe, was in unserer Republik los ist, dann möchte ich die CDU vordringlich bitten, verstärkt für auch in der Zukunft sichere Arbeitsplätze zu sorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

56 % der befragten Jugendlichen meinen, daß Erwachsene unlösbare Probleme hinterlassen. Die Bewertung des Jugendforschers Hurrelmann sollten wir ernst nehmen, der sagt, dieser Pessimismus sei die Reaktion auf eine Erwachsenengeneration, die Probleme und Krisen leugnet und das als standfeste Politik ausgibt.

Ob ein Familienbericht die Probleme lösen wird, wage ich zu bezweifeln. Frau Franzen hat schon gesagt, daß wir unter Rot-Grün, weil es auch sehr lange dauern wird, bis dieser Bericht vorliegt, natürlich aktiv werden. Ich hoffe jedenfalls, daß der Familienbericht, der irgendwann vorgelegt werden wird, zu einer erneuten konstruktiven Diskussion führt. Ich hoffe, daß

es mehr Verständnis für die schwierige Situation, in der die Familien sind, gibt. Ich hoffe auf die Durchsetzung der Einsicht, daß Frauen- und Mädchenhäuser notwendig sind. Ich hoffe, daß die Kinder- und Jugendpolitik, die wir in Schleswig-Holstein gestalten, von möglichst vielen Parteien getragen wird, daß wir uns bei dem Thema nicht auseinanderdividieren. Ich hoffe vor allem, daß wir unsere Ministerin darin bestärken, daß ihr Haushalt nicht derjenige sein kann, der angesichts der Steuerlöcher zur Plünderung freigegeben ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bitte Sie alle, in den Kommunen unterstützend darauf hinzuwirken, daß im Bereich Familie, Kinder und Jugend nicht alles wegbricht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne Justizanwälter und -anwältinnen des Landgerichts Lübeck und den CDU-Bezirksverband Wankendorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben. Es ist daher unbestritten, daß es zu den verfassungsmäßig gebotenen Aufgaben der Politik gehört, die Bedingungen für den Bestand der **Familie als Institution** sicherzustellen.

Was Politik allerdings nicht leisten kann, ist, den **gesellschaftlichen Wandel**, der sich auch in den Familien vollzieht, aufzuhalten oder gar zurückzudrehen. Der Familienbegriff, das Verständnis von Familie und die Wirklichkeit in den Familien haben sich - wie die gesamte sie umgebende Gesellschaft - seit der Schaffung des Grundgesetzes erheblich verändert.

Es ist inzwischen selbstverständlich, daß die Lebensgemeinschaft eines Elternteils mit einem Kind als Familie gilt. Ebenso selbstverständlich ist es - jedenfalls für Liberale -, daß die auf Dauer angelegte

nichteheliche Lebensgemeinschaft, zumal wenn Kinder vorhanden sind, als Familie zu betrachten ist, und zwar auch im Sinne des Artikels 6 Grundgesetz. Ich habe mich persönlich in meiner Partei dafür eingesetzt, daß zumindest auch ein Antidiskriminierungstatbestand für andere Lebensgemeinschaften in die Verfassung aufgenommen wird.

Daß sich die **Lebenswirklichkeit der Familien** verändert hat, und zwar sowohl intern als auch in der Interaktion mit anderen gesellschaftlichen Bereichen - wie zum Beispiel Berufswelt oder Schule -, ist hinlänglich bekannt. Es gibt eine Vielzahl von Veröffentlichungen, nicht zuletzt auch den erst am 26. Mai letzten Jahres abschließend im Bundestag beratenen Fünften Familienbericht der Bundesregierung zur Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Ich erlaube mir daher, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU zu fragen, ob der geforderte Bericht der Landesregierung wirklich notwendig ist, um den - wie Sie es nennen - politischen Handlungsbedarf in Schleswig-Holstein abschätzen zu können. Oder geht es Ihnen, liebe Frau Kollegin Hunecke, nicht um etwas ganz anderes? Sie haben es heute morgen angedeutet. Fürchten Sie nicht vielmehr, daß sich diese Landesregierung, insbesondere die grüne Ministerin, von einem Familienverständnis verabschieden will, das die CDU ihrerseits unbedingt bewahren möchte? Dann sollten Sie das auch so sagen und diese Grundsatzdebatte führen und nicht einen äußerst aufwendigen Bericht vorausschicken.

(Beifall bei der F.D.P. und der
Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Die Tatsachen sind bekannt. Lassen Sie mich drei - wie ich finde - typische Familiensituationen darlegen, wie ich sie in meiner anwaltlichen Praxis ständig erlebe.

Erstes Beispiel: eine junge Familie, beide Elternteile berufstätig, zwei kleine Kinder, drei Jahre und ein Jahr alt. Selbstverständlich ist die berufstätige Mutter - Freiberuflerin übrigens - auch für die Kinder zuständig. Es gibt ein neues, großes, aufwendiges Haus. Entsprechend hoch ist die Familie verschuldet, was bei dem Einkommen des Ehemannes nicht problematisch ist. Der Ehemann lernt seinerseits im Beruf eine andere, jüngere Frau kennen. Er verläßt daraufhin von einem Tag auf den anderen seine Familie. Die Frage, ob er dazu tatsächlich ein Recht hat, ob es auch Verantwortung gegenüber seiner Ehefrau oder seinen Kindern gibt, wird überhaupt nicht gestellt. Schließlich hat man schon im Vorhinein einen Ehevertrag geschlossen, der Unterhaltsansprüche der

Ehefrau für diesen Fall ausschließt. Die Frau bleibt für die Kinder zuständig. Eigentlich müßte sie ihren Beruf aufgeben. Aber sie muß arbeiten, um Geld zu verdienen. Die Eltern der Frau springen ein und versorgen Haus und Kinder.

Zweites Beispiel: Ein junger Mann, um die 30, Facharbeiter mit relativ gutem Verdienst, kommt zu mir, um - wie er sich ausdrückt - vor mir den Offenbarungseid zu leisten. Er glaubt, sich auf diese Weise entschulden zu können. Trotz seines guten Einkommens hat er sich total verschuldet und steht vor dem finanziellen Ruin. Er hat in auswegloser Situation Kleinkredite aufgenommen, um sich all das kaufen zu können, was zum modernen Leben dazugehört. Die Lohnpfändung steht bevor, ebenso die Kündigung durch den Arbeitgeber. Seine Lebensgefährtin übernimmt freiwillig alle Verpflichtungen, die er nicht mehr bedienen kann und zieht ihn buchstäblich aus dem Sumpf. Ist das nun Familie, oder ist das nicht Familie?

(Zurufe von SPD und CDU: Dummheit!)

- Für mich ist das Familie, Frau Franzen!

Drittes Beispiel: Eine ältere Frau kommt mit ihren Kindern und Enkelkindern. Sie will eine Erbschaft ausschlagen, um sich dem Zugriff des Sozialamtes zu entziehen. Sie, ihre Töchter und ihre Enkelkinder, also drei Generationen, leben zusammen, alle von der Sozialhilfe. In dieser Familie ist noch nie ein Mensch einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. Sie finden das alle völlig normal. Männer, Väter gibt es in dieser familiären Lebensgemeinschaft übrigens nicht.

Das sind nur drei Beispiele für Familienwirklichkeiten in Schleswig-Holstein. Ich könnte Dutzende ähnliche und andere hinzufügen. Ich glaube nicht, daß Familienpolitik im klassischen Sinne an dieser gelebten **Familienvielfalt** etwas ändern wird. Gefragt ist **Gesellschaftspolitik** in viel umfassenderen Sinne.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Familie hat nach wie vor auch für uns einen sehr hohen Stellenwert, liebe Frau Kollegin Hunecke. Aber es ist ein Irrtum zu glauben, die Menschen würden sich in ihrer persönlichen Lebensführung nach den Vorgaben der Politik richten.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es gibt mehr als reichlich zu tun in der Familienpolitik: Erziehungsurlaub für Väter, Teilzeitarbeit für Männer, rechtliche Absicherung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Sorgerecht für Unverheiratete, verbesserte steuerrechtliche Regelungen für Partnerschaften, Beseitigung der Kinderarmut, gerechter Familienlastenausgleich, volle Berücksichtigung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, Kinderbetreuungsurlaub für Eltern, verbesserte Ausbildungsförderung, verbesserte Gesundheitsförderung und und und.

Alle diese Punkte haben aber ein großes Manko: Es sind Bereiche, die nicht unmittelbar in unsere Zuständigkeit fallen, es sind vorrangig Angelegenheiten des Bundesgesetzgebers. Trotzdem ist die CDU-Initiative sinnvoll. Es ist an der Zeit, daß sich der Landtag wieder damit beschäftigt, was wir tun können. Defizite in unserem Kompetenzbereich sind allemal vorhanden. Ich möchte hinzufügen, daß so ein Bericht politisches Handeln natürlich nicht ersetzen kann.

Gewundert habe ich mich darüber, daß der CDU-Antrag einen Bereich ausläßt, in dem es familienspezifische Probleme gibt und in dem das Land relativ viel Gewicht hat. Ich möchte daher anregen, daß in dem Bericht verstärkt auf den Punkt **Wohnsituation** von Familien eingegangen wird. Dieses Stichwort wird zwar im CDU-Antrag genannt, aber ich wünsche mir, daß dieser Punkt deutlicher hervorgehoben wird. Es gibt gewaltige Defizite in bezug auf die Wohnraumversorgung, die offensichtlich abhängig sind von Kinderzahl, familiären Einkommensverhältnissen und Alter der Eltern. Außerdem besteht - das hat die CDU in ihrem Antrag berücksichtigt - ein enormer Nachholbedarf in bezug auf die Berücksichtigung von Kinderinteressen im Wohnungsbau.

Gerade in diesem Zusammenhang erscheint es mir vielversprechend, daß unsere Wohnungsbauministerin, Frau Birk, den Kontakt nach Skandinavien sucht. Dort haben die Familien eine wesentlich bessere Wohnsituation. Es wäre schön, wenn wir dort Inspirationen für unser Land fänden. Außerdem lohnt sich ein Blick nach Schweden, wo es gesetzliche Baustandards für Mehrfamilienhäuser gibt, die explizit zur **Berücksichtigung von Kinderinteressen**

zwingen. - Aber jetzt spreche ich schon wieder von Bundeskompetenzen.

Wenn der Bericht vorliegt, bleibt uns hoffentlich mehr Zeit, auf die Probleme hierzulande einzugehen. Bis dahin sollten wir auch über die Anregung der Wohlfahrtsverbände nachdenken, ein **Leitbild** für die Familienpolitik des Landes explizit zu definieren.

Vorrangiges Ziel der Familienpolitik in Schleswig-Holstein kann aber nur die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sein. Wenn wir als Ziel wirklich eine symmetrische Familie haben, in der im Idealfall - die Wirklichkeit sieht ja ganz anders aus - zwei Partner leben, die sich gleichberechtigt um Beruf und Familie kümmern, muß als erstes die gigantische Lücke im **Kinderbetreuungsbereich** geschlossen werden. Dann reicht es noch lange nicht aus, wenn demnächst alle Drei- bis Sechsjährigen ein paar Stunden am Tag in einer Betreuungseinrichtung unterkommen können. Ohne eine noch größere Kraftanstrengung in diesem Bereich - die Landesregierung hat hier durchaus sehr viel getan - kommen wir an dem grundlegenden Problem nicht vorbei, daß viele Menschen heute lieber keine oder nur wenige Kinder bekommen.

Angesichts der Tatsache, daß sich das durchschnittliche Lebenseinkommen der Mütter in Deutschland im Vergleich zu kinderlosen Frauen beim ersten Kind um ein Drittel, beim zweiten Kind um die Hälfte und beim dritten Kind schon um zwei Drittel reduziert, darf es nicht verwundern, daß heute viele junge Frauen schwer in Konflikt mit sich selbst geraten. Zum Vergleich: In Frankreich bedeuten ein Kind 0,5 %, zwei Kinder 1 % und drei Kinder 38 % weniger - zitiert aus einer Analyse des dänischen Sozialforschungsinstituts. Deutschland bildet mit England die absolute europäische Spitze, wenn es um den Einkommensverzicht der Mütter geht. Bevor wir das nicht geändert haben, sollten wir uns alle Sonntagsreden über die Bedeutung der Familie verknäueln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hat Ihnen allen hier im Haus bisher noch

gefehlt: ein Landesfamilienbericht! Sie sollen ihn haben. Dem Prinzip schlanker Verwaltung folgend möchte ich allerdings darauf hinweisen, daß wahrscheinlich ganze Kapitel aus dem Armutsbericht, den federführend Ministerin Moser erstellen wird, übernommen werden können.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder, das von meinem Hause nach den Anträgen und den Diskussionen im Ausschuß weiterhin bearbeitet wird, wird sicher wichtige Passagen liefern. Wenn wir an die Leistungsbilanz der Familie denken, werde ich in einem anderen Werk der Landesregierung nachschlagen können und nur einige Daten aktualisieren müssen, nämlich in dem Bericht, der sich mit der Situation der Frauen hierzulande beschäftigt, und sozusagen den Barbetrag zum Thema Familie, der sich sehen lassen kann, werde ich in meinen Unterlagen zur Wohnungspolitik wiederfinden.

Sie sehen also, daß durchaus sehr viel getan wird, um die Familien zu unterstützen, wenn wir an die Frauen- und Wohnungspolitik denken, erst recht, wenn wir sehen, wie dieses Land, nachdem es eine ziemlich schwierige Hinterlassenschaft aus den achtziger Jahren vorgefunden hatte, das Kindertagesstättenprogramm aufgearbeitet hat. Außerdem beginnen wir, an dem Thema „Betreute Grundschule“ zu arbeiten, um wenigstens in einige Inseln „voller Halbtagschule“ im Grundschulbereich einzusteigen.

Aber Sie wollen mehr, Sie wollen Familienpolitik als Querschnittsaufgabe. Da darf ich einmal - ähnlich wie meine Vorrednerinnen - nachfragen: Was meinen Sie mit „Familie“? Die Familie hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Neben den traditionellen Familien aus einem Verband von Eltern und Kindern besteht eine **Pluralisierung aus Haushalts- und Familienformen**. Hier wurde bereits darauf eingegangen. Dazu gehören auch Ein-Personen-Haushalte, nichteheliche Gemeinschaften, Alleinerziehende, Stieffamilien und gleichgeschlechtliche Lebensformen.

(Zurufe)

Insbesondere auch die Ein-Personen-Haushalte als Familie möchte ich hier ansprechen; denn offensichtlich hat es sich bei Ihnen noch nicht herumgesprochen, daß „living apart together“ - wie es so schön ausländisch heißt - die sich weiterverbreitende Lebensform ist, in

der durchaus Familienzusammenhalt besteht. Menschen leben berufsbedingt kilometerweit auseinander und unterhalten sich unter der Woche überwiegend am Telefon, um sich vielleicht zweimal im Monat leibhaftig zu treffen. Das sind heute moderne Lebensformen, die auch Kinder teilen. Das nicht zu sehen bedeutet, die Augen vor der Realität vieler Migrantenfamilien zu verschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und vereinzelt bei der SPD)

Auch die Situation älterer Töchter, die ihren älteren Müttern zur Seite stehen und sie bis zum Tode begleiten, halte ich - ähnlich wie die von Frau Aschmoneit-Lücke geschilderten Familienbeispiele - für ein Stück gelebtes Familienleben, das allerdings nicht in das Klischee von Vater-Mutter-Kind paßt. Damit wären wir bei den Vätern.

Wenn wir die Familie allein auf die Vaterschaft reduzieren sollten, dann hätten wir keine Familie. Jede Frau findet sich - egal, in welchem Verhältnis sie zu dem Vater ihrer Kinder steht - doch mehr oder weniger alleinerziehend vor.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt das denn?)

In der Tat hat die CDU recht, wenn sie auch hier einfordert, daß wir einmal darstellen, wie viele **Väter Erziehungsurlaub** nehmen und welche Maßnahmen zu ergreifen sind - allerdings nicht allein im Frauenressort, sondern in allen Ressorts -, um dazu beizutragen, daß die Vaterschaft etwas mehr in den Mittelpunkt gerät. Ich halte es allerdings für einen Fortschritt - das möchte ich ausdrücklich betonen -, daß sich die Familie nicht mehr allein auf die Blutsverwandtschaft reduziert, sondern daß ein gelingendes Familienleben damit zusammenhängt, daß sich Menschen als Wahlverwandte akzeptieren, egal, ob sie blutsverwandt sind oder nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist bei Mann und Frau immer so! Die sind nicht blutsverwandt!)

Es geht um die Sorge für die junge und für die alternde Generation, die sich in einer intimen Gemeinschaft und einer verlässlichen Fürsorge ausdrückt.

Da sind in der Tat die Frauen diejenigen, die in der Leistungsbilanz ganz vorn stehen und ohne die wir überhaupt keine Familien mehr hätten. Deswegen ist es

mir auch lieber, von den Interessen von Kindern und Frauen zu reden und in diesem Zusammenhang die Interessenlage von Vätern und Männern zu beleuchten, statt mit dem Begriff der Familie so zu tun, als hätten wir hier eine harmonische und ausgewogene Form des Zusammenlebens. Wir haben innerhalb der Familie ein ganz starkes Ungleichgewicht an Macht. Wenn es darum geht, die Familie zu stärken, bedeutet das zunächst einmal, die schwächere Seite zu stärken. Was die Legalität und was die ökonomische Seite angeht, sind natürlich die Schwächeren die Kinder und die Frauen. Von dieser Seite her verstehe ich es als sehr korrekt, daß wir als Querschnittspolitik Jugendpolitik und Frauenpolitik und dann Familienpolitik haben.

Wir haben auf bundespolitischer Ebene eine Reihe von Defiziten. Darauf wurde schon eingegangen. Ich halte es für vordringlich, daß wir in der Steuerdebatte, die uns jetzt ins Haus steht, insbesondere noch einmal die unsägliche Frage des Ehegattensplittings aufgreifen. Hier wurde schon mehrfach darauf Bezug genommen. Die Alterssicherung von Frauen ist bundesverfassungsgerichtlich mehrfach angemahnt worden. Sie findet auch in den neuesten Rentenvorschlägen keine Berücksichtigung. Das sind nur zwei Beispiele, an denen deutlich wird, was bei uns **aktive Familienpolitik** heißt.

Aber natürlich müssen wir auch hierzulande tätig werden, ebenso bei den Kindertagesstätten, die weiterhin eine Herausforderung für uns sind, gerade auch, wenn es um die Diversifizierung geht, um Angebote für kleinere und größere Kinder außerhalb des Alters von drei bis sechs, dann natürlich beim Thema Betreute Grundschule, das wir uns trotz knapper Kassen vorgenommen haben. Als Landesregierung können wir hier im öffentlichen Dienst vorangehen, wenn es darum geht, Arbeits- und Tarifrecht so zu gestalten und die Gestaltungsspielräume wahrzunehmen, daß wir tatsächlich zu familienfreundlichen Arbeitszeiten und familienfreundlicher Arbeitsorganisation kommen. Hier ist noch viel zu tun, um insbesondere auch die Betriebe zu unterstützen, die diese Wege mitgehen wollen. Die Beratungsstellen „Frau und Beruf“ sind beispielsweise eine gute Möglichkeit, Betrieben, die diesen Weg suchen, unterstützend zur Seite zu stehen und Frauen, die in der Wiedereinstiegsphase in den Beruf stehen, Anregungen zu geben, wie sie dies erreichen.

Ausreichende Angebote von Familienbildung und Familienberatung haben wir hierzulande - da gebe ich Ihnen von der Seite der CDU recht - sicherlich nicht. Aber ich habe getan, was ich konnte, um das, was wir

haben, zu halten. Angesichts der sehr schmerzhaften Schnitte, die wir an vielen Stellen in diesem Landeshaushalt machen mußten, ist es doch ein Stück von Familiengerechtigkeit, daß wir hier den Level halten konnten. In einigen Bereichen werden wir es sicherlich noch diversifizieren. Ich denke zum Beispiel daran, daß Familien, die mit behinderten Kindern leben - das ist meistens eine große Belastung für die Mütter -, mehr Unterstützung bei der Fortbildung und bei der Erleichterung des alltäglichen Lebens brauchen, als sie bisher vorfinden.

Was das zukünftige Leitbild für Jungen und Mädchen angeht, hat die Bildungsministerin ein gehöriges Stück zur Familienpolitik beigetragen, indem nämlich in den neuen Lehrplänen auf dieses Thema eingegangen wird. Ich hoffe, daß wir bald Beispiele finden, die tatsächlich auch Fürsorge, Hausarbeit und ähnliche Dinge in den Alltag der Erziehung an der Schule für Jungen Eingang finden. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß der Jugendfreizeitbereich im DPWV einen guten Partner hat, wenn es gilt, über Fortbildung für Jugendfreizeitangebote ein neues Jungenbild zu prägen.

Der **Wohnungsbau**, die neuen Grundrisse, städtebaulich sinnvolle Lösungen, um Arbeit und Beruf besser miteinander zu verbinden, sind hier auch schon genannt worden. Sie können sich natürlich denken, daß, wenn ein Bericht aus meinem Hause kommt, diese Verknüpfung von mir dargestellt und versucht wird. Auch hier geht es um das Beispiel Querschnittskinderfreundlichkeit: Wenn es uns gelingt, tatsächlich einen Level kinderfreundliche Gemeinde mit Leben zu füllen und gemeinsam mit Dänemark Beispiele zu geben für Orte, in denen das schon realisiert ist, tragen wir damit sehr wohl zur Familienpolitik bei, auch wenn wir uns nicht jeweils bekenntnishaft auf die Familie berufen.

Ein letztes, was hier aktuell ist: Ich meine, es gibt kaum einen familienfeindlicheren Ausdruck als das, was im Augenblick passiert, wenn wir an die ausländischen Familien denken. Zu Recht haben sich viele Jugendliche, viele Kinder und viele Eltern in den letzten Tagen öffentlich geäußert und Aktionen gemacht, weil sie gegen das neue Kindervisum protestieren. Ich meine, Familiensinn hat hier die Bundesregierung wahrhaftig nicht gezeigt. Es muß für uns alle deutlich sein, daß diese Form der Nichtintegration, des Auseinanderreißen im rechtlichen Sinne von Kindern und Eltern nicht in unserem Sinne ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie werden eine Reihe von Positionen, die Sie hier genannt haben, als Überschriften in Ihrem Familienbericht sicherlich wiederfinden. Insbesondere werde ich mich bemühen, auch die ökonomische Lastenverteilung deutlich darzustellen, insbesondere wie sie sich in den letzten Jahren hierzulande entwickelt hat und welche Ansätze wir finden können, um tatsächlich mehr ökonomische Gerechtigkeit auch mit unseren Landesmitteln zwischen Männern und Frauen, Kindern und Alten zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an den drei Punkten, die Frau Hunecke in ihrer Rede aufgezeigt hat, anknüpfen und versuchen, deutlich zu machen, warum ich glaube, daß dieser Antrag der CDU vielleicht doch nicht die ehrenwerten Motive hat, die uns Frau Hunecke dargestellt hat.

Der erste Punkt ist allerdings unstrittig. Der Zeitpunkt ist - meine ich - immer richtig, über wichtige Themen zu diskutieren. Über Familie und Zusammenleben von Menschen in dieser Gesellschaft, über die Form, über die Art, aber auch über die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, zu diskutieren, halte ich für notwendig, und das wird auch von niemandem bestritten. Es ist auch in der Diskussion deutlich geworden, daß das unstrittig ist.

Zum zweiten wird es aber schon schwierig, wenn Sie sagen, Sie wollten gern eine Grundsatzdebatte haben, um einmal zu überprüfen, wie denn das jetzige Ministerium beziehungsweise die Koalition zur Familie steht. Diese Frage könnte ich zurückgeben. Wenn Sie in der Form, wie Sie es formuliert haben, hinterfragen, ob denn nicht **gleichgeschlechtliche Lebensformen** - wie in dem Referat für gleichgeschlechtliche Lebensformen, das im Ministerium eingerichtet wird - oder andere Randbereiche in den Vordergrund gestellt werden sollen, könnte man erwidern, fragen, ob sich Ihr neuer Landesvorsitzender in seinem Beitrag, den er auf dem Landesparteitag am Samstag gehalten hat, da nicht vergriffen hat.

(Zuruf von der CDU: Wer?)

- Der neue Landesvorsitzende der CDU, Herr Würzbach. Die Rede, die er gehalten hat, ist nicht überliefert; aber wenn man die Zeitungen liest, stellt man fest, daß er die Nordelbische Kirche davor gewarnt hat, diese Frage zu thematisieren, und dann ganz deutlich gesagt hat, er habe Angst um seine Nordelbische Kirche. Ich meine, das ist eine Situation, in der man sich überlegen muß, was diese Diskussion soll, wenn sie von der CDU in dieser Form losgetreten wird. Ich glaube auch, daß die vereinzelt Buh-Rufe, von denen zumindest im „Holsteinischen Courier“ berichtet wird, berechtigt sind, und wahrscheinlich hat Herr Würzbach viel mehr dieser Art von Buh-Rufen auf den Parteitagen verdient. Damit sollten auch Sie sich auseinandersetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der die Glaubwürdigkeit Ihrer Argumentation in Frage stellt, betrifft die Tatsache, daß Sie Konkretes und Aktuelles einfordern. Konkretes und Aktuelles können wir Ihnen aber auch hier nennen. Eines, was man Ihnen zum Beispiel nennen kann, ist: Wirken Sie ein auf Ihre Bundesregierung, daß sie in Fragen der **Rentenreform** nicht die Erziehungszeiten abschafft, sondern ausweitert! Wirken Sie darauf ein, daß Ihre Bundesregierung eine **Steuerpolitik** betreibt, die auch die Familie sichert, und wirken Sie darauf ein, daß in der **Gesundheitsreform** zum Beispiel nicht Familien mit Kindern belastet, sondern entlastet werden! Wer aber Zuzahlungen erhöht, Zahnersatz für Kinder und Jugendliche streicht, muß sich nicht wundern, daß er auf der anderen Seite in die Ecke von Leuten gestellt wird, von denen man zu Recht behaupten muß, daß sie keine familienfreundliche Politik betreiben.

Dementsprechend freue ich mich darauf, wenn der Bericht vorliegt, weil wir die Diskussion dann inhaltlich fortsetzen können, auch mit den Vorschlägen, die Sie hoffentlich einbringen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Wortmeldung der Abgeordneten Gudrun Hunecke [CDU])

- Frau Abgeordnete Hunecke, Sie haben das Wort nach § 56 Abs. 4 für drei Minuten.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon die kurze Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt hat vor allem in der Nachholrunde deutlich gemacht, daß es eine Menge zu diesem Punkt zu diskutieren, auseinanderzunehmen, zu verabschieden gibt und daß wir wahrscheinlich doch entgegen den ersten Einlassungen der Redner und Rednerinnen hier möglicherweise sehr unterschiedliche Vorstellungen von Familienpolitik haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Notwendigkeit eines Berichtes, die eigentlich - den Eindruck hatte ich zumindest bisher - nicht in Frage gestellt wurde, weil Sie alle den Antrag mittragen werden, wurde - deshalb bin ich vorrangig noch einmal hier hergekommen - hinterfragt und in Frage gestellt mit dem Ansatz, damit sei möglicherweise ein zu hoher Arbeitsaufwand verbunden. Dieses Argument kann und will ich nicht gelten lassen. Wenn man einen 150-Seiten-Bericht, aufbauend auf dem Bericht von 1991 - deshalb haben wir das so deutlich aufgeführt -, mit der Begründung, man habe zuviel zu tun, nicht geben will, spricht das Bände.

Herr Baasch, Sie sind gezielt auf einige Dinge eingegangen. Zu Ihnen möchte ich folgendes sagen. Basierend auf Punkt 2 unserer Begründung wollen wir genau hören - ein bißchen ist das angeklungen -, wie das Spannungsfeld zwischen **Familienpolitik** und **Frauenpolitik** in unserem Land zukünftig aussehen wird. Bis vor einiger Zeit hatten wir nämlich eine ziemlich ausgewogene Balance. Ich habe deutlich gesagt: Die Prioritätensetzung ist für uns das A und O. Für uns geht es nicht darum, nur eine Familiendefinition vorzuführen. Die kennen wir von Ihnen zu völlig anderen Formen des Zusammenlebens. Das ist ein ganz anderes Thema.

Zum Schluß möchte ich zum Formalen etwas sagen. Ich hatte Ihnen eben Ausschlußüberweisung angeboten, um Ihnen - das hatte ich erwartet - die Möglichkeit zu geben, unseren Fragenkatalog, von dem ich mir durchaus vorstellen kann, daß noch Fragen fehlen, Frau Spoorendonk, zu ergänzen. Wir haben in diesem Katalog die Punkte festgehalten, die uns ganz besonders wichtig sind. Wenn wir hier direkt

beschließen, die Landesregierung aufzufordern, den Bericht zu geben, Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke, ist mir das auch recht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, daß ich hier doch noch ein paar Worte sagen kann. Ich möchte gern ein Mißverständnis ausräumen. Wir wollen hier an Ort und Stelle beschließen. Dann brauchen wir uns im Ausschuß nicht weiter mit den Fragen zu beschäftigen.

Frau Hunecke, ich bin auch noch mal nach vorn gekommen, weil mich die Auseinandersetzung, die zur Zeit in der Nordelbischen Kirche geführt wird und Auswirkungen bis auf EKD-Ebene hat, sehr beschäftigt.

Wir werden morgen eine Kulturdebatte führen. Aus meiner Sicht ist es ein Zeichen dafür, wie stark Kultur oder auch Familie als Querschnittsdebatte zu sehen ist. Unsere Lebensformen stellen natürlich auch einen Teil von Kultur dar.

Ich halte es schon für wichtig, daß ein demokratisch, ein basisdemokratisch gewähltes Gremium - gewissermaßen ein Parlament - der Nordelbischen Kirche zu einem Beschluß kommt, nämlich einen Zusammenschluß von **gleichgeschlechtlichen Menschen** zu einer dauerhaften familienähnlichen oder familienangenäherten **Lebensweise** segnen zu wollen - ich kann gut verstehen, daß man solch ein offizielles Wort haben möchte, wenn man so orientiert ist -, dies aber von den Bischöfen und von der EKD abgelehnt wird. Ich finde, das sollte unsere Stellungnahme herausfordern, gerade wenn wir uns mit neuen - wie auch die CDU durchaus schreibt - und sich wandelnden Familienbeziehungen zu beschäftigen haben.

Allerdings muß ich auch folgendes sagen. In Ihrem ersten Absatz mögeln Sie sich ein bißchen darum herum, zur Kenntnis zu nehmen, daß inzwischen tatsächlich wohl jede dritte Familie oder Ehe nach fünf Jahren aufgelöst wird. Das hat die CDU offensichtlich noch nicht zur Kenntnis genommen. Jedenfalls habe ich Ihrem Berichtsantrag nicht entnommen, daß Sie selber realisieren, daß es hier einen gravierenden Wandel gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt wirklich nicht mehr vor. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU „Familien in Schleswig-Holstein“, Drucksache 14/561, zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 10 auf:

Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/562

Der im Plenarsaal verteilte Änderungsantrag des SSW, Drucksache 14/596, ist nach Hinweis der Frau Abgeordneten Spoorendonk zurückgezogen worden.

Ich erteile das Wort zur Begründung, wenn es gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wie leicht man im Leben Freude bereiten kann!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Mit dem Antrag Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten will die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß bereits im laufenden Jahr ein Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten durchgeführt wird, finanziert aus den nichtinvestiven Anteilen der Mittel der Gemeinschaftsaufgaben des Landes.

Bevor ich in medias res eindreinge, möchte ich zu diesem Thema den frischen Hochschulabgänger Dr. Faust zu Wort kommen lassen:

„Habe nun, ach! Philosophie,
Juristerei und Medizin,
Und leider auch Theologie!
Durchaus studiert, mit heißem Bemühn.
Da steht ich nun, ich armer Tor!
und bin so klug als wie zuvor.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

So wie Faust geht es auch heute so manchem **Hochschulabsolventen** aus Schleswig-Holstein. Obwohl die Zahl der Hochschul- und Fachhochschulabsolventen in Schleswig-Holstein unterproportional ist, gibt es einen erheblichen Brain-Drift in andere Länder. Der Grund ist einfach zu beschreiben. Gerade gute Leute werden zielgerichtet von großen Firmen angeworben. Große Firmen gibt es aber in Schleswig-Holstein vergleichsweise wenige.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schade!)

Die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft in unserem Land hat aber zu Hochschulabgängern häufig ein eher distanziertes Verhältnis. Handwerklich strukturierte Firmen empfinden ein Diplom als Überqualifikation. Zugleich dringen aber moderne Technologien in immer mehr Bereiche vor. So mancher kleine Maschinenbau- oder Handwerksbetrieb verpaßt den Anschluß, weil er es verpaßt, neue Produktionstechnologien, programmgesteuerte Maschinen und Computerprogramme einzusetzen, oder weil er es verpaßt, sich auf neue Produkte einzustellen. Er kann dies oft auch gar nicht, weil sich eine kleine Firma weder eine eigene Marktbeobachtung noch eigene Forschung und Entwicklung leisten kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können dann die Hochschulabgänger machen oder was?)

An diesem Punkt setzt das Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten an. Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des verarbeitenden Handwerks sowie produktionsorientierte Dienstleistungsunternehmen. Als Einsatzfelder kommen

betriebliche Forschung und Entwicklung, Marketing, Produktentwicklung, Fertigungsoptimierung sowie Öko-Audits und Umweltmanagement in Frage.

Das Programm soll also den direkten **Technologietransfer** befördern. Ich glaube, das Programm - ich gehe auf Ihre Zwischenbemerkung ein, Herr Kubicki - dient auch dazu, die Verbindungen zwischen Hochschule und Wirtschaft zu verbessern. Ich habe selber häufig die Erfahrung gemacht - zumindest in größeren Firmen -, daß die Verbindung zu dem, was heute Standard ist, zwar darüber laufen soll, daß Hochschulabsolventen in einer Firma ihre Diplomarbeit schreiben, das aber an Schwierigkeiten scheitert, etwa daran, daß die Zeit, die der Hochschulabsolvent in der Firma verbringt, zu kurz ist, die Einarbeitungszeit zu kurz ist und er nicht weiß, was in der Firma stattfindet, daß der Output zu gering ist. Durch eine bessere Verknüpfung und ein anschließendes Assistentinnen- oder Assistentenjahr bestünde die Möglichkeit, den Kontakt zu verbessern, den Technologietransfer auf Hochschulebene insofern zu fördern, daß das Bewußtsein dafür stärker entwickelt wird, und den Output für die Firma zu vergrößern.

Es steht dem Betrieb frei zu entscheiden, ob er die Assistentin oder den Assistenten behält. Aber auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis nach einem Jahr aufgelöst wird, hat das Programm seinen Zweck erfüllt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum? Warum denn?)

Der Betrieb hat sich möglicherweise eine Studie darüber erstellen lassen, auf welche neuen Entwicklungen innerhalb der Branche er sich einzustellen hat, und die Assistentin oder der Assistent hat praktische Erfahrungen im Berufsleben gewonnen, die den Einstieg in das Arbeitsleben erleichtern.

Zur Zeit ist es so, daß die Mehrzahl der jährlich rund 200 Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Kiel ihre Berufskarriere bei dem Großkonzern Jagoda, also mit Arbeitslosigkeit, startet. Gerade dann, wenn sie frisch von der Hochschule kommen und hochmotiviert und scharf darauf sind, ihre theoretischen Erkenntnisse dem Praxistest auszusetzen, haben sie wenig Chancen. So wird wichtige Man- und Womanpower nicht sinnvoll genutzt.

Die regulären Mittel der **Gemeinschaftsaufgabe** sind auf investive Maßnahmen abgestellt, aber es gibt im Rahmen eines auf vier Jahre befristeten Modellversuchs auch die Möglichkeit, nichtinvestive

Maßnahmen im betrieblichen und infrastrukturellen Bereich aus der Gemeinschaftsaufgabe zu fördern. Dieses Programm bietet sich geradezu dazu an.

Wie immer gibt es Widerstände. Ich kann sie heute nicht widerlegen. Ich kann nicht sagen, wie groß die Mitnahmeeffekte sind. Wirtschaftsförderung funktioniert nun einmal nicht nach dem Zigarettenautomatenprinzip: Ich stecke oben 5 DM hinein, und unten kommt ein Betrieb heraus. Wirtschaftsförderung hat viel mit Psychologie zu tun und erfordert auch Experimente.

Wir wollen betriebliche Chancen für frische Ideen von außen eröffnen, und das mit geringen Mitteln im Einzelfall. Machen wir also nicht wie Faust den Pakt mit dem Teufel, machen wir statt dessen den Pakt mit unseren kleinen Unternehmen und mit unseren Hochschulen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die können alle bei Medien-Müller anfangen! Er stellt alle 20 ein!)

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Kollege Kubicki, bleiben Sie doch ruhig! - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, daß ich Gelegenheit habe, diesen Antrag im Namen meiner Fraktion unterstützen zu können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind wir auch!)

- Ich weiß, daß es Unterhaltungswert hat, wenn Sie mir zuhören können, Herr Kubicki. - Ich weiß aus eigener Anschauung als mittelständischer Unternehmer, wie sehr es einem häufig auf den Nägeln brennt, wenn man von neuen Marktchancen oder etwa von neuen technologischen Errungenschaften liest. Allzugern würde man dann prüfen lassen, ob das Gelesene auch für den eigenen Betrieb anwendbar ist und neue Chancen auch für das eigene Unternehmen bestehen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Es gibt keinen Messebesuch, nach dem das Thema des Aufbaus einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung nicht wieder diskutiert würde. Aber auch wir, die wir nicht mehr ganz so klein sind, haben keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Die meisten mittelständischen Betriebe haben sie nicht, weil alle Mitarbeiter in den Produktionsprozeß direkt eingebunden sind und die Betriebe glauben, sich eigene **Forschungs- und Entwicklungsabteilungen** nicht leisten zu können.

Dabei ist das, was Ziel dieses Antrages ist, so wichtig. Ziel dieses Antrages ist es, neue Arbeit zu erfinden. Mit diesem zukunftsorientierten Lohnkostenzuschußprogramm werden unterschiedliche Ansätze gleichermaßen verfolgt und Ziele der Wirtschafts- und Strukturförderung mit arbeitsmarktpolitischen Intentionen stärker verknüpft. Richtig ist eben, daß die ganz überwiegend mittelständisch strukturierten Betriebe des Landes nicht über eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen, die betriebliche Ressourcen ausmachen könnten. Hier können und sollen Innovationsassistentinnen und -assistenten helfen.

Der Staat macht es mir leicht, meine Scheu zu überwinden und jemanden einzustellen, der nicht in den täglichen Trott des Unternehmens eingebunden ist, der aber zunächst scheinbar nur Geld kostet.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie wissen, worüber Sie reden?)

- Herr Kollege, nun bekomme ich als Mittelständler für eine bestimmte Zeit einen Zuschuß von 50 % der Lohnkosten. Das bedeutet Anschubmotivation, und viele Mittelständler werden sich diese Chance nicht entgehen lassen, zumal sie schon oft mit dem Gedanken gespielt haben, solche Dinge selbst aufzubauen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zwanzig können Sie nur mittragen!)

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Der Kollege Hentschel hat darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Hochschul- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen bisher eine erste Anstellung, wenn überhaupt, nicht in Schleswig-Holstein gefunden hat, da adäquate Beschäftigungsalternativen im Lande knapp sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie kommt das überhaupt? - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wertvolles **Know-how** liegt damit brach und ist für Wirtschaft und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein verloren. Statt jungen, hervorragend ausgebildeten Menschen Chancen und Perspektiven zu geben, finanzieren wir allzu häufig ihre Arbeitslosigkeit und machen sie mutlos. In Arbeit müssen wir investieren! Das haben Sie oft genug gehört. Aber die Losung wird dadurch nicht unrichtig.

(Ursula Röper [CDU]: Investitionsquote!)

Hier sind die Innovationsassistentinnen und -assistenten eine wertvolle Alternative. Junge, hochqualifizierte Frauen und Männer gehen dem Land nicht länger verloren. Nach zweijähriger Tätigkeit - das ist ein wichtiger sozialpolitischer Aspekt - haben die Hochschulabsolventen den Schutz unseres sozialen Netzes.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie werden nur ein Jahr beschäftigt!)

Mit diesem Programm - das muß Ihnen doch gefallen, Herr Kollege Kubicki und Frau Aschmoneit-Lücke - fördern wir den ersten Arbeitsmarkt und nicht den zweiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Maßnahme hilft nicht nur den Betroffenen selbst und verbessert ihre Position am Arbeitsmarkt, sie hilft vielmehr, eine Lücke zu schließen, und macht weitere Arbeitsplätze möglich. Aufgabe der Innovationsassistentin und des Innovationsassistenten ist es eben - ich sage es noch einmal -, neue Arbeit zu erfinden.

Nun ist dies ja keine neue Idee. Da bereits seit zwei Jahren im Rahmen des auf vier Jahre befristeten Modellversuchs auch nichtinvestive Maßnahmen im betrieblichen und im infrastrukturellen Bereich aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden können, gibt es dieses Programm oder vergleichbare Programme bereits in anderen Bundesländern. Erste Erfahrungen liegen aus Hamburg, Hessen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz vor.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kollege Kubicki, ich habe mir die Mühe gemacht, gestern alle Ministerien, die es betrifft, anzurufen - stellen Sie sich das vor! -, um Ihnen ganz

aktuelle Informationen über dieses Programm liefern zu können.

(Angelika Volquartz [CDU]: Sie selber, nicht das Ministerium freiwillig an Sie?)

- Stellen Sie sich vor, Frau Volquartz, mir geben die Auskünfte! - Sie haben ja gesehen, welche Länder das sind. Das sind fortschrittliche Länder, die sozialdemokratisch geführt werden. Ich glaube, daß diese aktuellen Zahlen unterlegen, wie wichtig dieses Programm, das uns Herr Hentschel vorgestellt hat, ist.

Die Wirtschaftsministerien in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mir gestern mitgeteilt, daß 75 % aller **Innovationsassistentinnen und -assistenten**, die dieses Programm in Anspruch genommen haben, in eine Festanstellung übernommen worden sind. In Hamburg und Berlin wird diese Zahl von den Senatsverwaltungen sogar mit 85 % bis 90 % angegeben.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Wieviel haben die denn?)

- Ich komme noch dazu. Frau Oberbürgermeisterin anwärterin, ganz ruhig bleiben!

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Nein, hier bin ich immer Abgeordnete!)

10 % der geförderten Innovationsassistentinnen und -assistenten haben sich nach Ablauf der Maßnahme selbständig gemacht, was ja auch nicht unwichtig ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Also eine Quote von 100 %!)

Jetzt komme ich zu den von Ihnen eingeforderten absoluten Zahlen. In Berlin gibt es das Programm - „Innovationsforschungsassistent“ heißt es dort - schon seit einigen Jahren. Laut Senatsverwaltung für Wirtschaft - Auskunft von gestern - hat es 1800 Festanstellungen in zirka 900 Berliner Unternehmen gegeben. Ich glaube, das ist eine Zahl, die durchaus überzeugt. Vor dem dramatischen Hintergrund von 7 Millionen arbeitslosen Menschen in Deutschland - Sie sprechen immer gern von 5 Millionen und vergessen dabei, zynisch, wie ich finde, 2 Millionen Sozialhilfeempfänger - dürfen wir nichts unversucht lassen, gerade jungen Menschen **neue Arbeitschancen** zu eröffnen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Mit einem solchen Antrag gibt es nun die Möglichkeit, arbeitsmarktpolitische Chancen eben auch mit Mittelstandsförderung zu kombinieren. Zumal vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in anderen Ländern müssen wir zustimmen. Dies tut die SPD-Fraktion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Wenn wir alle Arbeitskostent bezuschussen, haben wir die Arbeitslosigkeit beseitigt!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hentschel, bei Ihrem Einstieg fiel mir ein:

Wenn einer, der mit Mühe kaum geklettert ist auf einen Baum, schon denkt, daß er ein Vöglein wär, so irrt sich der.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich meine nicht Sie, ich meine die Innovationsassistenten.

Herr Müller, zu Ihnen! Wieviel Hochschulabsolventen oder Innovationsassistenten haben Sie denn eigentlich schon eingestellt? Und was machen Sie denn, wenn sie neue Arbeit erfinden? Wer soll die denn dann abarbeiten, wenn die Innovationsassistenten, wie Herr Hentschel ja deutlich gemacht hat, nach einem Jahr wieder gehen?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er kann sie doch übernehmen!)

Wenn das alles so, wie Sie das hier dargestellt haben, richtig ist, habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, daß Sie diese **Innovationsassistenten** zunächst im Haushalt veranschlagen, daß sie in der Koalitionsvereinbarung enthalten sind, daß sie dann aber bei den Haushaltsberatungen wieder herausgenommen werden. Damit haben Sie - wie Sie das ja apostrophieren - gegenüber den Arbeitslosen zynisch gehandelt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ganz erstaunlich ist Ihre Bemerkung vom sozialen Netz. Was heißt das denn im Klartext? Das heißt doch, Sie wollen diese jungen Menschen ein Jahr lang in Arbeit schicken, um sie dann der großen Firma Jagoda - wie das hier formuliert wurde - wieder zur Verfügung zu stellen. Das ist ein übler Trick: von der Ausbildung über einen Arbeitsplatz in die Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P. -
Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Ich denke, aus diesen Eingangsbemerkungen wird deutlich, daß Ihr Antrag, Herr Matthiessen, unsinnig und überflüssig ist. Vielleicht hätten Sie sich erst einmal mit der Rechtschreibreform auseinandersetzen sollen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn Sie einmal genau hinsehen: Eine Binnengroßschreibung ist nach der Rechtschreibreform überhaupt nicht zulässig.

Das heißt, Lehrer würden dies als Fehler markieren müssen. Aber vielleicht ist das der Einstieg, daß Sie uns demnächst auch Rechtschreibbetriebsassistenten vermitteln wollen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Antrag der Grünen und die Zustimmung der SPD beweisen, daß nur der unbedingte Machtwille die Koalition zusammenhält und Sie jeden Unsinn gemeinsam hier tragen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. -
Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Hentschel, der grüne Schwanz wedelt hier wieder einmal mit dem roten Hund. Das ist doch wohl deutlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf von
der SPD: Machen Sie es besser!)

Im übrigen ist dieser Ansatz falsch, weil über diese **Innovationsassistenten** nie und nimmer ein **Technologietransfer** stattfinden wird. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Fachhochschulen kann in der Tat über Diplomarbeiten,

über Doktorarbeiten, mit einer wissenschaftlichen Begleitung geleistet werden. Das ist hilfreicher. Aber sie erzeugen überhaupt keinen zusätzlichen Gewinn für die Unternehmen.

Der Programmvorschlag ist falsch, weil er darüber hinaus die Betriebe belastet, die Betriebsinhaber bindet und dem Technologietransfer nicht dient. Inzwischen sind die Betriebe durch das Beauftragtenunwesen belastet - ich will sie gar nicht alle aufzählen -, von Abfallbeauftragten über Brandschutzbeauftragte bis zu Beauftragten für biologische Sicherheit, Gefahrgutbeauftragten, Gewässerschutzbeauftragten und Strahlenschutzbeauftragten. Und jetzt auch noch Innovationsassistenten! Nein, danke! Das Programm wird nicht gebraucht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im übrigen ist Ihr Vorschlag der reinste Etikettenschwindel

(Zuruf von der SPD: Aufhören!)

Ich habe eben gesagt: Das ist der Weg von der Hochschule über ein Jahr im Betrieb in die Arbeitslosigkeit. Wenn Sie nach einjähriger Förderung zusätzliche Arbeitsplätze schaffen wollen, dann müssen die da sein. Die erzeugen sich nicht von selbst. Die müssen bezahlt werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die **Betriebe** müssen die **Arbeitsplätze** zur Verfügung haben. Da brauchen die Betriebe kein Programm. Wenn die Arbeitsplätze da sind, stellen sie die Mitarbeiter auch so ein. Den Hinweis auf Dauerarbeitsplätze kann man also getrost vergessen.

Zur **Finanzierung** aus der Gemeinschaftsaufgabe: Sie haben den Modellversuch, der da angedacht ist, wohl mißverstanden. Es ist richtig, daß auch für nichtinvestive Maßnahmen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden sollen, aber mit Sicherheit nicht für nichtinvestive Maßnahmen in Form einer Beschäftigungsgesellschaft für Jungakademiker. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ihre vorgeschlagene landesweite Akademikerbeschäftigungsgesellschaft - vulgo Innovationsassistenten/-assistentinnen-Programm -, das wieder in die Arbeitslosigkeit führt, ist nicht durch

GA-Mittel zu finanzieren. Wir lehnen das ab, weil auf diese Weise GA-Mittel fehlgeleitet werden. Dies kann nicht unser Ziel sein. GA-Mittel gehören in den investiven Bereich; denn dort schaffen sie auch Arbeitsplätze.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Eine Fehlallokation von gutem Geld in schlechte Programme machen wir jedenfalls nicht mit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte gern wissen, ob „Mario Steinbrück“ wieder sein St. Pauli-Zitat gebraucht, um hier deutlich zu machen, warum in den Haushaltsberatungen so und heute ein Programm unterstützt wird, das mit Sicherheit keine zusätzlichen Arbeitsplätze bringt, sondern jungen Menschen Hoffnungen macht, die wir nicht realisieren können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Idee eines Programms für Innovationsassistentinnen und -assistenten - diesmal geschlechtsneutral gemeint - ist ein uralter Hut. Nachdem Ähnliches in Berlin eingeführt worden war, wurde es zum ersten Mal vor etwa neun Jahren im schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium diskutiert. Später verschwand es in der Versenkung, wurde dann für den Haushaltsentwurf 1997 wieder entdeckt und - wie es schien - mit der zweiten Nachschiebliste vom 22. Januar 1997 endgültig versenkt.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- So schien es, Herr Neugebauer! Sie haben es gestrichen, ich habe gedacht, endgültig!

Nun zaubern es die Grünen wieder aus dem Hut - einschließlich eines Finanzierungsvorschlages.

Meine Damen und Herren, es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Da wird Ende Februar der Haushalt verabschiedet -aus Geldmangel ohne die Innovationsassistenten.

(Widerspruch des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Natürlich, Sie haben es doch gestrichen, oder wollen Sie es bestreiten? 22. Januar: Nachschiebeliste - weg! Dann wird drei Wochen später plötzlich, am Haushalt vorbei, ein neuer Geldtopf gefunden - mit immerhin 1 Million DM, als ob das Vorhandensein der speziellen nichtinvestiven **GA-Mittel** nicht schon seit Wochen bekannt gewesen wäre! Herr Minister - Herr Hentschel, wo sind denn eigentlich diese GA-Mittel?

(Heiterkeit)

Nein, soweit sind wir noch nicht.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir werden zu verhindern wissen, daß Herr Kollege Hentschel Wirtschaftsminister wird, Herr Kollege Kubicki. Mit dem derzeitigen sind wir eigentlich doch ganz zufrieden.

Wo sind denn eigentlich diese GA-Mittel im verabschiedeten Einzelplan 06 geblieben?

(Günter Neugebauer [SPD]: Die stehen drin!)

- Ja, aber Sie wollen sie jetzt wieder neu ausgeben. Irgend etwas stimmt doch da nicht, Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und so, da paßt irgend etwas nicht zusammen. Nach meiner Erinnerung hat der Wirtschaftsminister schon im Dezember 1996 über den 26. Rahmenplan im Wirtschaftsausschuß berichtet und dabei auch auf die neuen Möglichkeiten nichtinvestiver Zwecke hingewiesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Warum also wurde das heute hochgelobte Programm mit der Nachschiebeliste Ende Januar gestrichen, Herr Müller?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das frage ich auch!)

Herr Minister, wollen Sie wirklich zulassen, daß neben dem Existenzgründerinnenmodell eine weitere Million für die Innovationsassistentinnen und -assistenten fehlgeleitet wird, aus welchem Topf auch immer? Glauben Sie denn wirklich, daß kleinere und mittlere Unternehmen bereit sind, sich einen Akademiker in den Betrieb zu holen, wenn sie ihn nicht ohnehin eingestellt hätten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Beim Müller ist es notwendig!)

- offensichtlich! - der ihnen zeigt, was Technologie ist? Wenn die Unternehmer das tun - tun Sie es dann nicht nur, um die Lohnsubvention mitzunehmen, statt einen neuen Arbeitsplatz zu schaffen?

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Sie, Herr Minister, halten ansonsten zu Recht wegen der Mitnahmeeffekte nichts von einzelbetrieblicher Förderung. Wo ist hier eigentlich der Unterschied?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gut gesagt!)

Wie lange sollen denn diese Innovationsassistenten in den Betrieben ihr heilsames Wirken treiben? Wie lange sollen sie subventioniert werden? Und wie wollen Sie damit fertig werden, daß die **Lohnkostenzuschüsse** und der damit angebliche verbundene Wissenstransfer ausschließlich in der **Fördegebietskulisse** eingesetzt werden können, was inzwischen auch Frau Spoorendonk gemerkt hat? - Alles Fragen, Herr Minister, die schon in der gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und des Finanzausschusses nicht beantwortet werden konnten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ich bin gespannt auf Ihre heutigen Antworten.

Die Möglichkeit, GA-Mittel auch für Investitionen in Humankapital oder Know-how einzusetzen, ist vielversprechend. Der hier in dem vorstehenden Antrag vorgeschlagene Weg ist es allerdings absolut nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jawohl!)

Sie erfinden, Herr Müller, nicht neue Arbeit, sondern Sie erfinden neue Verwendungsmöglichkeiten für Staatsknete.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Lesung des Landeshaushalts 1997 hat der SSW das Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten unterstützt. Dazu stehen wir. Insofern begrüßen wir den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der darauf abzielt, das bei den Haushaltsberatungen gestrichene Programm doch noch in diesem Jahr in Gang zu setzen. Wir haben diesen Ansatz von Anfang an unterstützt. Darum ist es jetzt auch schwierig, weitere neue Argumente anzuführen. Ich will es trotzdem versuchen.

Wir sind der Auffassung, daß das Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten die **Beschäftigungsmöglichkeiten** von **Fach- und Hochschulabsolventen** in kleineren und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein stark verbessern kann und gleichzeitig dazu beigetragen wird, die **Innovationsfähigkeit** dieser Unternehmen zu stärken. Ich habe auch mehrmals in meinen Reden zum Haushalt erwähnt, daß vor einigen Jahren ein ähnliches Programm in Dänemark unter dem Namen „Eisbrecherprojekt“ vielen jungen Menschen nach dem Studium den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert hat. Deshalb nannte man ja das Projekt „Eisbrecher“, damit durch die staatlichen Lohnkostenzuschüsse zum ersten Mal Hochschulabsolventinnen und -absolventen in größerer Zahl in kleineren Betrieben eingesetzt würden.

Das geschah vorrangig in kleinen Fertigungsbetrieben, in denen die Beschäftigten traditionell keine entsprechende Ausbildung hatten. Das Projekt sollte der Unternehmensleitung die Einsatzmöglichkeiten dieser Akademikerinnen und Akademiker in ihren Betrieben vor Augen führen. Es gibt ja auch solche Betriebe hier im Lande, die sagen, „Watt der Buer nicht kennt, datt fritt er nicht“. Der Bedarf an solchen Arbeitskräften wurde von den Unternehmensleitungen nicht unmittelbar erkannt, und darum waren die Kosten für diese unerfahrenen Arbeitskräfte ohne Zuschüsse zu hoch.

Das von der dänischen Regierung eingeführte „**Eisbrecherprojekt**“ durchbrach diese Barriere. Es gelang, hochqualifizierte Arbeitskräfte in Unternehmen einzusetzen, die im Zuge der Internationalisierung

langfristig einen Bedarf an diesen Arbeitskräften hatten. Dadurch wurde ein direkter **Technologietransfer** zum Vorteil dieser kleinen und mittleren Betriebe gezielt gefördert.

In Schleswig-Holstein kann nach unserer Meinung ein solches Programm zur Stärkung der Innovationsfähigkeit mittelständischer Betriebe besonders in den strukturschwachen Gebieten beitragen. Dieses Programm kann zudem jungen Leuten dabei helfen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren bei gut ausgebildeten Kräften stark angestiegen ist. Wir haben die Hoffnung, daß durch dieses Programm dafür gesorgt werden kann, daß mehr junge Leute aus unserer Region einen Arbeitsplatz finden und in ihrer Heimat bleiben oder dorthin zurückkehren können.

Wir haben auch nichts dagegen, daß die Finanzierung dieses Programms durch einen auf vier Jahre befristeten **Modellversuch** aus den nichtinvestiven Mitteln der GA-Förderung erfolgen soll. Ein Ziel der GA-Förderung ist ja, daß die eingesetzten Mittel „einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere der Innovationsfähigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen des Landes leisten sollen“. Dieses Ziel erfüllt unserer Meinung nach das Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten.

Ich habe meinen Änderungsantrag zurückgenommen, weil sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, daß er ein Selbstgänger war. Ich hatte etwas andere Informationen erhalten. Wie Sie wissen, ist Vorsicht immer noch die Mutter der Porzellankiste. Ich werde also den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Noch ein Gedicht!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen muß ich nun doch noch machen. Herr Kayenburg, ich fand, Sie waren heute unter Niveau.

(Zurufe)

Ich habe selber sehr viel mit Hochschulabgängern zu tun gehabt und habe auch mit Leuten Kontakt, die von der Hochschule kommen oder ihre Diplomarbeiten schreiben. Ich erlebe auch immer wieder selber, was mit kleinen Firmen los ist. Ich will Ihnen nur zwei Beispiele erzählen.

Eine Fischmaschinenfabrik, die seit 40 Jahren die gleichen Geräte gebaut hat - immer wieder toll -, ist pleite gegangen. Warum? - Weil die Japaner mittlerweile ein ähnliches Gerät konstruiert haben, das elektronisch gesteuert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

In dieser Firma ist eben niemand auf die Idee gekommen, daß sich Geräte auch einmal wandeln könnten. Das ist ein typisches Beispiel.

Ich nenne ein anderes Beispiel: Ich rufe einen Installateur an, weil ich mir ein getestetes neues Modell eines Heizkessels einbauen lassen will. Von der Firma, die am Ort ist und die ich normalerweise unterstütze, bekomme ich zur Antwort: „Das kennen wir nicht; davon haben wir keine Ahnung.“

In den **kleinen Betrieben** ist es eben oftmals das Problem, daß es sehr schwierig ist, sich mit dem zu beschäftigen, was es an **neuen Entwicklungen** gibt. Das ist dort ein Problem. Deswegen glaube ich, daß es auch wichtig ist, daß das Programm gerade auf kleine Firmen zugeschnitten ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das nächste, was ich ansprechen möchte, betrifft den Bereich Technologietransfer. Meine Vorstellung von optimalem **Technologietransfer** ist, daß dieser schon während des Studiums beginnt, daß also dann schon die Verbindung mit dem Betrieb gegeben ist. Das gilt vor allem für die technischen Studiengänge. So etwas finde ich sinnvoll. Ich finde es auch sehr gut, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, daß die Leute zum Beispiel einen Tag im Betrieb miterleben, damit sie, bevor sie ihre Diplomarbeit beginnen, wissen, um was es eigentlich geht. Auch hier gibt es ja große Probleme.

Es ist sehr hilfreich und auch ein großer Anreiz, hinterher einen Diplomanden einzustellen. Es ist ja bekanntlich sehr schwierig, solche Leute

unterzubringen. Ein Anreiz, einen solchen Diplomanden zu nehmen, wenn ein solches Programm existiert, ist darin zu sehen, daß er dann hinterher auch das weiterführen und auswerten könnte, was in der Diplomarbeit begonnen wurde. Häufig ist es ja ein Problem, überhaupt die Zeit zu haben, um jemandem klarzumachen, was eigentlich stattfindet. Es geht also darum, diese Beziehung herzustellen.

Das Programm wird gute Chancen bieten - davon bin ich ehrlich überzeugt -, echte Effekte zu erzielen und auch bei den kleinen Betrieben die Hemmschwelle zu überwinden. In kleinen Betrieben gibt es häufig eine Hemmschwelle - ich kenne das -, weil man mit Hochschulabgängern überhaupt keine Erfahrungen hat, denn auch der Chef, meist der Meister, kennt so etwas gar nicht und geht sowieso davon aus, daß das alles weltfremde Leute seien. Oft sind die aber mit großem Engagement bereit, sich auch in die Dinge hineinzufinden.

Natürlich ist ein Jahr kurz. Das weiß ich auch. Die Begrenzung in einem solchen Programm auf ein Jahr ist aber doch sinnvoll, weil auch dann, wenn derjenige keine Arbeit findet, wenn die Beschäftigung nicht fortgesetzt wird, das den Vorteil gehabt hat, daß er betriebliche Praxiserfahrung sammeln konnte. Das ist doch sehr wichtig.

Umgekehrt ist es so, daß von der **Symbiose von Praxis und Theorie** immer Ideen ausgehen. Das ist ebenfalls in diesem Zusammenhang wichtig.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube also, daß es sich hierbei um ein sinnvolles Programm handelt. Herr Kayenburg, deswegen hätten Sie sich zumindest ernsthafter damit auseinandersetzen müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe zwar keine Zeit mehr, Sie zu beantworten, aber gern.

(Heiterkeit)

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Herr Hentschel, habe ich Sie eben richtig verstanden, daß Sie gesagt haben, daß Sie tatsächlich Hochschulabsolventinnen und -absolventen - wie es in Ihrem Antrag heißt - in Handwerksbetrieben als Innovationsassistentinnen und -assistenten einsetzen wollen?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Auch, ja.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Eine gute Idee!)

- Durchaus.

Frau Aschmoneit-Lücke, wissen Sie, daß wir zum Beispiel im Installationsgewerbe das Problem haben, daß wir mittlerweile zu den traditionellen Handwerksbetrieben eine erhebliche Konkurrenz von Leuten haben, die ein Ingenieurstudium haben, die sich selbständig machen und einen eigenen Betrieb aufbauen? Das gilt gerade für die neuen technologischen Sektoren. Damit tritt in diesem Bereich eine totale Spaltung ein. Hier findet ein realer Prozeß statt, der gerade im Installationsgewerbe zu beobachten ist. Aber auch in anderen Gewerben, die technisch orientiert sind, ist das ähnlich. Das ist für mich eine sehr spannende Entwicklung, und ich glaube auch, daß wir die Symbiose zwischen Fachhochschule und Handwerk brauchen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordneter Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Frau Aschmoneit-Lücke, ich habe zur Kenntnis genommen, daß Sie, die Sie sich ja so gern als Mittelstandspartei gerieren,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist auch so!)

hier den Unternehmern ganz überwiegend Mitnahmeeffekte unterstellen. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich werde auch denen, Herr Kubicki, die es angeht, erzählen, wie Sie über die Motivation von mittelständischen Unternehmern denken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die wären doch dumm, wenn sie das nicht täten! Das machen Sie doch auch!)

- Ich will Ihnen ja Ihren ehrenwerten Beruf nicht vorwerfen, aber wenn ich Sie über die Motivation von Mittelständlern reden höre, dann kommt mir das so vor, als rede der Papst über den ehelichen Verkehr.

(Unruhe)

Sie haben offensichtlich nicht erkannt und nehmen auch nicht zur Kenntnis,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Müller! Herr Müller!)

daß dies für mittelständische Unternehmer ein echtes Spannungsfeld ist. - Herr Kubicki, ein Anwalt ist kein mittelständischer Unternehmer!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber er berät eine ganze Menge von ihnen!)

- Ja, er berät viele von denen, aber eigene Risiken hat er nicht in der Größenordnung, wie wir sie haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber er beschäftigt mehr Leute als Sie!)

- Herr Kubicki, wir alle haben das Bedürfnis, wir verspüren die Notwendigkeit, in die Zukunft zu investieren, Leute zu haben, die wirklich nach vorn denken und uns Zukunftsperspektiven eröffnen.

(Zurufe)

Aber letztlich haben wir das Geld nicht; diese Leute kosten viel Geld, und sie sind scheinbar zunächst nur Kostenfaktoren. Wir haben hier ein echtes Spannungsfeld, und wenn man uns hier eine Möglichkeit eröffnet, dann werden wir sie auch wahrnehmen.

Herr Kollege Kayenburg, ich finde Ihr Verhalten stark ignorant. Wenn ich Ihnen hier sage, in Berlin hat es 1800 Festeinstellungen - nicht Maßnahmen! - in 900

Betrieben gegeben, dann tun Sie so, als wäre das nichts. Das fegen Sie vom Tisch, nehmen die Zahl nicht zur Kenntnis, weil es Ihnen auch nicht darauf ankommt, wie vielen Menschen hier geholfen wird. Es kommt Ihnen in diesem Haus eben nur auf den Effekt an.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist mir heute nachmittag sehr angenehm, Sie hinter mir zu wissen!

(Heiterkeit - Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das macht es mir vielleicht etwas leichter als heute vormittag.

(Heiterkeit)

Ich will den Ball, den Frau Aschmoneit-Lücke gespielt hat, sofort aufnehmen. Ich stehe sehr unter dem Eindruck einer Darstellung der Fachhochschule in Kiel - ich glaube, aus dem Jahre 1994 oder 1995 -, die mir sehr überzeugend dargelegt hat, daß 80 % der **Absolventen** in den Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik direkt nach ihrer Prüfung keine Anstellung in Schleswig-Holstein bekommen. In Zahlen ausgedrückt sind das fast 200 Absolventen. Mich beschäftigt sehr - nicht nur bezogen auf die Fachhochschule Kiel, sondern darüber hinaus -, daß es in Schleswig-Holstein so etwas gibt wie das neue deutsche Wort „Brain-Drain“. Das hat mehrere Facetten. Wir bilden teuer aus und anschließend gehen uns die ausgebildeten Kräfte verloren, weil sie - hoffentlich - südlich der Elbe oder ganz woanders entsprechend ihrer Qualifikation eine Beschäftigung finden. Ich finde, das muß man verhindern. Das sind junge Know-how-Träger, die wir hier teuer ausgebildet haben. Ich habe ein massives Interesse daran, diese jungen Frauen und Männer in Schleswig-Holstein in **Beschäftigung** zu halten oder in Beschäftigung zu bringen.

Wir stellen weiter fest, daß die sehr stark **mittelständig strukturierte Wirtschaft** in Schleswig-Holstein kaum eigene **Forschungs- und**

Entwicklungskapazitäten aufbauen kann. Das kann sie nicht, das ist zu teuer. Also muß sie sich Know-how in Gestalt der Personen dazukaufen. Warum soll sie also nicht die Absolventen von Forschungseinrichtungen beziehungsweise Hochschulen oder Fachhochschulen, die wir hier in Schleswig-Holstein haben, einstellen?

In diesem Punkt widerspreche ich den Bewertungen von Ihnen, Herr Kayenburg, daß dieses Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten nur etwas Aufgesetztes ist, an dem Bedarf vorbeigeht und nur Mitnahmeeffekte hat. Dem widerspreche ich deutlich.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube vielmehr, daß dadurch die **Innovationsfähigkeit** kleinerer und mittlerer Unternehmen in Schleswig-Holstein verbessert werden kann. Ich glaube, daß es auch zu einer Intensivierung des Technologietransfers kommen wird - einfach vor dem Hintergrund, daß manche Hochschulen, Fachhochschulen hier in Schleswig-Holstein schon eigene Entwicklungs- und Forschungszentren geschaffen haben, siehe die GmbH-Konstruktion hier an der Fachhochschule in Kiel. Dort sind sehr geeignete junge Leute tätig. Außerdem erhoffe ich mir dadurch auch einen Beschäftigungseffekt. Ich verstehe Ihren Einwand überhaupt nicht, Herr Kayenburg, der lautet, daß junge Leute vielleicht nach ein oder zwei Jahren wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen werden müßten. - Ja mein Gott, wenigstens sind sie zwei Jahre beschäftigt und erwerben zusätzliche Qualifikationen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch in Anlehnung an das, was Herr Hentschel richtig sagte, besser, als das alternative Szenario, nämlich, daß sie in Schleswig-Holstein gleich nach ihrem Abschluß zum Arbeitsamt gehen müssen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das interessiert die überhaupt nicht!)

Dadurch haben sie doch schon einen eminenten Vorteil. Wenn sie in zwei oder drei Jahren - ich hoffe, daß daraus Dauerarbeitsstellen werden - über ihre theoretischen Fähigkeiten hinaus auch noch praktische Fähigkeiten entwickeln, dann sind sie auf dem Arbeitsmarkt sehr viel schneller chancenreich unterzubringen, als wenn sie gleich direkt nach

Absolvierung ihrer letzten Prüfung den Gang zum Arbeitsamt antreten müssen.

Es ist richtig, daß es entsprechende Überlegungen schon seit langer Zeit gibt. Frau Aschmoneit-Lücke, ich wußte gar nicht, daß die damalige CDU-Regierung auch schon solche Überlegungen angestellt hat. Das hat Herr Kayenburg offenbar nicht nachgelesen. Ich hörte von Frau Böhrk, daß die SPD in früheren Oppositionszeiten an diesem Brett auch schon gebohrt hat.

Unabweisbar richtig ist Ihr Eindruck, daß die ursprünglich dafür vorgesehene 1 Million DM den Haushaltsnotwendigkeiten zum Opfer gefallen ist. Das ist richtig und wird auch überhaupt nicht negiert. Das Naheliegende scheint doch zu sein, die Möglichkeit zu nutzen, die uns eine **erweiterte Zweckbestimmung der Gemeinschaftsaufgabe** eröffnet hat, nämlich auch **Humankapital** zu fördern.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Aber das wissen wir doch alle schon lange! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wußten wir doch schon vorher, vor Verabschiedung des Haushalts!)

- Wir haben gedacht, daß wir über mehr Mittel verfügen können, daß wir aus dem vollen schöpfen können, als sich das im Zuge der Haushaltsberatungen herausgestellt hat. Wir dachten, daß trotz der haushalts- und finanzpolitischen Nöte im Einzelplan 06 entsprechende Beträge vorgesehen würden - wo von Ihnen doch immer Konsequenzen angemahnt werden!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das verstehe ich jetzt nicht! Die GA-Finanzierung war doch auch schon bei Aufstellung des Haushalts möglich!)

- Ja, das ist richtig. Wir gingen bis zu einem gewissen Zeitpunkt aber davon aus, daß dies additiv möglich sei; jetzt stellen wir fest, daß dies unter den gegebenen Bedingungen nur noch substitutiv möglich ist. - Das ist genau die raison d'être, die Sie uns in der Haushaltspolitik abverlangen.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Da fehlt die Logik!)

Im übrigen ist diese erweiterte Zweckbestimmung der Gemeinschaftsaufgabe in sehr langen und - wie ich finde - sehr vernunftorientierten Debatten im

Planungsausschuß von Bund und Ländern zustande gekommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Gegen das Votum der Länder!)

- Überhaupt nicht gegen das Votum der Länder! Gegen das Votum der Länder wäre die Erweiterung der Zweckbestimmung mehrheitsfähig gar nicht zustande gekommen. Nehmen Sie mir nicht übel, daß ich das sage.

Wir haben mit dem BMWi und den Bundesländern gemeinsam an dem Strang gezogen, daß wir uns nicht nur auf Investitionsprojekte konzentrieren wollen, sondern auch Humankapital fördern wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß wir noch in diesem Jahr ein solches Programm vorstellen. Wir werden es sehr stark auf kleinere und mittlere Unternehmen konzentrieren, auf Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und bis zu einem Jahresumsatz von 40 Millionen DM. Wir werden versuchen, dadurch Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Wir werden natürlich nur in der Gebietskulisse tätig werden können, die nach der Gemeinschaftsaufgabe förderungsfähig ist. Das stimmt mit dem Kern des Antrags von Frau Spoorendonk überein. Über die Gestaltung und Abwicklung des Programms werde ich Ihnen, wenn wir es fertiggestellt haben, gern Rede und Antwort stehen. Bereits jetzt scheint mir wichtig zu sein zu erwähnen, daß es Schwerpunkte des Einsatzes dieser Investitionsassistentinnen und -assistenten in den Bereichen Forschung und Entwicklung gibt, nämlich bei Produktentwicklung, im Design und Marketing, im Innovations- und Produktions- sowie im Umweltmanagement.

Ob die Stellen im Gewerbe, im Handwerk oder im Bereich der Schnittstelle von Gewerbe und Handwerk geschaffen werden, kann relativ gleichgültig sein, wenn darüber das gelingt, was wir gern möchten, nämlich einerseits einen beschäftigungspolitischen Effekt, einen regionalpolitischen Effekt und einen Effekt zugunsten des Technologietransfers zu erreichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; dann schließe ich die Beratung. Es ist Überweisung an den Wirtschaftsausschuß,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und an den Finanzausschuß!)

mitberatend an den Finanzausschuß beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit hat auch der Finanzausschuß jetzt eine weitere Aufgabe, Herr Kubicki. Er wird sich bei Ihnen bedanken.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Entschließung zur Gründung der „Euroregion Schleswig“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/563

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Grenzen sind Narben der Geschichte. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hilft, die Nachteile dieser Grenzen zu mildern, die nationale Randlage der Grenzgebiete zu überwinden und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.“

So beginnt die Präambel der Europäischen Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen von 1995. Die Charta soll die gedankliche Grundlage für die Zusammenarbeit in der Euroregion Schleswig sein. Das sagt wiederum die Präambel der Vereinbarung zur Bildung der Euroregion, die derzeit von den beteiligten Kreisgebietskörperschaften auf beiden Seiten der Grenze beraten und beschlossen wird.

Heute am frühen Abend - wie mir gesagt wurde - wird voraussichtlich der Kreistag von Schleswig-Flensburg als letzte Gebietskörperschaft auf schleswig-

holsteinischer Seite der Vereinbarung zustimmen, nachdem dies bereits der Kreistag von Nordfriesland sowie die Ratsversammlung von Flensburg getan haben. Der Amtsrat von Sønderjylland wird sich - so der gegenwärtige Zeitplan - im April oder Mai damit befassen und - wie wir hoffen - ebenfalls zustimmen.

Damit würde nach eineinhalb Jahren Vorbereitung und Diskussion endlich die **25. grenzübergreifende europäische Region** geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten es für richtig und wichtig, daß sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit der Bildung der Euroregion beschäftigt und so ein Signal der Unterstützung an diejenigen Kräfte sendet, die eine **Euroregion Schleswig** wollen und dafür eintreten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir begrüßen es, daß sich der nordfriesische Kreistag und die Flensburger Ratsversammlung jeweils einstimmig für die Euroregion ausgesprochen haben. Es ist zwar nicht unsere Aufgabe, das zu bewerten, was die Gebietskörperschaften entlang der Grenze tun oder lassen,

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

und nicht unsere Aufgabe, Einfluß darauf zu nehmen. Das wollen wir auch gar nicht. Wir halten es aber sehr wohl für unsere Aufgabe, alles daranzusetzen, den großen politischen Konsens in den beteiligten Gremien auch in die Bevölkerung hineinzutragen, die schließlich und endlich in der künftigen Euroregion leben soll.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zwei Dinge sind aus unserer Sicht bei der Bildung der Euroregion von herausragender Bedeutung.

(Lothar Hay [SPD]: Die Beachtung der Historie! - Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das auch! Das bestreitet auch niemand!

Unser erster Punkt ist: Es ist eine **Initiative der Gebietskörperschaften**, und die Euroregion soll auch eine Angelegenheit der Gebietskörperschaften und der Kommunen bleiben. Nicht umsonst liegen die Schwerpunkte der Vereinbarung auf der praktischen

Zusammenarbeit, und die ist es in erster Linie, die Vertrauen weiter wachsen läßt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Daß Gebietskörperschaften und Kommunen die Euroregion tragen, ist zudem der Garant dafür, daß es zu einer praktischen Zusammenarbeit und nicht zu einer politischen Entmündigung kommt, von der in der Diskussion vereinzelt die Rede ist. Darauf ist auch der Inhalt der Vereinbarung angelegt.

Sie weist viele Felder praktischer Zusammenarbeit auf, etwa die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in wirtschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Fragen, in kulturellen Angelegenheiten und in den Bereichen Bildung, Sport und Jugend.

Es wäre gut, wenn durch die Euroregion eine Verstetigung und konzentrierte Fortführung dessen erfolgen könnte, was an Gemeinsamkeiten über die Grenze hinweg schon erreicht worden ist, angefangen von einem deutsch-dänischen Studiengang über den Umweltschutz bis hin zur Akquisition von Mitteln der Europäischen Union, zum Beispiel aus dem Programm INTERREG. Dabei wäre es mehr als wünschenswert, wenn die Euroregion in Brüssel Gewicht gewinnen könnte und damit für den künftigen Wettbewerb der Region in wirtschaftlicher Hinsicht und in bezug auf die Vergabe von EU-Mitteln gut gewappnet wäre.

Zweitens. Die Bildung der Euroregion ist Ausdruck der fortschreitenden und vertieften europäischen Einigung. Sie ist - kurz gesagt - die praktische **Umsetzung des europäischen Gedankens**. Eines der Leitmotive der europäischen Einigung ist, bestehende Grenzen und historisch schmerzhaftes Grenzziehungen zu überwinden, indem sie durchlässiger werden.

Damit sollen zugleich die oft historisch begründeten Konflikte überwunden werden. Eben darin liegen auch die Kraft und der friedensstiftende Ansatz der europäischen Einigung. Das Überwinden von Grenzen als gegenseitigen Barrieren ist schließlich auch das politische Prinzip hinter dem wirtschaftlichen europäischen Binnenmarkt. Durchlässig werden Grenzen in allererster Linie durch Zusammenarbeit. Wer könnte diese Zusammenarbeit besser leisten als die Gebietskörperschaften beziehungsweise Kommunen?

(Beifall bei der CDU)

Die Euroregion hat allerdings nicht nur Freunde und Anhänger gefunden, sondern es gibt auch Kritiker. Einer der deutlichsten **Kritiker** der **Euroregion** ist ein ehemaliger Abgeordneter dieses Hauses, Karl Otto Meyer. In einem offenen Brief des Sønderjylland-Komitees, der übrigens auch von Ihnen, Frau Spoorendonk, unterschrieben worden ist, wird die Euroregion rundweg abgelehnt, schrieb das „Flensburger Tageblatt“ am 14. Februar 1997. Der offene Brief wendet sich aber nicht allein gegen die Euroregion, sondern auch gegen das Schengener Abkommen. Eine Vermengung dieser beiden Vereinbarungen, die an Unterschiedlichkeit nicht zu überbieten sind, halte ich in der politischen Diskussion für absolut unzulässig, zumal die Grundannahmen nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU)

So heißt es in dem offenen Brief sinngemäß - Sie werden mir verzeihen, Frau Spoorendonk: meine Übersetzung ist nicht offiziell, aber hoffentlich korrekt -, daß das Schengener Abkommen Unsicherheit über die Grenzen von 1920 schafft und daß gleichzeitig neue Grenzen um die Euroregion Schleswig markiert werden. Dies ist natürlich falsch. Weder schafft das Abkommen von Schengen Unsicherheit über den Verlauf der deutsch-dänischen Grenze, noch zieht die Euroregion neue Grenzen nach sich. Richtig ist vielmehr, daß durch Schengen Kontrollen beim Passieren der Grenze möglichst entfallen sollen. Richtig ist auch, daß die Euroregion die deutsch-dänische Grenze nicht verschleiert, sondern ein Zusammenschluß von Gebietskörperschaften ist, die über die Grenze hinweg arbeiten wollen. Wer heute in der politischen Diskussion unterstellt, jemand wolle Grenzziehung verschleiern oder revidieren, bedient sich einer Argumentation, die wir lange überwunden glaubten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ferner heißt es in dem offenen Brief: Das Sønderjylland-Komitee will die feste sichtbare Grenze bewahren und widersetzt sich dem Ziel neuer regionaler Grenzen. Es heißt, daß das gute Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen im Grenzland von der Voraussetzung abhängt, daß die Grenze festliegt. - Das will auch niemand ändern, Frau Spoorendonk! Kein vernünftiger Beitrag hat den Verlauf der Grenze in Frage gestellt, und die Euroregion zielt überhaupt nicht darauf ab. Ich bin mir bewußt, daß sich der Brief an das Folketing und den Amtsrat und nicht an den Landtag richtet. Aber er ist von einem ehemaligen und einem

aktiven Mitglied dieses Hauses unterschrieben worden. Gestatten Sie mir deshalb, das eine oder andere Wort dazu zu sagen.

Was hinter den Worten des Briefes steckt, ist ein Konzept von Europa, in dem Grenzen immer noch eine Rolle spielen. Wir haben ein anderes **Konzept von Europa**. Wir glauben daran, daß Europa Grenzen überwinden kann. Wir glauben, daß die europäische Einigung zum Glück schon so weit gediehen ist, daß wir Freunde und Partner sein können, ohne dafür das Trennende von Grenzen zu brauchen, sondern indem wir das Verbindende von Grenzen in den Vordergrund stellen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir würden es begrüßen, wenn die Position des Sønderjylland-Komitees, von der der Südschleswigsche Verein immerhin sagt, daß sie nicht die Position der Mehrheit in der Minderheit ist, nicht zur Position einer Partei hier im Landtag würde. Vielmehr wäre es schön, wenn auch von den Vertretern der Minderheit im Landtag ein positives Signal für die Unterstützung der Euroregion ausgehen könnte, wie es zum Beispiel der SSW in der Flensburger Ratsversammlung oder im nordfriesischen Kreistag durch sein Abstimmungsverhalten deutlich gemacht hat.

Wir glauben, daß unser Antrag für eine Abstimmung reif ist. Wir respektieren aber den Wunsch nach einer weiteren Beratung im Ausschuß und einer späteren Abstimmung im Plenum und stimmen einer Überweisung an den Europaausschuß zu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich möchte ich zu Beginn gern sagen: Si tacuisses! - Wenn du doch geschwiegen hättest!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das möchte man der CDU angesichts des von ihr eingebrachten Antrages zurufen. Im Interesse der Sache möchte ich aber doch leisere Töne anschlagen.

Als Vertreter der Grenzregion, um deren Schicksal und Zukunft es mir geht, aber auch als jemand, dessen geschichtliche und kulturelle Wurzeln in diesem Lande liegen, was keineswegs immer ein Privileg, sondern manchmal eher Bürde ist, will ich zum Antrag der CDU betreffend die - wie sie es nennt - **Euroregion Schleswig** Stellung nehmen. Ich werde versuchen, keine neuen Gräben aufzureißen.

Ich denke, niemand in diesem Saal wird gegen eine engere, vielleicht auch institutionalisierte Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg in einer Region sein, die ohne Zweifel vieles gemeinsam hat und die gemeinsam auch viel erreichen kann. Wir sind dankbar für das Erreichte. Wir alle möchten uns für die weitere Zusammenarbeit einsetzen, sie wohlwollend begleiten und fördern. Aber was heißt in diesem Zusammenhang „fördern“? Aus einer leidvollen Erfahrung, die wir Deutschen mit uns selbst und unserer Geschichte gemacht haben, drängt es uns, enge Verknüpfungen mit unseren Nachbarn einzugehen. Wirtschaftliche Überlegungen und praktische Erfordernisse kommen hinzu; sie stehen scheinbar im Vordergrund.

Aus der Perspektive des anderen, des Nachbarn nämlich, kann unsere Begeisterung genau die umgekehrte Reaktion auslösen. Auch hier mag politische Vernunft für eine enge Zusammenarbeit sprechen. Die durch eine ebenso lange Geschichte begründete Befürchtung vor deutscher Übermacht stellt sich aber neben das, was als wirtschaftliches und politisches Gebot der Stunde erscheint oder erscheinen mag.

Bei unseren Nachbarn, vor allem den kleineren, ist die Geschichte noch nicht vergessen oder verdrängt. Wie bei uns steht ihre historische Erfahrung im Vordergrund. Das gilt für die Niederlande, das gilt aber auch für die **Dänen**, und bei ihnen deswegen um so mehr, weil das, was normalerweise Sicherheit gibt, die gemeinsame und seit Jahrhunderten festgelegte und nicht diskutierte Grenze, bei uns noch sehr jungen Datums ist. In Dänemark ist nicht vergessen, daß die alte **Siedlungsgrenze** zwischen den **Deutschen**, eigentlich Sachsen, und den Dänen etwa auf der Linie Husum - Schleswig verlief, mit dem Danneberg als noch sichtbarem Symbol.

Es ist nicht vergessen, daß die schleswig-holsteinische Erhebung von 1848 aus ihrer Sicht eine Rezession jenes Herzogtums Schleswig war, und zwar eine Rezession gegen eine neue, revolutionär-freiheitlich und fortschrittliche Regierung. Notgedrungen muß aus dänischer Sicht eine solche Rezession als solche nicht

nur verwerflich, sondern auch als reaktionär erscheinen, was sie tatsächlich nicht war. Dies ist übrigens eines der traurigen Mißverständnisse unserer gemeinsamen Geschichte.

Nicht vergessen ist in Dänemark die Preußenzeit, nicht die der Abstimmung, die zur heutigen Grenze geführt hat. Interessanterweise war dies bereits um 1850 eine alte Volkstumsgrenze. Sie hatte sich im Laufe von etwa 600 Jahren Geschichte um 50 Kilometer nach Norden verschoben. Grund für diese Verschiebung, die aus dänischer Sicht natürlich schmerzhaft war, war immer wieder eine scheinbare oder tatsächliche kulturelle Überlegenheit des wesentlich erfolgreicherer Südens, vor allem seine wirtschaftliche Stärke, die während der vielen Jahrhunderte gemeinsamer Geschichte immer wieder erhebliche Sogwirkung entfaltete, was sich an vielen Beispielen belegen ließe.

Die für Dänen leidvolle Erfahrung mit dem **Herzogtum Schleswig**, das doch für sie immer wieder als ein irgendwie ungetreuer Teil des dänischen Reiches empfunden wurde, die Erfahrung mit der - von uns so genannten - schleswig-holsteinischen **Erhebung von 1848**, die sich demnächst zum 150. Male jährt, mit ihrer Vorgeschichte, haben dazu geführt, daß der Name Schleswig-Holstein in dänischen Ohren nicht unbedingt nur angenehm klingt, was dann wiederum uns überrascht.

Das hat sich allerdings - auch das darf gesagt werden - in den letzten Jahrzehnten geändert. Eine sensible und einfühlsame Politik von Kiel aus, aber auch in den Orten und Städten der Kreise des Grenzlandes hat dazu beigetragen, daß alte Urteile, vielleicht auch Vorurteile, geändert und abgetragen wurden. Aber der Prozeß, hier wirklich tragfähigen und belastbaren Grund zu schaffen, dauert an und ist nicht beendet. Das mag südlich der Eider manchmal verwundern und unverständlich erscheinen, sogar befremdlich; aber es ist so, und es gehört zu diesem einzigartigen Erfahrungsbereich der deutsch-dänischen Grenzregion.

Wem sich das zu sehr nach Geschichtsunterricht und zuwenig nach praktischer Politik anhört, der sollte nicht vergessen, daß es die **Geschichte** ist, die das Denken und damit das Handeln der Menschen mitbestimmt und von großer Bedeutung ist. Weil es um das Denken, Handeln und Fühlen von Menschen geht, sind hier immer wieder Sensibilität, Rücksicht, Einfühlungsvermögen, aber auch Kenntnis und Wissen darüber gefragt, wo die Empfindlichkeiten der anderen Seite liegen. Genau dort ist das Problem zu beschreiben: Es geht um die Grenze.

Genau das gilt es für uns südlich der **Grenze** zu begreifen. Es ist genau diese Grenze, die ein Zusammenleben der Kulturen, ein gegenseitiges Verstehen, irgendwann vielleicht sogar Freundschaft über die Grenze hinweg möglich macht. Sie gibt Sicherheit und Halt. Nichts, aber auch gar nichts dürfen wir tun, um auch nur den Anschein zu erwecken, daß es uns um die Überwindung dieser Grenze gehen könnte, darum, Grenzen überflüssig zu machen. Sie ist es nicht. Wir brauchen sie. Wir brauchen sie auch, um genau das zu erhalten, was die Region ausmacht, den Unterschied, das andere, das Andersartige. Hier liegt der Reichtum ihrer Botschaft in Europa. Genau deswegen ist die Grenze konstitutiver und einigender Bestandteil der Region. Ich sage das als überzeugter Europäer.

(Beifall bei der SPD)

Wer das ändern möchte, eine Region ohne Grenzen, auch gutgemeint im Sinne europäischen Zusammenhanges, wird erleben, daß er oder sie genau damit das stört oder gefährdet, was erreicht werden soll. Sie werden nicht das gemeinsame fördern, sondern das Trennende. Die alten Ängste des Nach-Süden-Wegtreibens, des Aufgesogen-Werdens werden geweckt. Das führt zum Bau neuer Dämme und Barrieren. Genau hier lauert die Gefahr. Genau hier entsteht die Skepsis gegenüber regionaler Zusammenarbeit in den Grenzregionen, nicht so sehr bei den Gebietskörperschaften, vielleicht auch nicht so sehr bei deren Vertretern, sondern bei den Menschen, die hier leben, hier wohnen auf der dänischen Seite.

Da spielen Worte und Namen, hinter denen sich Absichten verbergen, eine große Rolle. Schon der Name bereitet Schwierigkeiten. Wer sich mit dem Problem befaßt, der weiß, daß man die **Region Schleswig** nicht als **Euroregion** bezeichnen sollte, weil bereits der Name als Programm einer Vereinheitlichung erscheinen oder mißverstanden werden könnte - genau das wird von dänischer Seite nicht gewünscht -, der weiß auch, daß gerade nicht die Vereinheitlichung, sondern vielmehr die Einheit in der Unterschiedlichkeit gewünscht wird, und der weiß vor allem, daß in diesem frühen und noch sehr empfindlichen Stadium der Suche das höchste staatliche Willensbildungsorgan auf schleswig-holsteinischer Seite, der Landtag, als Autorität in geschichtlicher Kontinuität offiziell durch einen Beschluß nicht Stellung nehmen sollte und darf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir täten gut daran, uns in diesen Prozeß nicht einzumischen, jedenfalls nicht so, daß das Mißverständnis entstehen könnte - es ist sicher ein Mißverständnis -, daß wir uns in die Belange der anderen Seite und der Menschen dort einmischen wollten. Das wollen wir wirklich nicht. Wenn wir schon etwas sagen müssen - der Antrag der CDU macht das notwendig; eigentlich wäre Schweigen Gold gewesen -, sollte man sich auf Sympathie gegenüber den Anstrengungen der Region beschränken, auch darauf, daß wir, wenn unsere Hilfe erwünscht sein sollte, helfen wollen, über die Grenzen hinweg Brücken zu bauen - aber bitte erst dann, wenn dieser Wunsch aus der Region an uns herangetragen wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch das im CDU-Antrag angesprochene gemeinsame Handeln in kultureller, wirtschaftlicher, raumplanerischer Sicht muß sich allmählich aus der Region heraus selbst entwickeln. Jeder Einfluß von außen wäre schädlich und kontraproduktiv. Das gemeinsame Handeln wird vielleicht am Ende der Entwicklung stehen, wenn man sich wirklich vertraut geworden ist und einander trauen kann. Belasten wir bitte den Vorgang von hier aus nicht durch wie gut auch immer gemeinte Anträge, die sich als Hypothek erweisen könnten.

Damit unser Handeln glaubhaft bleibt, sollten wir alles unternehmen, die Minderheiten weiterhin zu unterstützen und ihnen das Leben einfacher zu machen, auch in finanzieller Hinsicht.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Dieser Prozeß der Hilfe und Unterstützung für das Grenzland ist keiner der einmaligen Resolutionen und Beschlüsse, sondern einer der kontinuierlichen und ernsthaften Politik in ihrer **Umsetzung**. Dazu gehört auch der Wunsch, der hier sicherlich geäußert werden darf, daß auf deutscher Seite auch Minderheiten, etwa die Friesen, aber auch andere Minderheiten, die in dieser Region leben, in Vertretungsorganen Sitz und Stimme haben sollten, und selbstverständlich müssen auch die Frauen zu ihrem Recht kommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dies lediglich als Bitte und Hinweis!

Im Interesse der Sache, im Interesse einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit der Regionen

miteinander und über die Grenze hinweg bitte ich Sie, es heute bei guten Worten und freundlichen Gesten zu belassen, sich aber nicht durch formelle Beschlüsse in einen laufenden Prozeß einzubringen, weil wir uns damit einmischen könnten - jedenfalls ein solcher Eindruck erweckt werden könnte.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die Region muß sich hinsichtlich der Inhalte erst zusammenfinden und selbst den Weg für sich entdecken. Es wäre deshalb das beste, wenn wir es heute nicht zu einer **Abstimmung** kommen lassen würden; selbst Ausschußüberweisung wäre nur die zweitbeste Lösung. Meine Damen und Herren von der CDU, lassen Sie es bei der **Diskussion**! Wenn Sie das allerdings nicht wollen und diese Einsicht nicht haben, dann sollten wir den zweitbesten Weg gehen, im Ausschuß über den Antrag, aber auch über die Probleme unserer von uns allen so geliebten Region sprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucher der SPD-Ortsvereine des Wahlkreises Kiel-Süd, der Kolping-Familie Kiel-Süd und der Verwaltungsschule Bordesholm.

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort .

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur die europäischen Fachleute unter uns werden den Artikel des Vorsitzenden der Europa-Union, Bodo Richter, im „Nordschleswiger“ gelesen haben, in dem er zum Verhältnis im **deutsch-dänischen Grenzgebiet** Stellung bezieht, einer Region, in der ja formal eigentlich alles optimal geregelt ist. Nicht umsonst wird dieses Verhältnis immer nach außen als vorbildlich in der Minderheitenpolitik gehandelt. Trotzdem ist wesentlicher Inhalt seines Artikels eine Kritik am Mangel praktischer Zusammenarbeit gewesen. Diese Kritik halte ich für berechtigt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Insofern ist die Initiative, einen Regionalrat zur Gründung der 25. Europäischen Region zu schaffen, sicherlich eine sachgerechte Entwicklung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Insofern begrüßen wir natürlich wie Herr de Jager den Prozeß - das ist hier schon von den Kollegen ausgeführt worden -, aber damit hört meine Sympathie für den CDU-Antrag auf. Wir müssen zur Kenntnis nehmen - das war schon bei Einbringung des Antrages ersichtlich -, was dort an schwieriger Begleitmusik mit dem Prozeß verbunden ist. Der Landtagspräsident hat gesagt - ich darf zitieren -, es seien „noch nicht alle Wunden vernarbt“. Hans Heinrich Hansen, Hauptvorsitzender des Bundes deutscher Nordschleswiger, der ja nicht Mitglied der Grønne Parti von Dänemark ist, hat gesagt, man brauche in diesem Prozeß viel Fingerspitzengefühl für dieses sensible Thema.

Und genau dieses Fingerspitzengefühl läßt der letzte Satz Ihres Antrages, Herr de Jager, eklatant vermissen, in dem es heißt: „... daß die Grenze durchlässiger und immer weniger zu einem Hindernis für Begegnung, gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit wird.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Sie haben - das scheinen Sie offenbar nicht zu wollen; ich unterstelle Ihnen da einfach Unsensibilität und Ignoranz - die Tatsache des Einmarsches deutscher Truppen nach Dänemark zur Kenntnis zu nehmen.

In der letzten Landtagssitzung hatten wir die Debatte über verdeckte Rentenzahlungen an SS-Angehörige. Wir hatten, glaube ich, in der letzten Sitzung auch die Ausführungen des Innenministers zu den Problemen der polizeilichen Zusammenarbeit, der Nachteile, wenn die Schengen-Grenze beseitigt ist, gehört. Sie kennen den Beschluß der dänischen Minderheit, am Schleswig-Holstein-Tag nicht teilzunehmen, und die Begründung dazu. Alle diese Schwierigkeiten sind Ihnen bekannt, und trotzdem bringen Sie diesen Antrag ein. Das verurteile ich politisch.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich möchte noch etwas zu den **Grenzen** sagen. Wir hatten die Europäische Bewegung zu Gast im Landtag.

Bei den bekennenden Europäern, den Föderalisten, zu denen ich mich auch zähle, ging die Debatte gerade auch um die Rolle des Nationalstaates, nach der Regierungskonferenz ein zentrales Thema. Nationale und regionale Identitäten finden auch in Grenzen ihren Ausdruck. Ich frage mich wirklich, was die ganze Debatte, die Sie gerade forciert haben, um das Subsidiaritätsprinzip innerhalb der EU denn soll, wenn Sie dermaßen unsensibel mit dem Thema umgehen.

(Zurufe von der CDU)

Ich meine, der politische Gewinn einer weiteren Begrüßung des Antrages ist zweifelhaft. Der Antrag ist nicht handlungsleitend. Insofern wäre es sachdienlich, ihn wenigstens durch Schieben in den Ausschuß kleinzuhalten. Wenn Sie die Abstimmung zur Sache beantragen, werde ich natürlich eine Begrüßung nicht ablehnen. Aber der Antrag paßt einfach zur Zeit nicht ins Klima.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Matthiessen hat hier seitens der Fraktion der Grünen absurdes Theater vorgeführt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Erst die Euroregion Schleswig in der Sache zu begrüßen, anschließend aber den Antrag, der diese Euroregion und ihre Einrichtung unterstützt, mit diesen an den Haaren herbeigezogenen Verbindungen, Mutmaßungen und Unterstellungen abzulehnen, Herr Kollege,

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

war ein Armutszeugnis, das Sie hier geliefert haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Im Zeichen eines schärfer werdenden Wettbewerbs der Standorte und Regionen in Europa haben die Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-dänischen Grenze erkannt, daß sie nicht nur passiv auf

Hilfe von außen warten dürfen. Sie müssen auch ihres Glückes eigener Schmied sein, das heißt aktiv für ihre eigenen Zukunftschancen kämpfen. Die Gründung der **Euroregion Schleswig** ist ein entschiedenes Signal in diese Richtung.

Als Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages können wir die Kommunalpolitiker in Sønderjylland, in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg zu ihrer tatkräftigen und politisch weitsichtigen Initiative nur beglückwünschen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Mit dieser von der kommunalen Basis ausgehenden Gründung stellen Sie auch Ihre politische Handlungsfähigkeit und den Gestaltungswillen der Städte und Kreise im Grenzraum unter Beweis. Namens der schleswig-holsteinischen Liberalen möchte ich daher dem Amtsbürgermeister Kresten-Philipsen, den Landräten Dr. Bastian und Kamischke sowie dem Oberbürgermeister Dielewicz stellvertretend für die kommunalen Entscheidungsträger beiderseits der Grenze meine ausdrückliche Anerkennung und Unterstützung aussprechen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die F.D.P.-Fraktion wird dem Antrag der CDU zustimmen.

Die Euroregion Schleswig wird mit ihren paritätisch besetzten Gremien, die allein über eine beratende Funktion verfügen, die politische Verantwortlichkeit und Kompetenz der gewählten kommunalen Körperschaften in keiner Weise einschränken. Sie wird aber helfen, die gemeinsamen Interessen und Anliegen dieser strukturell benachteiligten Grenzregion gegenüber Brüssel, Bonn, Kopenhagen und Kiel besser zur Geltung zu bringen.

Auch mit Blick auf die ab 1999 zu erwartende Austrocknung Brüsseler Fördertöpfe - das wissen Sie alle - ist festzustellen: Der **deutsch-dänische Grenzraum** würde rasch ins politische und wirtschaftliche Abseits geraten, wenn er hinter der stärker auf Kooperation und gemeinsame Interessenvertretung ausgerichteten Entwicklung anderer Regionen in Europa zurückbliebe. Die von Karl Otto Meyer und dem SSW, aber auch von der Sozialistischen Volkspartei in Sønderjylland geforderte Vertagung des Vorhabens ist aus meiner Sicht kontraproduktiv. Hier gilt der Satz: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Ich habe im „Flensburg Avis“ gelesen, daß Karl Otto Meyer die Auffassung vertritt, vor der Gründung einer solchen Euroregion müßten alle kommunalen Volksvertreter nördlich und südlich der Grenze die gleichen Kompetenzen erhalten, etwa hinsichtlich der Steuererhebung - „Flensburg Avis“, 19. Februar. Das ist nun wirklich starker Tobak. Wer einerseits ja völlig zu Recht die Eigenständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten einfordert und ihr Recht auf die Wahrung der nationalen Identität unter ihrer inneren Ordnung betont, der sollte doch andererseits nicht, wie es Karl Otto Meyer hier macht, von einer solchen Vereinheitlichung der inneren Verfassung, der inneren Strukturen ausgehen und ihr das Wort reden und damit - das weiß er natürlich genau - unüberwindliche Hürden aufbauen, die die Verwirklichung einer solchen Konzeption einer Euroregion von vornherein ad absurdum führt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die politischen Kräfte, die zur Zeit beiderseits der Grenze Propaganda machen mit dem Ziel, die Gründung dieser Euroregion zu verhindern, tun das offensichtlich vor allem im eigennützigen parteipolitischen Kirchturmsinteresse.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie wollen damit für bevorstehende und künftige Wahlen Stimmung schüren. Indem man versucht, eine total anachronistische Wagenburgmentalität zu fördern, will man Stimmen auf die Mühlen der eigenen Partei schaufeln. Ich halte das für eine ebenso kurzsichtige wie schädliche **Parteitaktik**, und ich bin sehr zuversichtlich, daß die Menschen in der Grenzregion diesen Bemühungen nicht auf den Leim gehen werden.

Wie absurd manchmal argumentiert wird, möchte ich zum Schluß noch mit einem Beispiel aus dem „Flensburg Avis“ demonstrieren. Da heißt es etwa in einem Kommentar vom 20. Februar, im dänischsprachigen Entwurf der Vereinbarung zur Euroregion sei noch von einer Respektierung der nationalen Gesetzgebung die Rede, während in der deutschen Textfassung bloß davon gesprochen werde, die nationalen Gesetze sollten beachtet werden. Meine Damen und Herren, schon der Blick in ein Fremdwörterlexikon würde zeigen, daß Respektierung und Beachtung dasselbe sind.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wer es nötig hat, Bedeutungsunterschiede zwischen Fremdwörtern in der normalen Sprache zu konstruieren und damit Mißtrauen gegen die Euroregion zu säen, der offenbart nur, daß er über keine ernstzunehmenden Argumente verfügt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Solcher Art von Volksverdummung sollten wir mit der notwendigen Gelassenheit und Entschiedenheit unser Bekenntnis zur Wahrnehmung gemeinsamer europäischer und regionaler Verantwortung bei gleichzeitiger Wahrung nationaler Identität und Verfassungstraditionen entgegensetzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich suche hier die ganze Zeit Karl Otto Meyer im Saal. Ich habe ihn bis jetzt noch nicht gefunden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das bedauern wir auch sehr!)

Ich habe auch das Problem, daß ich nur fünf Minuten für meinen Redebeitrag habe. Ich kann also jetzt nicht auf alles das eingehen, wozu ich gern etwas sagen wollte. Das muß ich im Ausschuß nachholen.

Noch etwas zu Karl Otto Meyer! Er ist seit 25 Jahren EU-Kritiker, EU-Gegner, hat sich immer wieder in die dänische Diskussion eingemischt, hat immer wieder Stellung bezogen.

Ich lebte 1972 in Kopenhagen. Hätte ich damals Stimmrecht gehabt, hätte ich gegen den Beitritt Dänemarks zur EG gestimmt. Seitdem habe ich nicht viele Argumente gehört, die mich von einer anderen Einstellung hätten überzeugen können.

Wenn ich mich zur EU äußere, tue ich das immer als Anke Spoorendonk aus Harrislee und niemals als **SSW-Landtagsabgeordnete** oder als Kommunalpolitikerin. Das ist im SSW möglich. Das ist etwas sehr Schönes an unserer Partei.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer spricht denn jetzt?)

- Jetzt rede ich hier im Landtag als Landtagsabgeordnete. Ich wollte das nur deutlich machen, um auf die Bemerkungen von Herrn de Jager einzugehen. Für mich ist dieser Unterschied sehr wesentlich; denn ich weiß sehr wohl, wann ich in welcher Funktion rede und wann ich wirklich nur für mich selbst rede.

Noch etwas! Natürlich ist es so - das sage ich bewußt -, daß die SSW-Vertretungen in den drei Gebietskörperschaften für diese Konstruktion gestimmt haben. Sie wollen natürlich ihren Einfluß deutlich machen. Das ist klar. Das verstehe ich. Das hätte ich auch gemacht. Aber Sie haben das nicht unkritisch getan. Auch das muß deutlich hervorgehoben werden.

Eine weitere Bemerkung! In allen dänischen Parteien gibt es EU-Gegner, wenn auch nicht so viele in der Partei Venstre, der rechtsliberalen Partei. Die EU-Debatte hat ja nicht jetzt erst angefangen. Sie läuft seit 25 Jahren. Sie alle wissen, daß es nach 1972 Volksabstimmungen gegeben hat. Die Situation ist anders. Das muß man auch respektieren.

Ich hätte Lust, noch etwas zur **Grenze** zu sagen. Natürlich ist es so, daß die Grenze Identität gibt - im positiven wie im negativen Sinne. Der SSW und auch ich haben sich immer dafür stark gemacht, die Grenze zu überwinden, indem wir uns über die Grenze hinweg zusammensetzen, indem wir Lösungen für das Grenzland finden.

Für uns als **Minderheit** ist es doch so, daß wir von zwischenstaatlichen Lösungen leben, zum Beispiel mit den Bonn/Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955. Es ist doch kein Zufall, daß Minderheitenpolitik in Europa im Europarat, in der OSZE angesiedelt ist. Die EU hat doch keine eigenständige Minderheitenpolitik. Sie hat eine Politik Staaten gegenüber, die Mitglied werden wollen, aber intern gibt es in der EU keine Minderheitenpolitik.

Jetzt muß ich ganz schnell etwas zu dem Antrag sagen. Ich finde unsensibel, was uns die CDU hier mit diesem Antrag bietet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt das denn?)

In Dänemark ist der Meinungsbildungsprozeß zur **Euroregion Schleswig** noch nicht abgeschlossen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das macht doch nichts!)

Die Anhörungen laufen bis zum 15. April. Danach müssen sie noch bearbeitet werden. Der Antrag ist also ein starkes Stück. Hier fällt mir auch nur das Bild

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Wir machen uns unser Meinungsbild! Das ist abgeschlossen!)

von dem Elefanten im Porzellanladen ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde auch, daß das von wenig Respekt gegenüber der Informationspolitik zeugt,

(Zurufe von der CDU)

die man nördlich der Grenze praktiziert. Es zeugt weiter von einer schlechten Informationspolitik der CDU-Landtagsfraktion. Denn was sollen die Bürgerinnen und Bürger in Sønderjylland vom Schleswig-Holsteinischen Landtag denken,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur das beste!)

wenn schon jetzt etwas begrüßt werden soll, über das sie noch ein Wörtchen mitreden wollen und mitzureden haben?

In **Dänemark** hat man - im Gegensatz zu Deutschland - in Fragen der europäischen Integration von Anfang an darauf gesetzt, einen **Dialog** über europolitische Fragen anzuregen, einen Dialog, der alle Bürgerinnen und Bürgern einbezieht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das begrüßen wir!)

Dasselbe kann man nicht unbedingt von dem behaupten, was südlich der Grenze vor sich geht. Hier hat man von Anbeginn eine Politik der verschlossenen Türen gewählt.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Ich habe - wie mein Vorgänger Karl Otto Meyer - nicht gänzlich die Hoffnung aufgegeben, daß man auch in Deutschland noch zu einer demokratischen Diskussion kommt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt das denn? Was soll das denn jetzt?)

Leider ist es bisher nicht so gewesen. Ich sehe das ganz übergeordnet: EU!

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ja, ja, ja!)

Bisher ist es leider so gewesen, daß kritische Stimmen als Populisten verschrien worden sind - siehe Gerhard Schröder und siehe die Euro-Debatte. Leider setzt der vorliegende Antrag diese Linie fort.

Es wäre schön, wenn wir uns wenigstens darauf einigen könnten,

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das Gegenteil steht drin! Es ist ziemlich wirr, was Sie sagen!)

das Selbstbestimmungsrecht und den Mitbestimmungsanspruch der dänischen Bevölkerung zu akzeptieren, statt sie als europolitisch Unmündige zu behandeln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muß jetzt leider aufhören. Ich denke, daß wir das im Ausschuß weiterdiskutieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat zunächst Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich in dieser Debatte noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich einigermaßen entsetzt bin.

Ich habe nach der Sitzung des Gremiums der deutschen Minderheit in Nordschleswig mit Sicherheit angenommen, daß es gar keine andere Möglichkeit geben würde,

(Holger Astrup [SPD]: Zurückziehen!)

als diesen Antrag zurückzuziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wer nur einigermaßen Grips im Kopf hat und ein bißchen politischen Verstand, hätte diesen Antrag sofort zurückziehen müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Man konnte nämlich sofort sehen, daß er überhaupt nichts verbessern, sondern nur Öl ins Feuer gießen konnte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was denn?)

Mir ist leider nicht nur der Elefant im Porzellanladen eingefallen, liebe Anke,

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: In welchem Jahr leben Sie denn?)

mir ist noch etwas anderes eingefallen. - Ich bitte Sie, zuzuhören, wenn ich jetzt einen Friedensforscher aus Norwegen zitiere.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Wir sind mitten in Europa!)

- Hören Sie bitte einmal einen Augenblick zu! Ich zitiere einen Friedensforscher. Ich würde es nie wagen, eine Frau zu zitieren, die diese Worte sagt; aber ich wage es, einen Mann zu zitieren. Der Friedensforscher Johan Galtung sagt - im Radio, NDR 3, befragt, was er glaube, welche Menschen geeignet seien, Frieden zu schließen - im Hinblick auf Bosnien-Herzegowina:

„Drei Gruppen von Menschen sind geeignet, Frieden zu stiften: junge Männer unter 12 Jahren, Frauen und Vertreterinnen von Kommunen. Männer zwischen 12 und 60 Jahren haben ein hormonelles Problem und sind nicht in der Lage, Frieden zu stiften.“

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist Diskriminierung! - Holger Astrup [SPD]: Ich bestreite das! - Zurufe und Heiterkeit)

Ich bedaure sehr, daß ich nie die Gelegenheit hatte - -

(Unruhe)

- Darf ich vielleicht weitersprechen? - Ich bedaure sehr, daß ich nie die Gelegenheit haben werde, mit Herrn - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete! -

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Frau Abgeordnete!

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Frau Abgeordnete, ich bitte um Ruhe! - Ich bitte darum, daß sich das Plenum etwas beruhigt, damit Frau Fröhlich fortfahren kann. - Bitte sehr, Sie haben wieder das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bedaure sehr, daß ich nie die Gelegenheit haben werde, mit Herrn Galtung persönlich zu sprechen. Wenn ich die Gelegenheit hätte, würde ich ihn gern fragen, ob er nicht Ausnahmen machen würde. Immerhin gibt es ja einen Herrn Koschnick, der erfolgreich vermittelt hat, und es gibt auch andere Leute.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie müssen sich mal anhören, was er dazu sagt!)

Ich will den Ausspruch nicht verwässern, ich will nur zur Beruhigung beitragen.

Aber Herr Dr. Klug, eine so dumme Rede, wie Sie sie hier eben gehalten haben, hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

(Lachen bei der CDU)

Daß Sie ausgerechnet die Menschen nennen, die den ganzen Prozeß in Gefahr gebracht haben, hinten herunterzukippen, finde ich bedauerlich.

Wenn aus Nordfriesland - ich selber bin zu der Zeit nordfriesische Kreistagsabgeordnete gewesen, als wir uns um die Euroregion bemühten, und Kresten Philipsen hatte enorme Schwierigkeiten, ihr im Vorfeld zuzustimmen - überhaupt jemand Anteil und Verdienst am Zustandekommen dieser Geschichte hat, ist es natürlich eine Frau - wie soll das anders sein? -, und zwar die Kreispräsidentin des Kreistages Nordfriesland. Frau Schnack ist diejenige, die man an

dieser Stelle erwähnen müßte. Ohne ihren Charme, ihr Fingerspitzengefühl, ihr politisches Verständnis und ihre Klugheit wäre es wahrscheinlich niemals so weit gekommen, daß wir hier heute die **Euroregion** zu begrüßen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Daß Sie das nicht kapieren können, sehr geehrte Herren von der CDU und sehr geehrter Herr Dr. Klug von der F.D.P., finde ich außerordentlich bedauerlich. Ich werde Ihren Antrag so schnell und so bald ich kann ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete de Jager.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie hat immerhin frei gesprochen! - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Aber auf welchem weltpolitischen Niveau!)

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Fröhlich, Ihr Beitrag war derart peinlich, daß ich dazu nicht weiter Stellung nehmen will.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, wir beide sollten uns nicht über Grips unterhalten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das lehne ich auch ab!)

Wozu ich etwas sagen möchte, ist das, was Sie, Frau Spoorendonk, gesagt haben. Ich finde es unverschämt und unverfroren, uns Unsensibilität vorzuwerfen. Sie müssen doch einmal die **Chronologie** der Ereignisse sehen. Sie werfen uns vor, wir griffen in den Entscheidungsprozeß nördlich der Grenze ein. Das ist doch Unsinn. Wir müssen doch erst einmal sehen, daß Sie mit Ihrem Offenen Brief einen Stein ins Wasser geworfen haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn wir darauf reagieren, sind wir doch nicht unsensibel.

Das, was Sie - offenbar als Privatperson - unterschrieben haben - unter den Unterschreibenden dieses Briefes gibt es eine auffällige Häufung von Privatpersonen -, ist der eigentliche Hammer gewesen; das ist unsensibel gewesen.

Von Ihnen, lieber Kollege Matthiessen, lasse ich mir Ignoranz nicht vorwerfen, Unsensibilität auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie unseren Antrag schon zitieren, sollten Sie das auch richtig tun. Es hilft ja nichts, ein bißchen die Pünktchen anzusprechen; man muß den ganzen Satz vorlesen, wenn man meint, daß die Durchlässigkeit von Grenzen eine Unsensibilität sei. Man muß den ganzen Satz zur Kenntnis nehmen. Der ganze Satz lautet:

„Im Sinne der „Europäischen Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen“ vom 30. Oktober 1995 trägt die „Euroregion Schleswig“ dazu bei, daß die Grenze durchlässiger und immer weniger zu einem Hindernis für Begegnung, gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit wird.“

Wenn das unsensibel ist, haben Sie die Charta nicht gelesen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber das kann daran liegen, daß Sie Akten erst seit dem Frühjahr 1996 führen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erhält Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr de Jager, ich hoffe, daß wir uns im Ausschuß noch einmal in aller Ruhe über diese Sache unterhalten können. Ich will auch hinzufügen: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat es zum Glück schon seit längerem gegeben. Der SSW hat sich maßgeblich für diese **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** eingesetzt. Ich möchte noch einmal

daran erinnern, daß der deutsch-dänische Studiengang in Flensburg nicht zuletzt auch auf unserem Mist gewachsen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß es Schwierigkeiten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gibt, wissen wir auch. Von dänischer Seite wird gesagt, man wolle mehr Effektivität, von deutscher Seite wird gesagt, es liege an den Gebietskörperschaften, die sagten, sie wollten mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten haben; wir wollen nicht, daß alles in Kiel bestimmt wird. Es gibt also durchaus unterschiedliche Interessen. Irgendwann hat man sich dann einmal für diese Konstruktion entschieden. Die Kritik, die Sønderjylland-Kommission und die Adressen, die es gibt - ich habe sie unterschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

- Ich habe natürlich das Recht, zu unterschreiben, was ich will. Sie können doch die Argumentation nicht umdrehen und sagen: Jetzt erst, mit dieser Geschichte, fängt die Debatte an. Ich versuchte doch vorhin klarzumachen, daß es in Dänemark eine lange Tradition der EU-Kritik gibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es gibt doch eine Mehrheit für die EU, denke ich!)

Man hat ein ganz anderes Verhältnis dazu. Hier gibt es so eine Tradition nicht. Das hängt mit anderen Faktoren zusammen. Das hängt auch damit zusammen, wie die Bundesrepublik nach 1949 zur EU gekommen ist. Das kann man doch alles erklären.

Es soll kein falscher Zungenschlag in die Debatte kommen. Wir können uns gern detailliert darüber unterhalten. Aber diese Konstruktion der Euroregion hat im Grunde genommen nichts mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu tun. Die kann man anders - -

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Ja. Ich versuche zu sagen: Die kann man auch anders gestalten. Es gibt auch andere Visionen. Sie müssen sich damit abfinden, daß auch andere Visionen deutlich gemacht werden und daß Visionen nicht rückwärts gedacht sind. Im Gegenteil. Ich hoffe, daß wir das im Ausschuß vernünftig miteinander diskutieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden, und zwar ausschließlich an den Europaausschuß. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist bei zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/564

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Flut von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Richtlinien ist den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Verwaltungen die Lust am Investieren und an der Entwicklung unseres Landes zumindest teilweise genommen worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sehr wahr!)

Wer investieren will, muß zunächst einen Plan erstellen. Dieser löst andere Pläne aus. Am Ende ist alles sorgfältig geplant, aber noch keine Mark investiert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Innovationsassistenten können das künftig machen!)

- Dann wird es besser, Herr Kubicki. - Die **Überbürokratisierung** muß abgebaut werden. Sonst werden wir in Verwaltungsakten ersticken, aber unser Land nicht weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß sehr wohl, daß Vorschriften aus Bonn und Brüssel hier ihren Niederschlag finden und umgesetzt werden müssen. Darum geht es mir jedoch nicht. Mir geht es um die Vorschriften, die in Verantwortung der Landesregierung erlassen werden und es so schwer machen, die drängendsten Probleme dieses Landes zu lösen.

Die Bautätigkeit ist drastisch zurückgegangen, und die Arbeitslosenzahlen sind bedrückend angestiegen.

(Ingrid Franzen [SPD]:
Schlechtwettergeld!)

In dieser Situation müssen wir uns fragen: Kostet unser Handeln Arbeitsplätze, oder schafft es neue Arbeitsplätze?

Das Bundesnaturschutzgesetz wird mit dem Landesnaturschutzgesetz in Schleswig-Holstein umgesetzt. Das Erfordernis, Landschaftspläne zu erstellen, ist in der Sache richtig. Aber auch hier darf die Vernunft nicht auf der Strecke bleiben. Das Landesnaturschutzgesetz läßt Ausnahmen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplanes ausdrücklich zu. Dies ist im Gesetz verankert. In der Koalitionsvereinbarung ist die Ausnahme jedoch ausgehebelt worden. Dort heißt es, Ausnahmen von der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung von Landschaftsplänen seien grundsätzlich nicht zulässig. Es ist eine Anmaßung, mit dem **Koalitionsvertrag** Gesetze verändern zu wollen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Für uns hat der Koalitionsvertrag keine Gesetzeskraft.

(Zurufe von der SPD: Für uns auch nicht!)

Weiter heißt es in dem Koalitionsvertrag, das Land werde durch geeignete Mittel die Umsetzung und Stärkung der Inhalte der **Landschaftsplanung** fördern. Die finanzielle Förderung beträgt im Jahre 1997 1,2 Millionen DM. Wir hätten im Interesse der Kommunen gern 2 Millionen DM in den Haushalt eingestellt und hatten dies beantragt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ohne Gegenfinanzierung!)

Dies ist denkbar bescheiden. Allein um die bereits vorliegenden Förderanträge der Gemeinden mit Gesamtkosten von über 24 Millionen DM bedienen zu können, werden rund zehn Jahre ins Land gehen. Neu hinzukommende Gemeinden werden sich zwangsläufig noch länger gedulden müssen. Eine Förderung in einem solchen Zeitrahmen ist keine Hilfe, sondern eine Farce.

Der Landesumweltminister setzt dem jedoch noch die Krone auf. Mit Erlaß vom 5. Dezember 1996 teilt er den Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der kreisfreien Städte mit, sofern solchen Anträgen - gemeint sind Ausnahmen von der Verpflichtung zur Aufstellung von Landschaftsplänen - ausnahmsweise stattgegeben werden könne, werde er die erforderliche Ausnahmegenehmigung nur erteilen, wenn die **Naturschutzverbände** zuvor Gelegenheit gehabt hätten, zu den Planungsabsichten der Gemeinde Stellung zu nehmen.

Der schleswig-holsteinische Gemeindetag stellt hierzu richtig fest, daß den Naturschutzverbänden das Recht eingeräumt werde, Ausnahmen zu widersprechen. Dieser Erlaß ist mit dem Gemeindetag nicht abgesprochen worden. Nach meinem Verständnis hätten in dieser Frage erst die Gemeinden gehört werden müssen.

Angesichts der höchsten Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein seit 1955

(Zuruf von der SPD: Und im Bund?)

halte ich es nicht für verantwortbar, Umweltverbänden die Entscheidung zu überlassen, ob bei uns neue Arbeitsplätze entstehen dürfen oder nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Kleine Gemeinden, die nur wenige Bauplätze oder kleine Gewerbeflächen ausweisen wollen, sind oftmals mit dem Erfordernis, die gesamte Gemeinde mit einem Landschaftsplan zu überziehen, finanziell überfordert. Wir sprechen in Landgemeinden von einer Größenordnung zwischen 100.000 DM und 150.000 DM.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu hätten Sie schon Jahre Zeit gehabt!)

- Aber kein Geld, Herr Hentschel. - Wir haben über 140.000 Arbeitslose und einen Rückgang der Bauaufträge von nahezu 25 % zu verzeichnen. Dies ist eine gemeinsame Herausforderung, der wir mit mehr

Flexibilität und weniger Bürokratie begegnen müssen. In dieser Situation legt der Umweltminister die Entscheidung über neue Arbeitsplätze in die Hände von Umweltverbänden. Dies ist verantwortungslos!

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zur **Dorferneuerung**, die der Landesregierung ebenfalls aus den Händen gegliitten ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dorferneuerungsmaßnahmen erfordern einen **Planungsaufwand**, der kaum noch zu übertreffen ist. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Das Ergebnis ist doch zum Teil eine reine Planwirtschaft. Das müssen wir feststellen, Frau Schröder!

(Unruhe bei der SPD)

Für die Planung werden mehr Landesmittel ausgegeben, als für Investitionen bereitgestellt werden. Diese Auswüchse sind im ländlichen Raum, im Interesse der Landgemeinden in der Tat nicht hinzunehmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn wir den Planungsaufwand sehen, so hat dieser sicherlich in den 5 b-Gebieten eine Bedeutung. Das sind die Landkreise Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg und zum Teil Rendsburg-Eckernförde, weil Brüssel es fordert. Aber in allen anderen Gemeinden sollten die Investitionen höher sein als die Planungsausgaben insgesamt. Das ist unser politischer Ansatz.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Einige Gemeinden haben in der Vergangenheit Flächen erworben, die später, wenn die Schaffung von **Ausgleichsflächen** erforderlich wurde, keine Anerkennung fanden. Wir wollen den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, in gewünschtem Umfang **Vorratsflächen** zu beschaffen. Das senkt die Kosten und verringert die Planungszeiten.

(Beifall bei der CDU)

Die **Landesbauordnung** muß weiter entfrachtet werden. Ich halte es für notwendig, die **Genehmigungsform** durch eine Erweiterung des Kataloges genehmigungsfreier Bauvorhaben weiter zu verringern, insbesondere auch im Außenbereich für leerstehende landwirtschaftliche Gebäude oder Gebäude, die für Wohnbauflächen oder auch für kleinere Gewerbebetriebe umgewidmet werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Kreisentwicklungspläne haben meines Wissens nur noch in zwei oder drei Kreisen Bedeutung. In weiten Teilen des Landes sind **Kreisentwicklungspläne** zur Bedeutungslosigkeit verkommen und machen keinen Sinn mehr. Da ist es nur folgerichtig, künftig auf Kreisentwicklungspläne zu verzichten, oder wenn die Kreise es gerne wollen, daß sie es in eigener Zuständigkeit weitermachen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Reaktion der Landesregierung auf unseren Antrag kann ich mir lebhaft vorstellen: Fast alles hat die Landesregierung schon angepackt, unsere Forderungen sind weit überzogen, und im übrigen tragen Bonn und Brüssel in Verantwortung für alle Mißstände; das haben wir hier im Hause schon öfter gehört. Diese alte Litanei kann ich nicht mehr hören. Eigentlich habe ich damit schon den Redebeitrag der Landesregierung gehalten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mehr als das Bekannte und das Bekräftigen Ihres Irrweges werden wir aber kaum erwarten dürfen.

Zweifellos tragen Bonn und Brüssel eine Mitverantwortung für die Bürokratisierung auf allen Ebenen. Die Landesregierung trägt jedoch ganz erheblich zur Verschärfung bei. Es ist an der Zeit, überflüssigen Ballast über Bord zu werfen und endlich entscheidende Schritte gegen die Rekordarbeitslosigkeit zu tun.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Der **ländliche Raum** braucht keine Gängelung, sondern Freiraum für die **Weiterentwicklung**. Andernfalls können Sie sich alle Sprüche über die Bedeutung des ländlichen Raumes sparen. Gucken Sie einmal rein in den Landesraumordnungsplan, dann können Sie erkennen, wo seitens dieser Regierung die Reise für den ländlichen Raum hingeht: Wirtschaftliche

Entwicklung ist nur noch vorgesehen und geplant im Hamburger Randgebiet, den großen kreisfreien Städten, in den Zentren, und wir im ländlichen Raum sind für die Entsorgung zuständig, wir sind für die Naherholung zuständig, ansonsten sind wir mit Biotopflächen und mit Landschaftsschutzgebieten übersät. Das alles kann nicht im Interesse des ländlichen Raumes sein. Vor der Wahl hat insbesondere Hans Wiesen den ländlichen Raum entdeckt, von der Vitalisierung des ländlichen Raumes gesprochen. Gemeinsam laßt uns dieses Problem anpacken, damit Arbeiten, Wohnen und Leben wieder eine Einheit sind!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, deutlicher konnten die Unterschiede zwischen der Partei der SPD und der CDU nicht werden als durch den Beitrag von Herrn Ehlers.

(Claus Ehlers [CDU]: Ein Glück!)

Erste Bemerkung, Herr Ehlers: Ein **Koalitionsvertrag** ist der politische Wille zwischen den beiden Parteien, die ihn abgeschlossen haben. Daraus sind Gesetzesinitiativen abgeleitet.

Zweitens. Der **Landesraumordnungsplan** hat noch nicht einmal Gesetzeskraft erlangt, er ist in der Diskussion. Wir werden uns in diesem Jahr damit beschäftigen. Dann gucken Sie sich mal den ländlichen Raum an! Im übrigen kann ich mir nicht vorstellen, daß Sie es wirklich ernstgemeint haben, was Sie über den **ländlichen Raum** gesagt haben.

(Holger Astrup [SPD]: Das war eine Büttendrede!)

Lassen Sie mich mit einigen allgemeinen Bemerkungen auf Ihre Rede eingehen. Wenn in den Plänen - ich bin selbst auch Kommunalpolitiker gewesen - oft Unmögliches enthalten gewesen zu sein scheint, so antworte ich Ihnen mit einem Zitat eines berühmten deutschen Dichters, Hermann Hesse: „Damit das Mögliche entsteht, muß immer wieder das Unmögliche versucht werden.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag ist eine Fortsetzung der Debatte zum Landesnaturschutzgesetz aus der letzten Legislaturperiode.

(Karl-Martin Hentschel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber schlechter!)

In der Gemeinsamkeit von **Ökologie** und **Ökonomie** liegen die Zukunftschancen unseres Landes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD setzt auf eine integrierte und nachhaltige Entwicklung auch für die künftigen Generationen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was denn sonst?)

Rohstoffe und Energie müssen gespart werden. Ökologische Schäden, für die alle zu bezahlen haben, müssen vermieden werden. Diese Politik eröffnet auch der Wirtschaft neue Chancen und schafft zusätzliche Arbeitsplätze.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es schon für sehr abenteuerlich zu behaupten - wenn ich mal Ihren Redebeitrag zuspitzen darf -, Landschaftspläne seien in Schleswig-Holstein für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich. Die Frage stellen Sie mal in Bonn! Wofür sind denn die verantwortlich? Also, Herr Ehlers, das war etwas daneben!

Landschaftspläne dienen der Vorsorge für den Menschen wie auch der Lebensraumsicherung und der Lebensgestaltung für Pflanzen und Tiere. Die mit dem Landesnaturschutzgesetz am 1. Juli 1993 in Kraft getretene Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplanes ist Folge der bisherigen Zerstörung und Beeinträchtigung von Natur und Landschaft in den vergangenen Jahrzehnten. Wenn Sie sich einmal an Ihre eigene Kindheit erinnern, haben Sie vielleicht auch Beispiele.

Wir erkennen ausdrücklich die Verpflichtung unserer Generation für vorsorglichen Naturschutz zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschen, der Tiere und der Pflanzen an.

Kurzfristige Gewinnmaximierung scheint die Intention des CDU-Antrags zu sein, nicht eine langfristig orientierte vorsorgende Umwelt- und

Naturschutzpolitik. Auch die Wirtschaft kann ohne eine intakte Umwelt und ohne Sicherung der Lebensgrundlagen langfristig nicht bestehen. Auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben nicht eine zweite Erde im Kofferraum, auch wenn Sie es meinen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Lassen Sie mich kurz zu den Spiegelstrichen kommen.

Erster Spiegelstrich, Wegfall der **Kreisentwicklungspläne!** Grundlage ist § 11 des Landesplanungsgesetzes. - Dann stellen Sie doch einen Antrag zu diesem Gesetz und fordern nicht die Landesregierung dazu auf!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Tun wir auch!)

Ich habe Legislative immer als gesetzgebende Gewalt verstanden; dann erwarte ich auch von der Legislative einen Antrag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben keinen Antrag gestellt, keinen Gesetzesantrag, Sie fordern die Regierung auf - aus meiner Sicht ein vollkommen falsches Verständnis. Im übrigen verweise ich, was zum Beispiel die Kreisentwicklungspläne betrifft, auf das Zitat von Hermann Hesse.

Zweiter, dritter und vierter Spiegelstrich, **Landschaftspläne!** Selbst die Bundesumweltministerin, Frau Merkel, geht in ihrem Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom Dezember 1996 von einer flächendeckenden Landschaftsplanung aus; so steht es in der Erläuterung zum Gesetzentwurf. Allerdings muß ich Ihnen in einem Punkt zustimmen, Herr Ehlers: Die Verordnung über Inhalt und Verfahren der kommunalen Landschaftsplanung ist dringend vorzulegen.

Fünfter Spiegelstrich, **Dorfentwicklung!** Die Richtlinie zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung scheint auf den ersten Blick recht komplex. Man muß vielleicht manches zwei- und dreimal lesen. Sie wird jedoch von den Gemeinden gut angenommen. Ich verweise auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde: Dort gibt es sechs

Anträge, und für das Amt Nortorf-Land ist das Verfahren abgeschlossen. Ich glaube, Sie kommen aus diesem Amt.

Sechster Spiegelstrich, **Ausgleichsflächen!** Die Erleichterung der Ausweisung von Ausgleichsflächen würde im Umkehrschluß zulassen, daß die bisher vorgenommene Ausweisung von Ausgleichsflächen die Wirtschaftsentwicklung hemmt und zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Ich bitte Sie, dafür wirklich den Beweis anzutreten und nicht einfach nur so eine Behauptung aufzustellen. Für die SPD steht folgendes fest: Wir ziehen den Schutz der natürlichen Grundlagen unseres Lebens einer kurzfristigen Gewinnmaximierung vor.

Siebter Spiegelstrich, **Bevorratung** von Flächen für Ausgleichsflächen! Das führt dazu, daß nicht für ein einzelnes Vorhaben, wie es der Geist der bundesgesetzlichen Vorgabe vorsieht, ein konkreter Ausgleich durchgeführt wird, sondern daß pauschal durch zurückliegende ökologische Maßnahmen ein Ersatz für einen Eingriff herbeigeführt werden kann. Das lehnen wir ab. Hier müssen der Eingriff und der Ausgleich in einem direkten Zusammenhang stehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Spiegelstrich. Die Formulierung ist aus meiner Sicht zu unpräzise. Sie haben Sie ausdrücklich auf **Bauvorhaben** im **Außenbereich** abgestellt. Ich halte das für ein bißchen abenteuerlich, dort einer ungezügelten baulichen Tätigkeit das Wort zu reden. Das halte ich nicht für sinnvoll.

Was den Ausbau ländlicher Gehöfte für Wohnungszwecke betrifft, erkundigen Sie sich beim Minister für ländliche Räume, wie dieses Programm in der Vergangenheit angenommen worden ist! Es gibt dort Tendenzen, die dazu führen werden, daß das auch in Zukunft etwas besser gehandhabt wird.

Ich komme zum Schluß.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sehr gut!)

Ihre Initiative ist kein Beitrag zur Strukturdebatte auf Landesebene. Auch der Hinweis auf die Drucksache 14/363 hilft nicht weiter. Er läßt aber zumindest auf die Beratung in vielen Ausschüssen hoffen. Herr Ehlers, ich gehe davon aus, daß alle Ausschüsse beteiligt werden müssen.

Ich schließe: „Der Weg ist das Ziel“, lautet eine alte chinesische Weisheit. Davon sind Sie noch weit entfernt. Ihr Ziel ist unklar, aber trotzdem marschieren Sie schon kräftig los.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem sehr bekannten Zitat beginnen, das im übrigen auch als Zusammenfassung am Ende dieser Rede stehen könnte: „Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluß vergiftet, der letzte Fisch gefangen, werdet ihr feststellen, daß man Geld nicht essen kann.“ - Das gilt übrigens auch für Sie von der CDU. - Diese Weisheit der Cree-Indianer möge in diesem Haus auf hoffentlich hier noch vorhandenen fruchtbaren Boden fallen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben doch auf Bundesebene mit ihren Beschleunigungsgesetzen schon genug Unheil angerichtet. Mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz von Ende 1991, das inzwischen durch das Planungsvereinfachungsgesetz von 1993 ersetzt wurde, dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz, dem Genehmigungsverfahrensbeschleunigungsgesetz, dem Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles mit Zustimmung der SPD geschehen! - Zurufe von der CDU)

- Ich höre schon auf. Es könnte noch weitergehen; es sind lauter zungenbrecherische Namen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles mit Zustimmung der SPD! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weiter!)

Allen Namen - egal, wie kompliziert sie sind - ist gemeinsam, daß durch Anzeige statt Genehmigung,

durch Baubeginn vor endgültiger Genehmigung, durch erweiterte Heilungsmöglichkeiten bei nachgewiesenen Fehlern, durch weitgehenden Verzicht auf umwelt- und naturschutzrechtliche Prüfung - um nur einige der fatalen Veränderungen gegenüber der herkömmlichen Planung zu nennen - Bürgerrechte untergraben, Natur- und Umweltschutz ausgehebelt werden.

Darüber können auch so verharmlosende Benennungen wie „Vereinfachung“ und „Erleichterung“ nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsén [CDU])

In Schleswig-Holstein - jetzt überlegen Sie bitte gut, ob Sie das wirklich wollen - sind derzeit 12 % der Landesfläche versiegelt; pro Tag folgen 7,5 ha. In diesem noch so schönen grünen Land wird 1,3mal soviel Fläche pro Zeit versiegelt wie im Bundesdurchschnitt, und insbesondere durch gigantische Straßenbauvorhaben ist die Tendenz steigend.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Durch Rot-Grün! - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das ist rot-grüne Politik! - Zuruf von der CDU: Dafür sind doch nicht wir verantwortlich!)

- Wir werden unseren Einfluß schon geltend machen; keine Angst.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

So schaffen wir es, alle zehn Jahre weitere 2 % zu versiegeln. Bei gleichbleibendem Tempo sind wir im Jahr 2050 bei einem Viertel und in 200 Jahren bei der Hälfte der Fläche.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

Damit das auch möglichst reibungslos klappt, wurden vor der Zeit der Grünen leider auch noch zusätzlich auf Landesebene entsprechende Instrumentarien geschaffen. Ich erinnere an das Straßen- und Wegegesetz von 1995 sowie an den gemeinsamen Runderlaß von Innenminister und damaliger Umweltministerin zur Eingriffsausgleichsregelung,

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das kann heute nicht mehr passieren!)

dessen Überarbeitung noch in diesem Quartal abgeschlossen werden soll. Der Runderlaß in der noch gültigen Version sowie das Straßen- und Wegegesetz sind faktisch Beschleunigungsgesetze a la Schleswig-Holstein.

Den Inhalt des Runderlasses könnte man wie folgt zusammenfassen: Minimierung des **Naturschutzes** in der Bauleitplanung zur Förderung eines weiteren ungebremsten Flächenfraßes.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben die Sozialdemokraten gemacht? - Unmöglich!)

Es wird darin unter anderem zugelassen, daß Eingriffe nicht in vollem Umfang ausgeglichen werden; anstelle eines quantitativen Ausgleichs wird Kompensation von Funktionen und Werten erlaubt. Selbst die **Zerstörung von Flächen** nach § 15 a wird nicht ausgeschlossen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Die Möglichkeit, bei alten B-Plänen wenigstens durch Geldleistung zwar nicht wirklich auszugleichen, aber doch wenigstens Teilwiedergutmachung an der Natur zu leisten, wird nicht ausgeschöpft. Es ist nicht festgeschrieben, daß Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet zu erfolgen haben und so weiter. Das bedeutet: Es darf betoniert werden, es darf zugebaut werden, wenn es geschickt genug passiert, Grasdächer ersetzen wertvollste Naturschutzflächen; man kann sich aber auch freikaufen. Dann bleibt das Geld allerdings nicht einmal mehr dort, wo zubetoniert wurde.

Erstmalig im Haushalt 1994 regelt jeweils ein Haushaltsvermerk, daß das Geld mitnichten zweckgebunden für irgendeine Form von Wiedergutmachung und in der Nähe des Zerstörungswerkes eingesetzt wird, ja, nicht einmal eingesetzt werden könnte, wenn der betroffene Kreis oder die kreisfreie Stadt dies wollte. Ausgleichszahlungen bis zu einer Höhe von 1,2 Millionen DM landen danach automatisch in dem chronisch leeren Landessäckel. Die Kommune hat die Zerstörung, muß zahlen, und den Profit hat das Land. Also nicht einmal durch Geld wird auch nur ansatzweise Wiedergutmachung versucht.

(Klaus Schlie [CDU]: Wer ist eigentlich an der Regierung? - Wolfgang Kubicki

[F.D.P.]: Alles Regierung Heide Simonis!)

Und das dann leider noch nicht einmal nur bei alten, sondern auch ebenso bei neuen B-Plänen!

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wirklich etwas für die Kommunen tun wollten, dann müßten Sie mit uns unter anderem folgende Forderungen stellen: Erstellen lückenloser **Landschaftspläne**,

(Martin Kayenburg [CDU]: Niemals!)

weil sie durchaus auch in Ihrem Interesse ein Instrument der **Verfahrenserleichterung** sind. Das würde ja auch zu der Forderung von Frau Todsens vom 13. Februar passen, wonach die Mittel zur Erstellung von Landschaftsplänen um 800.000 DM aufgestockt werden sollten.

(Zuruf von der CDU)

Man fragt sich manchmal, ob bei der CDU eigentlich die linke Hand noch weiß, was die rechte tut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herlich Marie Todsens [CDU]: Sie müssen einmal zuhören!)

Gefordert werden muß weiter, daß Eingriffe im Vorwege nicht weniger, sondern gründlicher geprüft und von den UNB auch nachträglich kontrolliert werden. Mehrere unabhängige Untersuchungen haben gezeigt, daß jegliche Form von Beschleunigung zu Rechtsunsicherheit und zu anderenfalls vermeidbaren Planungsfehlern und damit zu erheblichen Verzögerungen führen,

(Ursula Röper [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

so daß die Gesamtplanungszeiten verlängert und damit auch die Kosten erheblich gesteigert werden.

Wenn Eingriffe wirklich nicht zu vermeiden sind und nicht anders als durch Geld ausgeglichen werden können, dann muß der gesamte Betrag wieder vor Ort zweckgebunden für den Naturschutz eingesetzt werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Ist das die neue Regierungspolitik?)

Haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, eigentlich vergessen, daß wir ein vom Tourismus abhängiges Bundesland sind?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte, Frau Abgeordnete! - Ich bitte das Haus um etwas mehr Ruhe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben weiter das Wort.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke!

Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, kann man entnehmen, daß Ihnen die Bundes- und Landesbeschleunigungsinstrumentarien noch lange nicht weit genug gehen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie glauben offenbar, je schneller, je unkomplizierter und je vollkommener Natur und Landschaft unter Wohnhäusern, Gewerbeansiedlungen und Straßen verschwinden, desto größer der wirtschaftliche Wohlstand. Ob das unsere Touristen genauso sehen?

Erkennen Sie doch mit uns zusammen, daß **Natur** und **Landschaft** weder zu bezahlen noch auszugleichen sind. Flächenversiegelung kann nur durch entsprechende Entsiegelung - und auch dann nur unvollkommen - ausgeglichen werden. Ökodachziegel ersetzen nun einmal keinen zugestrichenen Boden, wertvolle Biotop, insbesondere Flächen nach § 15 a, müssen absolut tabu sein.

„Flächen ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz“ - so ein Zitat aus dem Runderlaß - gibt es nicht; denn jeder bis dato noch so mißbrauchte Boden ist, sofern er nicht versiegelt wird, entwicklungsfähig - zum Beispiel durch Ökolandbau. Nicht zu vergessen ist auch die Bedeutung für das Grundwasser.

Flächenfraß muß erschwert und darf auch aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht noch weiter erleichtert werden. Oder glauben Sie, daß es bei einem Versiegelungsanteil von 25 % oder mehr noch irgend

jemanden in den Ferien nach Schleswig-Holstein ziehen würde? Diese Situation könnte jedoch dann - damit komme ich an den Anfang meiner Rede zurück -, wenn Ihr Antrag eine Mehrheit bekäme, in einer nicht allzu fernen Zukunft eintreten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Man kann, nein, „mensch“ kann insbesondere dann, wenn „mensch“ Kinder hat - dazu gehöre ich -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich habe auch Kinder!)

nur hoffen, daß diese Partei in diesem Land nie wieder mehr anrichten kann, als geduldiges Papier zu bedrucken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Grunde sind wir dafür, diesen Antrag einfach abzulehnen. Wir sind allerdings auch damit einverstanden, wenn er noch in diversen Ausschüssen besprochen wird. Ich hielte das allerdings für Zeitverschwendung. Abzuwarten bleibt jedoch, bis die Maßnahmen, die zur Zeit im Umweltministerium erarbeitet werden und sozusagen in der Pipeline sind, fertiggestellt sind.

((Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin völlig entsetzt, wenn auch nicht sprachlos,

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre ja auch zu schön!)

mit welcher Gnadenlosigkeit Frau Winking-Nikolay die Umweltfrevelpartei SPD von hier oben aus „abgemeiert“ hat. Ich habe das gar nicht gewußt,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

daß die SPD zu Zeiten der Alleinregierung auch noch zur Beton- und Baupartei in diesem Land gehört hat.

Das habe ich bis dahin immer anders gesehen - aber man lernt ja tatsächlich nie dazu!

(Heiterkeit - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! - Anke Spoorendonk [SSW]: Das hat er sich nicht ausgedacht, das wußte er schon!)

- Ich freue mich, daß ich Sie zu so später Stunde mit so wenig noch erheitern kann. Das ist aber auch nötig, denn wir führen heute - -

(Konrad Nabel [SPD]: Die einzig tragende Rolle in diesem Hause!)

- Unser Freund Nabel hat sich gerade wieder zu Wort gemeldet!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Er hat mir zu Recht eine durchaus tragende Rolle in diesem Hause zugebilligt.

(Heiterkeit)

Das kann man von Ihnen nicht sagen!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist schlecht vorbereitet!)

Wir führen heute zum wiederholten Male eine Debatte, die wir uns angesichts der Schwäche des Wirtschaftsstandortes Deutschland eigentlich überhaupt nicht leisten dürften. Kaum eine Sitzung dieses Hauses vergeht ohne einen Antrag zur Vereinfachung von Verwaltungs- und Verfahrensregeln. Das Ergebnis ist leider umgekehrt proportional zum Aufwand.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Statt weniger gibt es immer mehr **Bürokratie**.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf nur an die jetzt schon mehr als zwei Jahre zurückliegende Novellierung der Landesbauordnung erinnern. Mein damaliger Fraktionskollege Bernd Buchholz hatte ein Konzept für eine durchgreifende Verschlankeung des Baugenehmigungsverfahrens vorgelegt. Was passierte: Anstatt ein schlankes und effizientes Baurecht zu schaffen - wie übrigens verkündet -, hat die damalige SPD-Landesregierung

das Baurecht weiter verkompliziert und mit völlig überflüssigen Vorschriften befrachtet, die nach wie vor die Baugenehmigungszeiten und die Bauzeiten verlängern. Schade, daß die Frau Kollegin Rodust nicht hier ist. Sie könnte aus eigener Anschauung kundtun, wie schlimm es wird, wenn man in einem Kreis wie meinem den Wunsch hat, sich anzusiedeln und zu bauen - beispielsweise aufgrund der Vorschriften der neuen Landesbauordnung. Deshalb wohnt sie nach wie vor nicht unter eigenem Dach, sondern schlägt sich mit der Kreisbauverwaltung herum.

Schon damals hatte sich die Landesregierung die **Modernisierung der Landesverwaltung** auf ihre Fahnen geschrieben. Passiert ist bis heute nichts. Die seit ewigen Zeiten laufende Aktion „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik“ erinnert an den legendären Werbeslogan für den VW-Käfer: Sie läuft und läuft und läuft. Wir lesen immer mal wieder, daß man sich zusammengefunden hat, um neue Leitlinien für eine Strukturreform und eine Modernisierung der Verwaltung aufzulegen. Für die Qualität eines Autos ist das ein Lob, für eine Landesregierung bleibt es ein Armutszeugnis, daß nach mehreren Jahren Diskussion Vereinfachungsbestimmungen nach wie vor nicht umgesetzt worden sind. Außer regelmäßigen Ankündigungen, daß bald mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist, ist bisher nichts geschehen.

Das ist unverantwortlich, denn neben den zu hohen Lohnnebenkosten bilden die überbürokratisierten **Planungsvorgaben** und die langen **Genehmigungszeiten** das entscheidende Investitionshemmnis in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein. Wer mit Unternehmensführern redet, wird feststellen, daß die Lohnnebenkosten nicht das zentrale Problem sind. Entscheidend ist, daß sie einen bestimmten Zeitpunkt garantiert bekommen, so daß die Produktion stattfinden kann, damit sie an den Markt kommen. Das ist in Deutschland gegenwärtig nicht gewährleistet, anders als im Ausland. Es wird versucht, auf dem Wege des Kontrakt-Managements eine Besserung herbeizuführen, damit Investitionen wieder hier am Ort stattfinden und nicht im Ausland. Es ist deshalb dringend Zeit, konkrete Zeiten, und zwar beschleunigte Zeiten, angeben zu können, wann mit einem Bauvorhaben begonnen werden kann.

Als Gegenargument hören wir immer wieder, ausführliche Planungs- und Genehmigungsverfahren seien notwendig, um alle Belange berücksichtigen zu können und einen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen, insbesondere des Umweltschutzes, zu finden. Frau Kollegin Winking-Nikolay, vielleicht

könnten Sie zur Kenntnis nehmen, daß im ersten Jahr Rot-Grün 600.000 Urlauber weniger Urlaub in Schleswig-Holstein gemacht haben. Das ist kein Ausweis für Ihre hervorragende Politik der Ökologie. Hier in Schleswig-Holstein trifft genau das Gegenteil zu.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Typisch!)

Interessenkonflikte bestehen - das wird ebenso wenig bestritten wie die Tatsache, daß die widerstreitenden Interessen im Zuge der Planung unter einen Hut gebracht und die demokratischen Beteiligungsrechte durch das Verfahren garantiert werden müssen. Mit überlangen und ineffizienten Planungsverfahren können diese Ziele aber mit Sicherheit nicht erreicht werden. Sie sind sogar kontraproduktiv, Frau Kollegin Winking-Nikolay. Überdimensionierte Planungsverfahren führen aufgrund des langen Planungszeitraums dazu, daß ihre Ergebnisse schon bei ihrer Verabschiedung hoffnungslos veraltet sind - wie wir bei vielen Plänen, zum Beispiel bei Kreisentwicklungsplänen, aber auch bei anderen Plänen - in der Vergangenheit bereits erkennen konnten. Solche Pläne, die mit der Realität nur noch wenig gemeinsam haben, helfen weder der **Natur** noch der **Wirtschaft**. Sie helfen niemandem und sind überflüssig.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Winking-Nikolay?

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Natürlich gern, Frau Winking-Nikolay!

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, würden Sie mir zustimmen, daß bei fehlerhaften Planungen zu erwarten ist, daß durch die dann folgenden Klagen weitere Verzögerungen bei den Planungen vorprogrammiert sind?

- Da stimme ich Ihnen vollen Herzens zu. Ich bin auch der Auffassung, daß die meisten öffentlichen Planungen in der Regel fehlerhaft sind.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sagen also, lieber kurz und falsch und

dann lieber die Klagen! Damit verdienen die Anwälte! Ich kann Ihre Einstellung verstehen! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das beste ist, gar nicht so viel planen zu wollen. Ich sage, die meisten dieser Planungen tragen den Fehler bereits in sich und sind deshalb anfechtbar. Wir sollten mit einer **Verringerung der Planung** - dazu hat die Union einige Vorschläge gemacht, auf die ich später zurückkommen werde - auch die Möglichkeit der Entlastung der Justiz in dieser Frage konsequent weiter nutzen.

Abgesehen von der enormen Ressourcenverschwendung, wird bei einer Vielzahl der Planungen Arbeitskraft gebunden, obwohl sie in vielen anderen Bereichen wesentlich dringender gebraucht würde. Zudem fallen Kosten an, die mit dem Wegfall des Planungsverfahrens oder einem effizienteren Verfahren eingespart werden könnten.

Der Antrag der CDU-Fraktion enthält auch einige konkrete Vorschläge zur Reduzierung des Planungsaufwands. Wir unterstützen die Forderung nach einem ersatzlosen Wegfall der **Kreisentwicklungspläne**. Der Charakter dieser Pläne gleicht in der Praxis eher einem Wunschzettel der Gemeinden an den Kreis, als daß er eine tragfähige Grundlage für die Zukunftsentwicklung darstellt. Ich bitte zu bedenken, daß allein die Veränderung des Mehrheitsverhältnisses in den Kreisen zu unterschiedlichen Planungsüberlegungen geführt hat mit der Folge, daß unglaublich hohe Kosten für die erneute Planung und Überplanung der entsprechend vorliegenden Planungsunterlagen entstanden sind.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das gilt auch für die - übrigens ebenso unnötigen - **Dorfentwicklungspläne**, deren Ertrag in einem krassen Mißverhältnis zu ihrem Aufwand steht. Wir stehen auch hinter der Forderung einer Zurücknahme der Verpflichtung zur Aufstellung von **Landschaftsplänen** für kleinere Gemeinden. Es macht keinen Sinn, in ländlichen Siedlungsräumen für die naturgemäß ein wesentlich geringerer Koordinierungsaufwand nötig ist als für verdichtete Siedlungsräume, teure Landschaftspläne ohne rechtsverbindlichen Charakter aufzustellen. Bei mir landen oft - bei Ihnen wahrscheinlich auch - die Klagen von kleineren Gemeinden, daß sie über die Verpflichtung zur Aufstellung von Landschaftsplänen in ihren finanziellen Mitteln auf Null reduziert werden

mit der Folge, daß die Bauerschließungsmöglichkeiten gar nicht mehr wahrgenommen werden können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir sollten in allem Ernst - jedenfalls für die kleinen ländlichen Gemeinden - die verpflichtende Regelung des Landesnaturschutzgesetzes in eine Kann-Regelung umwandeln und ihnen damit wieder die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, was dringend erforderlich ist und was nicht.

Die Ausweisung von **Ausgleichsflächen** zu erleichtern, ist von der Zielsetzung her völlig unbestritten. Meine Fraktion ist für die örtliche Entkoppelung der Wohnungs- beziehungsweise Gewerbefläche von der Ausweisfläche. Lothar Hay, es macht überhaupt keinen Sinn, in der unmittelbaren Nähe eine Ausgleichsfläche zu schaffen, wenn diese nur eine Insel bildet und nicht in einem sinnvollen räumlichen Zusammenhang mit anderen Naturflächen steht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Damit verteuern wir übrigens die Preise in Baugebieten, auch für den sozialen Wohnungsbau, wenn wir das teure Bauland in einem Baugebiet dafür nutzen müssen, um in dem Bauland selbst Ausgleichsflächen schaffen zu können. Den Gemeinden sollte deshalb die Möglichkeit gegeben werden, mit anderen Gemeinden Ausgleichsflächen an einem geeigneten Ort im Verbund zu schaffen. Damit würden wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Isolierte Insellösungen werden vermieden, und die Schaffung von großflächiger zusammenhängender Naturschutzfläche an wirklich geeignetem Ort wird wesentlich vereinfacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie haben in Ihren Änderungskatalog auch das Baugesetzbuch aufgenommen. Leider wagen Sie mit dem Abbau von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nur ein kleines Hüpfchen auf dem Weg zur **Vereinfachung des Baurechts**. Eine klitzekleine Änderung würde aus dem Hüpfchen den großen Sprung machen, den die F.D.P. schon vor mehr als zwei Jahren gefordert hat. Sie müßten für das Wörtchen „Abbau“ nur das Wort „Abschaffung“ vor Genehmigungs- und Anzeigeverfahren setzen, dann könnten auch wir uns mit diesem Vorschlag anfreunden. Wir haben im Ausschuß noch genügend Gelegenheit, Ihren Antrag zu verfeinern, und dann werden wir ihm mit den Verfeinerungen auch zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde schon, daß der CDU-Antrag einige wichtige Aspekte im Zusammenhang mit dem **Verwaltungsaufwand** für unsere kommunalen Gebietskörperschaften im Bereich der **Planung** aufgreift. Es besteht in der Tat im Planungsbereich ein Dickicht von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Richtlinien, die sowohl für die Verwaltungsbeamten als auch für die kommunalen Vertretungen die Arbeit erschweren und sich belastend auf ihre Arbeit auswirken.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine aber, daß das eine bundesdeutsche und keine landestypische Krankheit ist.

Ich habe mir erzählen lassen, daß das Arbeitsförderungsgesetz aus ungefähr 360 Paragraphen bestand; das neue Arbeitsförderungsreformgesetz hat rund 100 Paragraphen mehr.

(Klaus Schlie [CDU]: Schlimm genug! - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieder zurück zum Thema! Selbstverständlich ist eine vernünftige Planung sowohl für das Land als auch für die Kreise, die Kommunen und die Städte wichtig, weil sie dazu dienen soll, die zukünftigen Entwicklungen auf wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Gebiet in den Griff zu bekommen. Viele dieser Planungsvorhaben überschneiden sich jedoch. Von daher können wir dem Ziel des CDU-Antrags, die **Kosten** zu reduzieren, die **Planungsdichte** zu verringern und die **Planungsverfahren** zu vereinfachen, zustimmen. Dabei muß aber gewährleistet sein, daß die übergeordneten Ziele der Landesplanung weiterhin umsetzbar bleiben. Ich werde im folgenden auf einige Punkte dieses Antrages eingehen.

Die Gemeinden müssen - so wissen Sie - alle vier Jahre Teilpläne für die Kreisentwicklungspläne erstellen. Bisher haben diese Pläne aber leider wenig Effekt. Angesichts des Verwaltungsaufwandes für die

Gemeinden muß man sich überlegen, was man mit diesen Kreisentwicklungsplänen will und inwieweit diese sinnvoll sind. Ich denke, das müßte im Ausschuß einmal debattiert werden.

(Unruhe)

- Ich kann ja wieder anfangen, über die Euroregion zu reden; dann hören Sie mir vielleicht zu.

Landschaftspläne sind aus ökologischer Sicht sinnvoll. Aber eine Vereinfachung des Verfahrens wäre durchaus wünschenswert. Auch die Kosten für die Landschaftspläne sind ein Problem. Wir unterstützen die Forderung der CDU, daß die Verordnung - das hat der Kollege Hay schon gesagt - über Inhalte und Verfahren zur Landschaftsplanung jetzt endlich kommen muß. Beispielsweise gibt es keine einheitlichen Planungssymbole wie bei den Bebauungsplänen. Wichtig ist uns auch, daß diese Verordnung nicht zu umfassend wird, sondern klar und deutlich die wesentlichen Inhalte darstellt.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Man kommt sich vor wie in einem Ameisenhaufen. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Wir unterstützen ebenfalls die Forderung, daß Ausnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz verstärkt zugelassen werden sollten. Die Ausnahmen sind bisher sehr vorsichtig formuliert. Eine großzügigere Handhabung wäre durchaus wünschenswert. Man müßte auch pragmatisch vorgehen können und zum Beispiel **Teillandschaftspläne** zulassen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Dies ist auch aus Kostengründen wichtig; denn die Höhe der anfallenden Kosten orientiert sich an der Fläche. Ziel muß sein, alles daranzusetzen, daß insbesondere auch die kleineren Gemeinden, die kleinen Dörfer wieder Freude an der Erarbeitung von Landschaftsplänen bekommen.

Bei der Forderung nach durchgreifender Änderung der Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen

Regionalentwicklung können wir der CDU nicht folgen. Eine durchgreifende Änderung kann die gesamte Planung gefährden, und das wollen wir nicht.

Bei der Ausweisung von **Ausgleichsflächen** in den Gemeinden ist schon vieles in Arbeit. Durch die Novellierung des Baugesetzbuches tritt zum 1. Januar 1998 eine Erleichterung in Sachen Ausgleichsflächen in Kraft. Ein Planungsverbund läuft schon. Dann wird auch eine Bevorratung der Ausgleichsflächen möglich. Hier sehen wir also keinen so dringenden Handlungsbedarf.

Der vorgeschlagene Abbau von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren im Rahmen der Änderung des **Baugesetzbuchs** bringt - so habe ich mir sagen lassen - wenig für die Verwaltung, aber um so mehr für die Aufsichtsbehörden.

In bezug auf die Neunutzung leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude haben wir Bedenken, weil dadurch einer Zersiedlung Vorschub geleistet werden könnte. Dies könnte auch zu erheblichen Folgekosten für die Kommunen führen, da die Nutzer Anspruch auf die gleiche Leistung erheben werden, wie sie die Bewohner im Ortskern bekommen.

Wir stimmen einer Ausschußüberweisung zu. Ich denke, daß dies dazu beitragen könnte, eine Klärung bezüglich der unterschiedlichen Wahrnehmungen herbeizuführen. Wir begrüßen also die Ausschußüberweisung.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben, was den ländlichen und den städtischen Verdichtungsraum betrifft, sicherlich einen unterschiedlichen Regelungsbedarf. Unser Antrag geht eindeutig in Richtung ländlicher Raum.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jawoll!)

Wenn wir uns die **Planungsebenen** ansehen, Herr Kubicki, so müssen wir feststellen: Erst einmal haben wir das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz. Dann haben wir den Landesraumordnungsplan und dann den

Regionalplan, der für die Gemeinden rechtsverbindlich ist. Wenn man Dorfentwicklungspläne erstellen will, muß man Struktur- und Entwicklungsanalysen erstellen. Ferner muß ein F-Plan, ein Landschaftsplan, ein Grünordnungsplan und ein B-Plan erstellt werden. Wenn dies geschehen ist, sind für die betroffenen Gemeinden fünf Jahre ins Land gegangen, und sie sind 400.000 bis 500.000 DM für Planungskosten los, obwohl sie nur ein B-Plan-Gebiet mit 16 Wohnhäusern und ein kleineres Gewerbegebiet ausweisen wollen. Das ist die Zielrichtung unseres Antrages. Da besteht **Regelungsbedarf**. Da müssen wir im Interesse des ländlichen Raumes ran.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Insgesamt müssen wir das Ganze entfrachten und entbürokratisieren. Darüber wird hier im Plenum schon jahrzehntelang diskutiert. Aber es ist noch kein entscheidender Schritt in die richtige Richtung gegangen worden.

Frau Spoorendonk, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar dafür, daß Sie sich zu **Teillandschaftsplänen** bekennen. Wenn eine Gemeinde wie meine Heimatgemeinde, die 4.000 ha groß ist und 1200 Einwohner hat, 150.000 DM für einen Landschaftsplan ausgeben muß, damit 15 Häuser gebaut werden können, dann steht dies in keinem Verhältnis zueinander.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich dem Kollegen Ehlers zuhörte, hatte ich das Gefühl, all die Planungsgesetze seien gestern vom Himmel gefallen und nicht schon seit Jahren - zum Teil aus gutem Grunde - in Kraft.

Die heute oft aufwendigen **Planungsverfahren** - daß dies so ist, bestreite ich gar nicht - sind meiner Meinung nach logischer Ausdruck veränderter Planungsbedingungen und auch Anforderungen der Menschen an Politik. Die Entscheidungsprozesse sind komplexer geworden. Was gut und richtig ist, läßt sich heute nur noch in einem manchmal langwierigen - das kann man bedauern - Prozeß des Abwägens und Bewertens von Risiken herauskristallisieren. - Das war

übrigens einmal urliberales Gedankengut, lieber Kollege Kubicki! Interessenabwägungen vorzunehmen, war urliberales Gedankengut.

Die **Interessenkonflikte** sind schwieriger geworden. Da, wo der eine unbedingt Ruhe und Grünflächen haben will, will der andere eine Straße bauen und umgekehrt. Das kann man nicht im Zurufverfahren lösen. Das muß man im Planungsverfahren lösen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich lassen sich Bürgerinnen und Bürger nicht mehr alles gefallen. Die Entscheidungsprozesse sind nach ihrem Willen demokratischer zu gestalten. Sie wollen mitreden. Sie wollen gehört werden. Sie wollen ihre Meinung vorbringen. Es gibt bei großen Planungsvorhaben ja auch genügend Einwendungen. Meine Erfahrung ist jedenfalls: Das, was man am Anfang an Zeit zu sparen glaubt, indem man Bürgerinnen und Bürger nicht beteiligt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind doch gar nicht die Bürger, das sind die Träger öffentlicher Belange!)

legt man hinterher doppelt und dreifach wieder drauf, weil es unter Umständen - wie man bei der Müllverbrennungsanlage in Kiel und anderen Vorhaben gesehen hat - zu Klagen, zu Beschwerden und zu das Verfahren verlängernden Einwendungen derjenigen kommt, die sich gestört fühlen. Das ist in einer Demokratie nun einmal so; das muß man ertragen.

Richtig ist - das bestreitet niemand -, daß wir uns in der Verfahrenseuphorie der 70er und 80er Jahre vielleicht ein Teil zu viel an Planerischem vorgenommen haben. Die lange Liste, die Herr Ehlers hier stammtischgemäß vorgetragen hat, weist zum Teil darauf hin, daß Menschen - -

(Widerspruch bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Sie sollten ab und zu mal dort hingehen! Vielleicht hilft das!)

- Herr Schlie, Sie waren doch auch dabei, als die Kaserne in Schwarzenbek umgewidmet werden sollte! Da sind Sie doch mitgelaufen und haben, wenn ich mich richtig erinnere, gefordert, daß Planungsinstrumente angewendet werden. Sie waren doch mit vor Ort. Oder haben Sie das nur gemacht, weil da gerade Wahlen anstanden?

(Beifall bei der SPD)

Sie waren doch dabei, weil Sie als guter Bürger wissen wollten, was mit der leergeräumten Kaserne passiert.

An Ihrem Antrag ist meiner Meinung nach zu beklagen, daß Sie so tun, als wäre es in der Zwischenzeit nicht schon zu einer ganzen Menge an **Vereinfachungen** gekommen. Wer dem Vortrag von Frau Winking-Nikolay zugehört hat, hat gemerkt, daß sie es zum Teil mit einem Vorwurf verbunden hat, daß wir Vereinfachungen vorgenommen haben. Einerseits haben wir als erstes Land 1994 die Bauordnung durchforstet und Verfahren vereinfacht. Zum Teil ist es jetzt eine Frage, was die Kreisbauämter mit diesem neuen Instrumentarium machen, und nicht mehr unsere Aufgabe. Auch das Straßen- und Wegegesetz haben wir vereinfacht. Das langwierige Planfeststellungsverfahren ist durch ein Plangenehmigungsverfahren ersetzt worden.

Wir haben bei den Gewerbeaufsichtsämtern Projektmanager eingesetzt, die bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Beteiligung in weniger als einem halben Jahr ein Verfahren durchziehen können, weil sie als Moderatoren arbeiten. Richtig ist - das würde auch niemand von uns bestreiten -, daß wir zügige Planungsentscheidungen als Grundlage für Investitionen da brauchen, wo man sie zügig durchziehen kann.

Wenn Sie sich an die lange Liste von Beschleunigungs- und Vereinfachungsverfahren erinnern, die Frau Winking-Nikolay gerade vorgetragen hat - hat das in den letzten sieben Jahren einen Arbeitslosen weniger gebracht? - Ich habe das Gefühl, es sind nicht weniger, sondern mehr geworden. Es kann nicht an den Verfahren liegen, es muß an etwas anderem liegen, daß bei uns nicht genügend investiert wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir nicht wollen, ist blindwütiges Bauen ins Blaue - oder Grüne - hinein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir wollen, ist, die Möglichkeit zu haben, bei Planungen von Einkaufszentren auf der grünen Wiese oder von irgendwelchen anderen Vorhaben auch einmal nein sagen zu dürfen, weil es der Region nicht bekommt, was manch einzelner plant.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir wollen vernünftige Entwicklungen haben, die wir steuern können, um über Landschaftspläne Schutz von **Natur** und **Landschaft** zu garantieren, gleichzeitig aber auch den Raum so zu ordnen, daß klar ist, daß alle damit einverstanden sind, was am Ende des Verfahrens herauskommt.

Im übrigen kommen die Gemeinden und ihre Planungsbüros in der Zwischenzeit mit den **Landschaftsplänen** sehr gut zurecht; die Hälfte der schleswig-holsteinischen Gemeinden hat bereits einen Landschaftsplan erstellt. Da, wo es notwendig ist - ich habe zufällig gerade vom Kollegen Steenblock einen Bescheid an die Gemeinde Schlesen von 27. Februar 1997 bekommen -, werden Ausnahmen zugelassen. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Wenn man es gut begründen kann und wenn es darauf ankommt, daß eine Sache schnell gemacht werden muß, gibt es die Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung zu treffen und eine Gemeinde davon zu befreien, daß sie, bevor sie einen Schritt unternehmen kann, erst abwarten muß, bis das gesamte Verfahren abgelaufen ist. Es ist durchaus Flexibilität bei der Planung möglich.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

- Das hat überhaupt nichts mit der Koalition zu tun; sonst hätte Herr Steenblock das ja nicht unterschreiben dürfen. Es ist leider nicht richtig, was Sie sagen. Frau Todsen, da Sie früher im Umweltministerium gearbeitet haben, müßten Sie es eigentlich besser wissen als das, was Sie hier manchmal an Zwischenrufen von sich geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Was sollen wir denn noch alles an Ausnahmen genehmigen?

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Eine Menge!)

Was in Bonn an Beschleunigungen vorgeschlagen worden ist, geht zum Teil absolut in die falsche Richtung und wird unreparierbare Schäden hervorrufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die **Kreisentwicklungspläne** sind planerische Instrumente, die, wenn man sie sich nicht aus parteipolitischen Gründen gegenseitig um die Ohren haut, als vernünftiges Instrument gebraucht werden, um festzulegen, was im Kreis passieren soll.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die werden von den meisten Kreisen überhaupt nicht mehr erstellt!)

- Wenn sich die Leute keine Pläne mehr machen, darf man sich nicht wundern, daß ihnen keine Ideen mehr kommen; denn nur beim Planen kommen einem die Ideen, die der Region nutzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und F.D.P.
- Angelika Volquartz [CDU]: Umgekehrt!
Erst die Ideen, dann die Pläne!)

Manchmal habe ich das Gefühl, daß regionalpolitische Diskussionen der Vergangenheit an Ihnen ziemlich vorbeigegangen sind.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Das Konzept der Landesregierung, **Dorfentwicklung** auf der Basis einer überörtlichen **Struktur- und Entwicklungsanalyse** durchzuführen, ist in der Zwischenzeit bundesweit anerkannt und wird an anderer Stelle kopiert. Wir wollen nicht mehr die alte Dorfverschönerungspolitik, wir wollen nicht Sprossenfenster finanzieren, statt wirtschaftliche Entwicklungen anzustoßen und Arbeitsplätze zu schaffen. Wir wollen nicht nach dem Gießkannenprinzip fördern, sondern wir wollen einen konzentrierten, effizienten Einsatz von Fördermitteln. Wir wollen regionales Denken und interkommunale Zusammenarbeit in Ämtern. Dafür brauchen Sie nun einmal Pläne, damit das einigermaßen vernünftig funktioniert.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] - Anhaltende Unruhe - Konrad Nabel [SPD]: Können wir den Stammtisch da hinten mal auflösen?)

Wenn Sie komplexe Probleme zu lösen haben, müssen Sie Richtlinien - - Frau Präsidentin, ich darf vielleicht einmal einen Moment meine Stimme schonen, ohne daß mir das auf meine Redezeit angerechnet wird; es ist nämlich wirklich schwer, bei so einem Lärmpegel zu reden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich darf darum bitten, daß etwas mehr Ruhe herrscht. Wenn wir rechtzeitig fertig werden wollen, müssen wir uns etwas mehr konzentrieren.

(Zurufe)

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Die Landesregierung versucht, in ihren **Förderrichtlinien** die **Förderprogramme** des Landes, des Bundes und der EU zusammenzubündeln, um auf diese Art und Weise denjenigen, die diese Richtlinien anwenden, zu zeigen, worauf sie alles Rücksicht nehmen müssen. Das spart im Ergebnis Arbeit, Zeit und Aufwand und gibt allen die Möglichkeit, alles gegeneinander abzuwägen.

Ich könnte beispielsweise Ihre Hilfe gebrauchen, der Bundesregierung auf die Füße zu treten, daß sie endlich entscheidet, wieviel Geld wir 1997 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bekommen. Dann könnten wir Anträge auf Dorf- und Regionalentwicklung bewilligen und an dieser Stelle für eine gewisse Beschleunigung sorgen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Ehlers, ich wollte das Ganze eigentlich nicht auf Bonn abschieben, aber Sie haben mich an einer Stelle doch gereizt, und zwar bei den **Ausgleichsflächen**. Jetzt kriege ich langsam einen dicken Hals. Wer hat denn eigentlich den Unsinn in Bonn erfunden? Wer hat es denn fertiggebracht, § 8 a aus dem Bundesnaturschutzgesetz in das Investitionsbeschleunigungsgesetz einzupacken, so daß wir nirgendwo mehr ein Haus bauen können, ohne daß direkt daneben im selben Bebauungsplan eine Ausgleichsfläche gefunden wird? Das macht - zugegeben, Herr Kubicki - die Sache teuer. Deswegen haben wir den Gemeinden in einem riesigen, dicken Ding Ausweichmöglichkeiten geben müssen, damit sie nicht an der gleichen Stelle einen Tropfen auf den heißen Stein tun, sondern ihre Gelder bündeln und

vernünftige Biotopverbünde anlegen können, die wirklich als Ausgleichsmaßnahme zugunsten des Klimas und so weiter gewertet werden können. Das war wirklich nicht die Landesregierung, sondern das war die Bundesregierung.

Wir haben den Kommunen erklärt, wie sie das machen können. Frau Abgeordnete Winking-Nikolay, ich habe nicht das Gefühl, daß es sich hier um einen Freikauf handelt. Es handelt sich darum, daß der dringend notwendige soziale Wohnungsbau weiterbetrieben werden muß und wir mit der Bonner Regelung wirklich nicht vor- und zurückkamen und gesagt haben, da müsse etwas passieren, damit wir an der Stelle, an der in unserer Gesellschaft wirklich Not war, helfen können.

Ihr Antrag ist - um es vorsichtig zu sagen - interpretationsfähig. Sie wollen, daß wir uns im Bundesrat für den **Abbau von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren** einsetzen. Was denn? Zum Beispiel die Abschaffung der Anzeigepflicht für bestimmte Bebauungspläne? - Meiner Meinung nach geht das nicht. Wie wir gerade in der ehemaligen DDR gesehen haben, tun sich Investoren nämlich schwer, wenn in einem B-Plan nicht klar wird, was sie dürfen, ob das Bestand hat und wo sie mit ihren eigenen Investitionen hingehen dürfen.

Oder die Nutzung leerstehender landwirtschaftlicher **Gebäude im Außenbereich**! Als ehemalige Finanzministerin erinnere ich mich an die damalige Diskussion im Vermittlungsausschuß zu diesem Thema, als es um die Frage ging, ob es zwei oder drei Wohnungen sein sollten. Während Schleswig-Holstein der Meinung war, es dürften drei sein, waren die Bonner der Meinung, es dürften maximal zwei sein. Daher bitte ich in aller Ergebenheit, daß Sie sich an Ihre Kollegen in Bonn wenden, sie mögen sich dieses Themas einmal annehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist durchaus ein Punkt, den sich die schleswig-holsteinische Landesregierung in aller Ruhe noch einmal angucken kann. Ab irgendeinem Punkt wird sie sagen, daß das nicht geht, weil es sich um Bauen im Außenbereich handelt und es die ganze Landschaft zerfließen läßt, wenn man über die Gemeindegrenzen springt und keinerlei Begrenzung macht. Der Hamburger Rand ist ein Beispiel dafür, wenn man in der Planung nicht aufpaßt und nicht irgendwo eine Bremse einbaut.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie wollen, daß wir sachgerecht und zügig planen, dann allerdings verstehe ich Ihre an uns gerichtete Kleine Anfrage nicht, meine Damen und Herren von der Opposition. Sie wollen von der Landesregierung wissen, ob die Landesregierung die von der Hamburger Wirtschaftsbehörde eingesetzte Frist für eingehende Widersprüche bei der Erweiterung des Hamburger Flughafens für ausreichend hält. Da kann es Ihnen wohl nicht lange genug dauern, während es Ihnen an der anderen Stelle, wo Sie uns erwischen wollen, nicht schnell genug gehen kann.

Also, wenn wir zügig planen, werden wir schnell weiterkommen. Auf jeden Fall kommen wir nicht weiter, wenn wir Ihre Ideen umsetzen, den Bürgern ihre Mitspracherechte zu nehmen, sie alle auf den Zinnen zu haben und zu versuchen, sie wieder herunterzubekommen. Das ist zutiefst undemokratisch und nützt auch in der Sache nichts.

Ich wäre dankbar, wenn Sie sich in den Ausschüssen mit dem Antrag beschäftigten. Ich habe mir sagen lassen, daß Sie, als wir Ihnen das Entwicklungsgrundsatzgesetz vorgelegt haben, ganze fünf Minuten gebraucht haben, um es zu diskutieren. Ich habe das Gefühl, der heutige Antrag ist eher ein Show-Antrag als ein ernstgemeinter Antrag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Todsén.

Herlich Marie Todsén [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses und Frau Ministerpräsidentin, Sie haben heute wieder einmal deutlich gemacht: Sie reden ständig und pausenlos von **Entbürokratisierung**, Vereinfachung und Verschlankeung, aber wenn einmal ein konkreter Vorstoß unternommen und ein konstruktiver Antrag, und zwar ein Prüfantrag, auf den Tisch gelegt wird,

(Konrad Nabel [SPD]: Unsinn!)

haben Sie, Frau Ministerpräsidentin, nichts besseres zu tun, als ihn hier einfach als Show-Antrag abzutun.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen es sich wirklich verdammt einfach und leicht, auch mit diesem Antrag. Es ist ein Prüfantrag, und Sie fokussieren allein auf wenige Themen.

Frau Winking-Nikolay, offensichtlich haben Sie, aber auch einige andere von Ihnen überhaupt nicht die Stimmung an der Basis und die Sorgen in den Kommunen begriffen. Wir alle reden ständig darüber, daß wir viel zu viel Planung haben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist blanker Populismus!)

Wenn vorhin solche Beispiele genannt wurden, kann ich Ihnen nur sagen, insbesondere angesichts des kümmerlichen Ansatzes des Umweltministeriums für Landschaftspläne: Gemeinden zahlen für einen **Landschaftsplan** nicht nur 150.000 DM, nein, sogar 250.000 DM oder 285.000 DM, unter anderem weil immer noch die Vorgaben aus dem Ministerium fehlen.

- Ja, Herr Steenblock, seit Jahren ist das Landesnaturschutzgesetz in Kraft, und immer noch haben Sie es nicht geschafft, den Kommunen hier einen sinnvollen Leitfaden an die Hand zu geben. Das ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Ministerpräsidentin, Sie können schon davon ausgehen, daß ich das Gesetz kenne. Genau darauf zielte die Frage ab. Es ist wirklich für die Bevölkerung nicht mehr nachzuvollziehen, daß eine große Partei und eine kleine Partei in tagelangen und nächtelangen Sitzungen einen Vertrag formulieren, in den sie hineinschreiben, daß grundsätzlich keine **Ausnahmen** von der gesetzlichen Verpflichtung, einen Landschaftsplan aufzustellen, zulässig sind. Sie haben wohl zu diesem Zeitpunkt das Gesetz nicht gekannt, das natürlich Ausnahmen zuläßt. Aber Sie schreiben in den **Koalitionsvertrag** hinein, daß grundsätzlich Ausnahmen nicht möglich sind. Da frage ich mich, welches Verständnis Sie davon eigentlich haben. Ich frage Sie an dieser Stelle: Ist denn nun in diesem Punkt der Koalitionsvertrag die Bibel, oder ist er es nicht? Das müssen Sie sich schon fragen lassen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gesetz ist Gesetz!)

Daß dies, Frau Fröhlich, Verunsicherung an der Basis bringt und daß dadurch das von Ihnen immer eingeforderte Vertrauen nicht zu erreichen ist, ist wohl klar.

Um eines an dieser Stelle auch klarzustellen: Den Landschaftsplan haben nicht Sie von seiten der Grünen und nicht Sie von seiten der SPD erfunden. Der Landschaftsplan ist schon im Landschaftspflegegesetz verankert, aufgestellt unter einer CDU-Landesregierung. Er ist ein hervorragendes Instrument zur Zukunftsentwicklung einer Gemeinde.

(Holger Astrup [SPD]: Erzählen Sie das mal Claus Ehlers!)

- Das hat er selber gesagt, da müssen Sie einmal zuhören! Er hat selber gesagt, daß der Landschaftsplan ein gutes Instrument ist. Sie haben nicht zugehört, damit das ganz klar ist. Aber es muß ermöglicht werden, daß viel mehr als bisher für die Gemeinden Flexibilität vorhanden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Daß Sie sich all diesen Diskussionen durch Ihre Beiträge hier einfach verschließen, finde ich wirklich traurig. Das ist ein Armutszeugnis für Sie. Der Landtagspräsident fordert immer ein, von Ritualen Abstand zu nehmen. Sie haben heute einmal mehr unter Beweis gestellt, daß Sie dazu offensichtlich nicht in der Lage sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend dem Umwelt-, dem Agrar- und dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

(Holger Astrup [SPD]: Umgekehrt!)

- Also federführend Umweltausschuß.

(Widerspruch bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Innen und Recht federführend! - Unruhe)

- Mögen sich die Fraktionen darauf einigen. Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten! - Also federführend dem Innen- und Rechtsausschuß, mitberatend dem Umwelt-, dem Agrar- und dem Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen so beschlossen.

Ich schließe die heutige Sitzung. Wir beginnen morgen um 10:00 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 4 und 5.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.15 Uhr